

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Frühpädagogisches Personal

Ausbildungen, Arbeitsfelder, Arbeitsbedingungen

Autorin des Länderberichts

Barbora Loudová Stralczynská

Karls-Universität, Prag

Pädagogische Fakultät, Lehrstuhl für Frühe Bildung und Primarpädagogik

Zitier-Vorschlag:

Loudová Stralczynská, B. 2024. "Tschechische Republik – Frühpädagogisches Personal." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Staatsinstitut für
Frühpädagogik und Medienkompetenz



Inhalt

1. Zuständigkeiten im System der Frühen Bildung und Kindertagesbetreuung in der Tschechischen Republik	4
2. Wer gehört zum frühpädagogischen Personal?.....	5
2.1 Reguläres Einrichtungspersonal mit direktem Kontakt zu Kindern	5
2.2 Kita-Leitungskraft	8
2.3 Funktionsstellen innerhalb der frühpädagogischen Tageseinrichtung	10
2.4 Fachberatungs- und Fachaufsichtspersonal.....	11
2.5 Fachspezialisten und Fachspezialistinnen als Unterstützungspersonal.....	11
3. Personalstrukturen: Qualifikation, Geschlecht, Migrationshintergrund	12
4. Berufliche Erstausbildung	14
4.1 Ausbildungswege (berufsbildende und hochschulische)	14
4.2 Kompetenzanforderungen und Ausbildungscurricula	27
4.3 Alternative Zugangs- und Qualifizierungswege, Systemdurchlässigkeit.....	33
5. Fachpraktischer Teil der Ausbildung von Kernfachkräften (Praktikum).....	37
6. Fort- und Weiterbildung (FWB) des frühpädagogischen Personals	39
7. Arbeitsbedingungen und aktuelle Personalangelegenheiten.....	44
7.1 Bezahlung	44
7.2 Personal in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung.....	46
7.3 Unterstützungsmaßnahmen am Arbeitsplatz für neues Personal	46
7.4 Indirekte pädagogische Arbeitszeiten	47
7.5 Weitere Personalangelegenheiten	48
8. Neuere politische Reformen und Initiativen hinsichtlich der Professionalisierung und Personalfragen	48
9. Neuere Forschungsprojekte mit Fokus auf das Personal in frühpädagogischen Tageseinrichtungen.....	50
10. Künftige Personalherausforderungen – fachliche Experteneinschätzung.....	51
Literatur.....	54
Anhang	59

Hinsichtlich der gendergerechten Sprache haben wir uns entschieden, den Doppelpunkt als Genderzeichen dann zu nutzen, wenn dies grammatikalisch korrekt ist, z.B. „Mitarbeiter:innen“. Ansonsten verwenden wir sowohl die männliche als auch die weibliche Form, z.B. Pädagogen/Pädagoginnen.

Glossar

EQR – *Europäischer Qualifikationsrahmen*

Ergebnisorientierter (Wissen, Fähigkeiten, Kompetenzen) Referenzrahmen mit acht Qualifikationsstufen, der Vergleiche zwischen verschiedenen nationalen Qualifizierungen ermöglicht.

<https://europa.eu/europass/de/european-qualifications-framework-eqf>

ECTS – *European Credit Transfer and Accumulation System*

Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen.

<https://education.ec.europa.eu/de/education-levels/higher-education/inclusive-and-connected-higher-education/european-credit-transfer-and-accumulation-system>

ISCED – *International Standard Classification of Education*

Zuordnung nationaler Bildungsprogramme zur ISCED 2011. Das Instrument dient in erster Linie dem Vergleich von Bildungsabschlüssen und Schultypen. Es wurde in den 1970er Jahren von UNESCO entwickelt und 1997 bzw. 2011 aktualisiert.

<https://www.oecd.org/berlin/publikationen/Zuordnung%20nationaler%20Bildungsprogramme%20zur%20ISCED%202011.pdf>

Über die Autorin

Barbora Loudová Stralczynská, PhDr, ist ass. Professorin für frühkindliche Bildung an der Pädagogischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag. Sie ist Leiterin des BA-Programms für Pädagogen und Pädagoginnen im Elementarbereich. Zu ihren Forschungsinteressen gehören vergleichende Pädagogik, integrative Pädagogik, Unterstützung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Gesundheitserziehung. Sie arbeitet seit vielen Jahren an internationalen und nationalen Projekten zur Weiterbildung und Integration.

1. Zuständigkeiten im System der Frühen Bildung und Kindertagesbetreuung in der Tschechischen Republik

Das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist in der Tschechischen Republik getrennt organisiert. Kindergärten (*mateřské školy*) für 2/3 bis 6/7jährige Kinder und Vorbereitungsklassen (*přípravné třídy*) für 5- bis 7-Jährige¹ stehen unter der Verantwortung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, während für Kindergruppen (*dětské skupiny*) – eine neue Einrichtungsform für 6monatige- bis 6jährige Kinder – das Ministerium für Arbeit und Soziales zuständig ist. Die Mehrheit der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren besucht einen Kindergarten. Kinder unter 3 Jahren werden entweder im Kindergarten oder in einer Kindergruppe betreut. Die früheren Kinderkrippen existieren in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr. Teilweise werden sie jedoch als Pflegeeinrichtungen unter der Trägerschaft von Gemeinden oder als kommerzielle Einrichtungen unter der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums weitergeführt. Sie werden in der Regel von Eltern in Anspruch genommen, die für ihre Kinder keinen Platz in öffentlichen Kindergärten erhalten haben.

Insgesamt ist das Steuerungssystem zentralstaatlich organisiert. Für die Kindergärten und die Vorbereitungsklassen, die zum Schulwesen gehören, wird die Verantwortung aber teilweise an die Regionen oder Kommunen übertragen.

Die Zuständigkeiten sind unter drei Ministerien aufgeteilt, was von frühpädagogischen Expertenkreisen langfristig als wenig optimal betrachtet wurde. Die tschechische Schulinspektion sah schon im Inspektionsbericht des Schuljahrs 2014/2015 die institutionelle Bildung, Erziehung und Betreuung im frühen Kindesalter (0–6 Jahre) als komplex und empfahl, sie im Rahmen der ressortübergreifenden interministeriellen Kooperation einzubinden (CSI 2016, 31). Der *Langfristige Plan für Bildung und Entwicklung des Bildungssystems der Tschechischen Republik für den Zeitraum 2019–2023* (MŠMT 2019c) formuliert das Ziel, gemeinsam mit dem Sozialministerium ein effektives Modell für die Betreuung von Kindern im frühen Alter zu schaffen. Selbst im langfristigen Plan heißt es, dass „das System der Bildung und Betreuung von Kindern bis zu drei Jahren aufgrund unklarer Zuständigkeiten und Konzepte für die Betreuung von Kindern im frühen Alter noch immer nicht systemisch geklärt ist“ (MŠMT 2019c, 32). In diesem Bereich wurden zwar teilweise Änderungen vorgenommen, aber ein umfassendes und kohärentes Modell für die Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren wurde nicht ausgearbeitet. Das derzeitige Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren weist systembedingte Mängel auf, die Eltern vor finanzielle Probleme stellen und die sozialen Hindernisse beim Zugang zur Bildung und Betreuung nicht ausgleichen, insbesondere wenn der Rechtsanspruch auf einen Platz in einem öffentlichen Kindergarten für ihr 3jähriges Kind nicht erfüllt werden kann.

Das derzeitige politische Ziel konzentriert sich auf die Bereitstellung von Plätzen für 1- bis 3-Jährige in Kindergruppen und Kindergärten, auf Unterstützung des Kindergartenbesuchs von 5-Jährigen aus sozialbenachteiligten Familien als auch auf die Integration ukrainischer Flüchtlingskinder in öffentliche Kindergärten. Die Bereitstellung von Kinderbetreuung für Kinder unter 3 oder 2 Jahren wird als Teil der Verantwortung des sozialen Sektors angesehen, und die *Strategie für die Bildungspolitik der Tschechischen Republik bis 2030+* enthält keine Ziele für Kinder unter 2 Jahren. Die *Strategie 2030+* unterstreicht die Notwendigkeit, eine stärkere Beteiligung von Kindern im Alter von 3 bis 4 Jahren an der frühen Bildung und Erziehung in Kindergärten sicherzustellen (MŠMT 2021a, 20). Die behördenübergreifende Zusammenarbeit konzentriert sich

¹ Vom Pflichtschulbesuch zurückgestellte Kinder werden mit Vorzug aufgenommen.



derzeit auf die Unterstützung gefährdeter Kinder und ihrer Familien². Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und dem Bildungsministerium fokussiert besonders darauf, die Erfüllung der Vorschulpflicht für 5jährige Kinder sicherzustellen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Familien zu unterstützen.

Zwischen 2018–2021 wurde ein Forschungsprojekt *Überprüfung von Auswirkungen der Einführung eines obligatorischen letzten Jahres der Vorschulbildung* durchgeführt und vom Bildungsministerium finanziert. Die Forschung hat gezeigt, dass sich die Einführung der Anwesenheitspflicht im Kindergarten teilweise positiv auf die Häufigkeit der Anwesenheit der Kinder auswirkt. So hat sich zum Beispiel die Regelmäßigkeit des Besuchs der Kinder durch die Einführung der Entschuldigungspflicht verbessert. "Während 92% der Kinder ohne soziale Benachteiligung täglich den Kindergarten besuchen, gehen nach Angaben der Kita-Leitung nur zwei Drittel der Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen täglich in den Kindergarten (64%), 16% mehrmals pro Woche, 15% mehrmals im Monat und 5% gar nicht." (Greger et al. 2022, 142)

2. Wer gehört zum frühpädagogischen Personal?

In den frühpädagogischen Tageseinrichtungen unterscheiden sich je nach Einrichtungsform die Qualifikationen der Kernfachkräfte und des Personals insgesamt. Es gibt grundlegende Unterschiede bei den Qualifikationsanforderungen für das Personal in Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Vorbereitungsklassen) und in Einrichtungen, die nur Kinderbetreuung ohne ausdrückliche Bildungsziele anbieten (Spielgruppen, Kindergruppen, Kleinkinderkrippen und andere Formen der Kinderbetreuung).

2.1 Reguläres Einrichtungspersonal mit direktem Kontakt zu Kindern

Bildungssektor

Personal in Kindergärten und Vorbereitungsklassen

In den Kindergärten (*mateřské školy*) und Vorbereitungsklassen (*přípravné třídy*) arbeiten laut Gesetz „Pädagogen/Pädagoginnen“ oder „pädagogische Angestellte“. Diese werden oft auch „Kindergartenlehrkraft“ (*učitelka/učitel*) genannt. In diesem Bericht werden sie als **Kindergartenfachkraft** bezeichnet.

Im Kindergarten und in der Vorbereitungsklasse kann neben der Kindergartenfachkraft auch zeitweise eine meist qualifizierte **pädagogische Ergänzungsfachkraft** in der Gruppe arbeiten, die eventuelle Fördermaßnahmen für einzelne Kinder unterstützt. Seit September 2016 gehören zu den spezialisierten Unterstützungsfachkräften pädagogische Assistenzkräfte, Schulassistenten- und bilinguale Assistenzkräfte, Sozial- oder Heilpädagogen/Pädagoginnen, Schulpsychologen/-psychologinnen³ in Kindergärten. Zwischen 2016 und 2022 konnten in Gruppen mit mindestens zwei 2-Jährigen auch Kinderpfleger:innen über ein Förderprogramm des Bildungsministeriums finanziert werden. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird diese Finanzierung nicht mehr gewährt.

² Zusammenarbeit des Sozialministeriums, des Bildungsministeriums und des Gesundheitsministeriums im Rahmen des Projekts Unterstützung für systemische Veränderungen im Bereich der Dienstleistungen für gefährdete Kinder, Jugendliche und Familien in der Tschechischen Republik (2018-2022).

<https://www.mpsv.cz/podpora-systemovych-zmen-v-oblasti-sluzeb-pece-o-ohrozene-deti-mlade-lidi-a-rodiny-v-ceske-republice>

³ Information Bildungsministerium, MŠMT, 01.09.2016

Die Betreuung von 2-Jährigen kann weiterhin durch Schulassistenten/-assistentinnen unterstützt werden, für die ein neues Förderprogramm den Kindergärten Mittel zur Verfügung stellt. Der Arbeitsbereich der Schulassistenten/-assistentinnen ist jedoch breiter gefächert.

Das Bildungsministerium hat in den letzten Jahren mehrere Förderprogramme lanciert, die den Kindergärten einen vereinfachten Zugang zur Finanzierung von Hilfskräften ermöglichen. Systematische Änderungen bei der personellen Besetzung von Gruppen mit 2-Jährigen wurden letztlich nicht umgesetzt. Das Schwerpunktthema im Bereich des Förderpersonals ist die Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Integration in die Regelgruppen.

Betreuungssektor

Personal in Kindergruppen und anderen Betreuungseinrichtungen

Die Personen, die in Kindergruppen und anderen Betreuungseinrichtungen mit Kindern arbeiten, werden mit dem Dachbegriff „**Pflegepersonen**“ bezeichnet. In den Kindergruppen dürfen nämlich Personen mit sehr heterogenen Qualifikationen tätig sein.

Seit Oktober 2021 gelten neue Qualifikationsanforderungen für Personal in Kindergruppen (MPSV 2021a). Das Qualifizierungsspektrum (Bildung, Gesundheit, Soziales) und berufliche Qualifikationen bleiben unverändert: **Kinderpfleger:innen für Kinder vor der Einschulung** und **Kinderbetreuer:innen für Kinder in Kindergruppen**. Seit Juli 2022 dürfen Personen ohne (fachgebundene oder allgemeine) Hochschulreife diese Tätigkeit nicht mehr ausüben. Für Personen, die bei bestehenden Anbietern beschäftigt sind und die neue Anforderung nicht erfüllen würden, wurde eine Ausnahme eingeführt mit der Verpflichtung, ihre Ausbildung bis zum 1. Oktober 2024 abzuschließen. Außer den genannten Qualifikationen können auch folgende Personen in Kindergruppen tätig sein: Kindergartenfachkräfte, Primarstufenlehrkräfte, Erzieher:innen, allgemeine Krankenschwestern/-pfleger, Hebammen, Gesundheitsassistenten/-assistentinnen, Angestellte im Sozialdienst, Ärzte/Ärztinnen, Angestellte im Gesundheitsdienst, (klinische) Psychologen/Psychologinnen.

Seit dem 01.07.2022 gelten folgende neue Bestimmungen für das Profil einer Kindergruppenarbeitskraft:

- (1) Die Betreuung wird von mindestens einer Person mit einer beruflichen Qualifikation im Gesundheitswesen oder einer beruflichen Qualifikation als Kinderpfleger:in in einer Kindergruppe durchgeführt.
- (2) Wenn ein Kind, das am 1. September 3 Jahre oder älter ist, in der Gruppe anwesend ist, wird mindestens eine Betreuungsperson mit einer beruflichen Qualifikation im Bereich der Bildung und Erziehung die Arbeit für mindestens 20 Stunden pro Woche in der Kindergruppe durchführen (MPSV 2021a).

Tabelle 1 gibt einen Überblick über das Personal sowohl im Bildungssektor als auch im Betreuungssektor, das im täglichen Kontakt mit den Kindern steht. Bei den Kernfachkräften wird ein Hinweis auf das Berufsprofil nach den SEEPRO-Kategorien hinzugefügt (siehe *Box* am Ende dieses Kapitels).

Tabelle 1

Tschechische Republik: Personal in Kindertageseinrichtungen

Berufstitel	Haupt-Arbeitsfelder in der Kindertagesbetreuung	Berufsrollen und Funktionen	Alters-bezogene Ausrichtung der Ausbildung	Mindestqualifikation ECTS-Credits EQR-Stufe ISCED-Kategorie
Bildungssektor				
Kindergarten-fachkraft <i>Učitelka/Učitel</i> <i>Profil:</i> Vorschulpädagogische Fachkraft	<i>Mateřská škola</i> Kindergarten 2/3–6 Jahre ⁴ (bis Eintritt in die Primarschule) <i>Speciální mateřská škola</i> Heilpädagogischer Kindergarten Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen 2/3–6 Jahre <i>Přípravná třída</i> <i>Základní škola</i> Vorbereitungsklasse in der Primarschule für 5- bis 7-Jährige mit erhöhtem Förderbedarf <i>Dětská skupina</i> Kindergruppe 0,5–5/6 Jahre (bis Eintritt in die Primarschule)	Kernfachkraft mit Gruppenleitungsfunktion Einrichtungsleitung (mit obligatorischer zusätzlicher Management-Weiterbildung)	Überwiegend 3–6 Jahre, Ausbildungsprogramme beinhalten jedoch immer häufiger auch grundlegende Inhalte zur Arbeit mit unter 3-Jährigen	4 Jahre höhere Sekundarstufe, fachgebundene (pädagogische Ausrichtung) Hochschulreife ECTS-Credits: n. z. ⁵ EQR-Stufe: 4 ISCED 2011 354 Weitere Optionen: 3 Jahre berufsqualifizierende Hochschule (<i>vyšší odborné školy</i>), <i>Abschluss:</i> Diplom ECTS-Credits: n. z. EQR-Stufe: 6 ISCED 2011: 655 oder 3 Jahre Universität <i>Abschluss:</i> Bachelor ECTS-Credits: 180 EQR-Stufe: 6 ISCED 2011: 645
Pädagogische Ergänzungsfachkraft <i>Asistent pedagoga</i>	<i>Mateřská škola</i> Kindergarten 2/3–6 Jahre (bis Eintritt in die Primarschule) <i>Speciální mateřská škola</i> Heilpädagogischer Kindergarten Kinder mit besonderen Bildungsbe-	Qualifizierte Ergänzungsfachkraft, vor allem für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen	Förderung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen vom Früh- bis Sekundarbereich (je nach dem Anbieter kann das Qualifikationsprogramm	4 Jahre höhere Sekundarstufe mit pädagogischer Fachrichtung, fachgebundene Hochschulreife ECTS-Credits: n. z. EQR-Stufe: 4 ISCED 2011: 354

⁴ **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Wir haben für die SEEPRO-3-Berichte das folgende altersinklusive Format für Länder mit einem Schuleintritt mit 6 Jahren (wie auch in der Tschechischen Republik) gewählt: **0–2** Jahre für Kinder **bis zu** 3 Jahren und **3–5** Jahre für 3-, 4- und 5-Jährige. In der Tschechischen Republik findet der Schuleintritt in begründeten und fachlich bewerteten Fällen auch mit 7 Jahren statt.

⁵ n. z.= nicht zutreffend

Berufstitel	Haupt-Arbeitsfelder in der Kindertagesbetreuung	Berufsrollen und Funktionen	Alters-bezogene Ausrichtung der Ausbildung	Mindestqualifikation ECTS-Credits EQR-Stufe ISCED-Kategorie
	dürfnissen 2/3–6 Jahren <i>Přípravná třída (Základní škola)</i> Vorbereitungsklasse in der Primarschule für 5- bis 7-Jährige mit erhöhtem Förderbedarf		über eine Spezialisierung verfügen, z.B. Förderung von mehrsprachigen Kindern, etc.)	oder viele andere Qualifikationen möglich – siehe <i>Tabelle 5</i>
Betreuungssektor				
Pflegeperson <i>Pečující osoba</i> <i>Profil:</i> Kein eindeutiges Profil wegen der heterogenen Personalooptionen (siehe <i>Tabelle 6</i>)	<i>Dětská skupina</i> Kindergruppe 6 Monate–5/6 Jahre (bis Eintritt in die Primarschule)	Kernfachkraft mit Gruppenleitungsfunktion	Je nach Ausrichtung des Studienprofils unterschiedlich	4 Jahre höhere Sekundarstufe mit pädagogischer/gesundheitswissenschaftlicher/sozialer Fachrichtung, fachgebundene Hochschulreife ECTS-Credits: n. z. EQR-Stufe: 4 ISCED 2011: 354 oder viele andere Qualifikationen möglich – siehe <i>Tabelle 6</i>

Kasten 1

SEEPRO-Professionsprofile der Kernfachkräfte nach Altersfokus der Ausbildung (nach Oberhuemer und Schreyer 2010)

- **Frühpädagogische Fachkraft** (0 bis 6/7 Jahre)
- **Vorschulpädagogische Fachkraft** (3/4 bis 6 Jahre)
- **Vor- und grundschulpädagogische Fachkraft** (3/4 bis 10/11 Jahre)
- **Sozial- und kindheitspädagogische Fachkraft** (in der Regel 0 bis 12 Jahre, manchmal auch Erwachsene mit besonderem Bedarf)
- **Sozialpflege-/Gesundheitspflege-Fachkraft** (je nach Berufsausbildung sowohl enger als auch breiter Altersfokus, manchmal auch für die Arbeit mit Erwachsenen)

2.2 Kita-Leitungskraft

Die Anforderungen an die Leitungskräfte unterscheiden sich je nach Art der frühpädagogischen Tageseinrichtung.

Kindergruppenleitung

Das Kindergruppengesetz Gesetz Nr. 247/2014 Slg. unterscheidet nicht zwischen Leitungs- und Hilfspersonal. Im Allgemeinen handelt es sich um Anbieter, die den oben beschriebenen Qualifikationsanforderungen unterliegen (siehe *Tabelle 1*). Obwohl in der Praxis eine bestimmte Person für die Leitung einer Kindergruppe verantwortlich ist, schreibt das Gesetz keine zusätzlichen Qualifikationsanforderungen für die Leitung vor. Es gibt aber keine offizielle Stellenbeschreibung für die Position der Leitung in einer Kindergruppe. Die Festlegung der Kindergruppenleitung hängt von der Entscheidung des Trägers ab. Seit Oktober 2021 ist jedoch vorgeschrieben, dass mindestens eine Person einen Gesundheitsabschluss hat, wenn Kinder unter 3 Jahren in der Gruppe sind, oder einen pädagogischen Abschluss, wenn Kinder über 3 Jahren in der Gruppe sind. Von diesen Personen wird erwartet, dass sie für die Qualitätssicherung sorgen, die in den Qualitätsstandards für Kindergruppen festgelegt ist (Kriterien für die Standards sind in der Verordnung Nr. 350/2021 Slg. niedergelegt) (MPSV 2021b).

Kindergartenleitung

Die Qualifikationsvoraussetzungen für eine Kindergartenleitung beschreibt das Gesetz über pädagogisches Lehrpersonal (Nr. 563/2004 Slg., §5). Eine Leitung wird vom Träger ernannt. Für eine Leitungsposition im Kindergarten muss wenigstens eine dreijährige Praxis (1) als Kindergartenfachkraft nachgewiesen werden oder (2) Praxis in Tätigkeiten, die die Kenntnisse ähnlicher Spezialisierung voraussetzen oder (3) eine andere Leitungstätigkeit oder (4) wenigstens drei Jahre Tätigkeit in Forschung und Entwicklung.

Eine Kindergartenfachkraft kann ein „*Studium für Schulleitungen*“ (Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte nach dem Gesetz über pädagogisches Lehrpersonal Nr. 563/2004 Slg., §24, Abs.4 a) aufnehmen, das spätestens drei Jahre nach dem Einstieg als Leitung abgeschlossen sein muss. Die Qualifikation im Schulmanagement für eine Kita-Leitung kann auch im Rahmen eines Bachelor- oder Masterstudiums erworben werden.

Die Führung wird eher hierarchisch verstanden, obwohl im Rahmen der Transformation des tschechischen Schulwesens in den letzten Jahrzehnten immer mehr die kollegiale Leitung betont wird. Die Leitungspositionen verteilen sich unter den/die sog. Direktor:in und seiner/ihrer Vertretung. Auf dem dritten Niveau der Leitungshierarchie stehen Kindergartenkernfachkräfte und unter ihnen dann pädagogische Ergänzungsfachkräfte und nichtpädagogisches Kita-Personal. Die derzeitige Regierung hat eine Änderung des Lehrkräftegesetzes vorbereitet, die 2022-2023 das Genehmigungsverfahren durchlaufen hat. Die Neufassung sieht eine Differenzierung der Rollen innerhalb der Gruppenkernfachkräfte vor (z.B. als Mentor:in für angehende pädagogische Fachkräfte).

Die Kita-Leitung arbeitet auch regelmäßig direkt mit Kindern, obwohl der stündliche Umfang der direkten pädagogischen Arbeit mit Kindern je nach Anzahl der Kindergruppen (Klassen) reduziert wird (Regierungsverordnung Nr. 75/2005 Slg.; MŠMT 2019a). Die Kindergartenleitung wird vom Träger ernannt. Seit 2012 beträgt die Amtszeit der Leitung gemäß § 166 Absatz 2 des Bildungsgesetzes sechs Jahre (MŠMT 2016, letzte Überarbeitung 2023). Nach sechs Jahren kann der Träger die Stelle neu ausschreiben.

Die Kindergartenleitung trägt volle Verantwortung für die personelle, finanzielle und pädagogische Leitung des Kindergartens. Die hohe Autonomie und Verantwortung der Leitung auf allen Schulstufen bringt erhebliche Anforderungen an das Amt mit sich. Eine der Folgen davon ist der allgemeine Mangel an Leitungspersonal und das geringe Interesse an dieser Position in der

Tschechischen Republik, was sich in der geringen Anzahl von Bewerbern/Bewerberinnen für diese Stelle bei Ausschreibungen widerspiegelt. Der hohe Verwaltungsaufwand für Leitungskräfte von Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen wird seit langem kritisiert (Simonová et al. 2017; Federičová 2019; MŠMT 2020a). Wie die Untersuchung zeigt, ist die Arbeitsbelastung, die die Position der Leitung potenziell am meisten beansprucht, diejenige, die mit der Organisation des pädagogischen Personals und der Kommunikation mit den Pädagogen/Pädagoginnen zusammenhängt (Smetáčková et al. 2018).

2.3 Funktionsstellen innerhalb der frühpädagogischen Tageseinrichtung

In der Tschechischen Republik gibt es weder im Kinderbetreuungs- noch im Bildungsbereich ausgewiesene Stellen, die für spezifische, gruppenübergreifende pädagogische Aufgaben in Tageseinrichtungen (z.B. mit Schwerpunkt auf der Arbeit mit Migrantenfamilien) zuständig sind.

Kindergärten können allerdings im Rahmen des MŠMT-Förderprogramms Mittel für Schulassistenten/-assistentinnen, Sozialpädagogen/-pädagoginnen und zweisprachige Assistenten/Assistentinnen beantragen, die den sozialen Zusammenhalt, die Arbeit mit einer heterogenen Gruppe von Kindern und die Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder fördert, einschließlich der Unterstützung mehrsprachiger Kinder und von Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen (z.B. Familien mit Migrationshintergrund).

Derzeit gibt es eine **neue formale Aufteilung** der Stellen in angehende Lehrkräfte, erfahrene Lehrkräfte und Mentoren/Mentorinnen für Auszubildende oder angehende Fachkräfte in der geänderten Fassung des Gesetzes über das pädagogische Personal Nr. 563/2004 Slg., §24 vom September 2023 (gültig ab 1.1.2024). Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einweisung der angehenden Pädagogen/Pädagoginnen ist in den Rechtsvorschriften für die ersten beiden Jahre der pädagogischen Praxis ausdrücklich festgelegt:

"Der/die **einführende Pädagoge/Pädagogin** begleitet insbesondere die angehenden pädagogischen Fachkräfte während ihrer Eingewöhnungszeit methodisch, bewertet mit ihnen kontinuierlich und regelmäßig ihre unmittelbare Unterrichtstätigkeit und die Ausführung der mit ihrer unmittelbaren Unterrichtstätigkeit verbundenen Arbeiten und macht sie mit den Tätigkeiten und der Dokumentation der Schule vertraut." (Gesetz über das pädagogische Lehrpersonal Nr. 563/2004 Slg., § 24b)

(1) Der/die **begleitende Pädagoge/Pädagogin** hat Studierende einer anderen Schule oder Hochschule oder Teilnehmende an der Fortbildung von Lehrkräften im Sinne des § 22 Abs. 1 Buchst. a), die sich auf den Beruf der Lehrkraft vorbereiten, im Rahmen des praktischen Unterrichts, der praktischen Ausbildung oder der Praxis methodisch anzuleiten.

(2) Der/die begleitende Pädagoge/Pädagogin kann eine Person sein, ... die eine in der Ausübung der unmittelbaren Lehrtätigkeit bestehende Erfahrung von fünf Jahren erworben hat." (Gesetz über das pädagogische Lehrpersonal Nr. 563/2004 Slg., § 24c)"

Das Arbeitsgesetzbuch verlangt von den Arbeitgebern, dass sie allen Schulabgängern/Schulabgängerinnen (innerhalb von zwei Jahren nach Schulabschluss) eine angemessene Berufserfahrung ermöglichen, damit sie die für ihre Arbeit erforderlichen praktischen Erfahrungen und Fähigkeiten erwerben können. Es gibt ein **neues zentral festgelegtes System für die Einführung von Kindergartenfachkräften**. Die konkrete Form der Einarbeitung blieb bis 2023 der Leitungskraft überlassen, ebenso wie eine eventuelle finanzielle Vergütung des Mentors/der Mentorin. In der Praxis wurde jedoch sowohl in Kindergärten als auch in Grund- und Sekundarschulen die Arbeit von Mentoren/Mentorinnen genutzt. Die aktuelle Novelle über das Lehrpersonal und dessen Ausbildung sieht die Einführung der Position von Einführungslehrkräften, Mentoren/Mentorinnen für Lehramtsstudierende und -anfänger:innen vor. Ab Januar 2024 wird die Arbeit des Mentors/der Mentorin finanziell honoriert werden und Mentoren/Mentorinnen werden weniger direkte pädagogische Tätigkeiten haben, um neue Kollegen/Kolleginnen unterstützen zu können.

2.4 Fachberatungs- und Fachaufsichtspersonal

Für pädagogische Fachberatungskräfte gibt es keine gesetzlich geregelten Qualifikationsvoraussetzungen. In der Tschechischen Republik gibt es keine einzige Beratungsstelle, die Kindergärten flächendeckend berät oder selbst aktiv in die pädagogische Praxis einsteigt. Die Beratungsfunktion wird von mehreren Institutionen unterschiedlicher Art wahrgenommen, die von Kindergärten oder einzelnen Fachkräften und Eltern direkt in Anspruch genommen werden können:

- **Schulberatungsstellen** (pädagogisch-psychologische Beratungsstellen und sonderpädagogische Zentren) führen Diagnosen durch und bieten Schulen, einschließlich Kindergärten, und Eltern Unterstützung und Beratung an, insbesondere im Bereich der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Das **Nationale Pädagogische Institut** bietet Fortbildungen für pädagogisches Personal und Lehrer an, entwickelt Unterstützungsplattformen und methodische Beratung.
- NGOs und gemeinnützige Organisationen.

Das Personal der oben genannten Institutionen muss über eine angemessene Ausbildung und praktische Erfahrung in diesem Bereich verfügen. Die Anforderungen an ihre Qualifikationen werden jedoch von den einzelnen Institutionen festgelegt. Eine Ausnahme bilden die Fachkräfte der Schulberatungsstellen, deren Qualifikation im Gesetz über das pädagogische Personal verankert ist (MŠMT 2023a).

Inspektionstätigkeiten im Bereich der pädagogischen Arbeit werden auf breiter Basis nur in Kindergärten von Mitarbeitenden der Tschechischen Schulaufsichtsbehörde durchgeführt. Die Qualifikation für die Ausübung der Funktion des Inspektors/der Inspektorin ist die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung für dieses Amt (§ 25 Absatz 1 Buchstabe e) des Schulgesetzes), d.h. ein Hochschulabschluss in Pädagogik, Psychologie oder einem anderen verwandten Fachgebiet und meistens fünf Jahre pädagogische oder pädagogisch-psychologische Praxis (MŠMT 2022a).

2.5 Fachspezialisten und Fachspezialistinnen als Unterstützungspersonal

Betreuungssektor

Die Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in den Rechtsvorschriften für **Kindergruppen** nicht vorgesehen. Das liegt an der Art der Einrichtung, denn Kindergruppen sind Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, die nicht verpflichtet sind, Fördermaßnahmen anzubieten und Bildung der Kinder zu gewährleisten. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen stehen in der Regel keine Fachspezialisten/-spezialistinnen als Unterstützungspersonal zur Verfügung.

Bildungssektor

Im **Kindergarten** und in der **Vorbereitungsklasse** kann neben der Kindergartenfachkraft auch zeitweise eine meist qualifizierte **Pädagogische Ergänzungsfachkraft** (*asistent pedagoga*) in der Gruppe arbeiten, die eventuelle Fördermaßnahmen für einzelne Kinder unterstützt (siehe *Kapitel 2.1*). Der Umfang der Arbeitsstunden des Betreuungspersonals wird von den Schulberatungsstellen in Abhängigkeit von der Untersuchung und Diagnose jedes einzelnen Kindes festgelegt.

Die pädagogischen Ergänzungsfachkräfte können auch mehreren Kindern in einer Gruppe zugeteilt werden (es handelt sich um eine so genannte gemeinsame Ergänzungsfachkraft), so dass der Kindergarten die Arbeitsbelastung der Fachkräfte in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf und den Veränderungen bei den Fördermaßnahmen, die während des Besuchs des Kindes im Kindergarten auftreten, koordinieren und variieren kann. Seit 2020 gibt es keine Höchstzahl von Kindern pro Assistenzfachkraft (MŠMT



2019b). Die Personalverwaltung in diesem Bereich stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die Kindergartenleitung dar.

Die Anwesenheit von zwei Assistenzfachkräften in einer Gruppe stellt derzeit eine Ausnahme dar, da durch eine Änderung der Verordnung von 2021 über die Bildung und Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Höchstzahl der Fachkräfte in einer Gruppe auf drei erhöht wurde (MŠMT 2020b). Die große Mehrheit der Kindergärten verfügt daher über maximal drei pädagogische Fachkräfte pro Gruppe – zwei Kernfachkräfte und eine pädagogische Ergänzungsfachkraft. Assistenzfachkräfte unterstützen einzelne Kinder mit besonderen Bedürfnissen einzeln oder in Gruppen. Im Schuljahr 2020/2021 war die am häufigsten genutzte Unterstützungsmaßnahme in Gruppen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Unterstützung durch eine pädagogische Assistenzfachkraft (63,9%). Im Durchschnitt steigt die Zahl der Kindergärten in der Tschechischen Republik, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden; im Schuljahr 2020/2021 gehörten mehr als ein Fünftel aller Gruppen zu dieser Kategorie (CSI 2022).

Die Förderung kann im Rahmen gemeinsamer Bildungsaktivitäten für alle Kinder oder separat in speziell dafür ausgestatteten Räumen stattfinden. Diese Arbeit der Assistenzkräfte wird in ihrer Stellenbeschreibung von der Schulleitung und in Bezug auf die spezifischen Bedingungen jedes einzelnen Kindergartens festgelegt.

Der Kindergarten kann von einem/einer externen Mitarbeiter:in der Schulberatungsstelle unterstützt werden. Dies ist jedoch eine außergewöhnliche Maßnahme für reguläre Kindergärten. Die Anwesenheit von sonderpädagogischem Personal ist nur für Sonderkindergärten charakteristisch. Wenn ein Kind eine Therapie bei Sprachtherapeuten und -therapeutinnen benötigt, wird diese in der Regel außerhalb der Kindergartenzeit und in Begleitung der Eltern durchgeführt. Vor 1989 gehörten Logopäden/Logopädinnen in vielen Kindergärten zum Kindergartenpersonal, und die Sprachtherapie wurde den Kindern direkt im Kindergarten angeboten (Opravilová und Uhlířová 2021).

3. Personalstrukturen: Qualifikation, Geschlecht, Migrationshintergrund

Da die Tschechische Republik über ein getrennt organisiertes Kita-System verfügt, werden die statistischen Daten unterschiedlich erhoben und strukturiert. Das Ministerium für Arbeit und Soziales führt keine statistische Erfassung der Qualifikation, des Geschlechts oder der Altersstruktur der Beschäftigten in Kindergruppen durch. Zu den Qualifikationsstrukturen des Personals in Kindergruppen und Einrichtungen, die dem Gewerbegesetz unterliegen, gibt es keine statistischen Daten – sie werden deshalb in diesem Überblick auch nicht berücksichtigt. Die Personalstatistik des Bildungsministeriums berücksichtigt nur Kindergärten und Vorbereitungsklassen.

Tabelle 2

Tschechische Republik: Personalstrukturen im vorschulischen Bildungssektor (2–6 Jahre), 2020

Personal	Prozentanteile
Kindergartenfachkräfte mit einschlägigem Hochschulabschluss – PhD	0,1
Kindergartenfachkräfte mit einschlägigem Hochschulabschluss – Master	9,3



Personal	Prozentanteile
Kindergartenfachkräfte mit einschlägigem Hochschulabschluss – Bachelor	14,6
Kindergartenfachkräfte mit einschlägigem Abschluss einer berufsqualifizierenden Hochschule	5,9
Kindergartenpersonal mit einschlägigem berufsbildendem Sekundarstufe II-Abschluss	69,1
Kindergartenpersonal mit anderer, nicht einschlägiger Qualifikation (Sekundar- und Realschulabschluss mit Lehrabschluss)	1,1
Personal ohne formale Ausbildung	6,1* (umgerechnet auf Vollbeschäftigte ist der Prozentanteil 5,8*)
Spezialisierte Unterstützungsfachkräfte	Meist nicht in der Einrichtung angestellt, können bei Bedarf zusätzlich angestellt werden
Männliche Fachkräfte	In Kindergärten: 0,74
Kindergartenfachkräfte mit Migrationshintergrund	Keine nationalen Statistiken verfügbar – Personal mit Migrationshintergrund arbeitet bevorzugt in Gebieten mit einem hohen Anteil einer Minderheitensprache in der Bevölkerung (vor allem in größeren Städten und Industriegebieten).

Quellen: MŠMT 2022b; *CSI 2022

Die Qualifikationsquote von Kindergartenpädagogen und -pädagoginnen ist seit 2017/2018 landesweit stetig gesunken (93,9% in 2020/2021). Umgerechnet auf Vollbeschäftigte liegt der Anteil des unqualifizierten Personals bei 5,8% (MŠMT 2022b). Die Qualifikation des Personals ist in den wirtschaftlich reicheren Regionen, insbesondere in Prag, Mittel- und Westböhmen, deutlich geringer, was mit den höheren Lebenshaltungskosten zusammenhängen kann. Die höheren Lebenshaltungskosten werden durch das Gehalt einer Kindergartenfachkraft nicht so leicht gedeckt. Zudem werden vor allem in größeren Städten durch den Fachkräftemangel etliche Unqualifizierte eingestellt. Diese dürfen die Arbeit jedoch nur dann übernehmen, wenn sie arbeitsbegleitend ihre Qualifikation ergänzen. In den wirtschaftlich schwächeren Regionen (Südostböhmen und Südostmähren) hingegen ist der Lehrkraftberuf in Kindergärten und Schulen ein stabiler Arbeitsplatz. Eine Ausnahme bilden abgelegene Regionen mit einer komplizierten soziokulturellen Situation (z.B. Nordwestschlesien), in denen die Arbeitslosigkeit hoch ist und ein langfristiger Mangel an qualifizierten Arbeitskräften besteht.

Auf der anderen Seite nimmt der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss deutlich zu (das Bildungsministerium berücksichtigt in den Statistiken nur pädagogische Kernfachkräfte). In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl mehr als verdoppelt, was eine sehr positive Entwicklung darstellt (siehe Annex 1 im Anhang). In der Altersgruppe der Kernfachkräfte zwischen 26 und 35 Jahren überwiegen die Hochschulabschlüsse sogar leicht gegenüber der Sekundarbildung. Dies kann als ein positiver Trend angesehen werden (CSI 2022) (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3

Tschechische Republik: Kindergartenfachkräfte mit einschlägigem Hochschulabschluss – BA, MA, PhD

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prozentanteil	11,8%	13,5%	15,1%	17,2%	18,9%	20,3%	21,1%	21,8%	22,7%	24,0%

Bis 1989 waren gar keine **männlichen Fachkräfte** in Kindergärten tätig. Ihr Prozentanteil steigt nun jedes Jahr, v. a. in den Großstädten (im Schuljahr 2021/2022 waren es 1,5% Männer in Prag).

In der Tschechischen Republik ist der vorschulische Bildungssektor seit langem durch einen hohen Frauenanteil gekennzeichnet (Bendl 2002; Fárová 2015, 2018). Der Anteil der männlichen Arbeitnehmer liegt mit 0,74% seit langem deutlich unter dem Durchschnitt der europäischen Länder (Loudová Stralczynská et al. 2022). In den Kindergärten sind 99,28% der Lehrkräfte weiblich, in den Vorbereitungsklassen der Grundschulen 97,85% (MŠMT 2021c). Im internationalen Vergleich liegt die Tschechische Republik mit 0,5% Männern in der Vorschulbildung und 5,8% in der Grundschule unter dem europäischen Durchschnitt (Eurostat 2021).

In der Tschechischen Republik gibt es keine offiziellen Daten über **Personal mit Migrationshintergrund** im vorschulischen Bildungssektor. In größeren Städten scheinen einige Vorschulen pädagogische Hilfskräfte oder Schulassistenten/-assistentinnen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen. Ziel ist es, Kinder und Familien aus sozial benachteiligten Verhältnissen (z.B. Kinder mit einer anderen Familiensprache) bei der Integration in das Bildungssystem zu unterstützen. Während es für diese Lehrkräfte gesetzlich vorgeschrieben ist, eine Sprachprüfung abzulegen (MŠMT 2016), müssen sie die Unterrichtssprache nicht als „native speaker“ beherrschen. Vor dem Hintergrund des Konflikts in der Ukraine und der hohen Zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine versucht das Bildungsministerium außerdem, die Zahl der zweisprachigen Assistenten/Assistentinnen zu erhöhen. Zu diesem Zweck bietet sie auch Kindergärten und Schulen eine vereinfachte Finanzierung für diese Lehrkräfte an.

Die statistischen Daten bezüglich der Ausbildungsstruktur der tätigen **Pädagogischen Ergänzungsfachkräfte** in Kindergärten und Vorbereitungsklassen sind sehr begrenzt. Sie liegen nur als Anteile unter allen tätigen Ergänzungsfachkräften vor, jedoch nicht im Verhältnis zu den jeweiligen Stufen des Bildungssystems und den Bildungseinrichtungen⁶.

4. Berufliche Erstausbildung

4.1 Ausbildungswege (berufsbildende und hochschulische)

Im Folgenden werden die Ausbildungsoptionen für drei Personalkategorien dargestellt:

- **Kindergartenfachkraft** (Kernfachkraft in Kindergärten für 2- bis 5/6-Jährige);
- **Pädagogische Ergänzungsfachkraft** (unterstützende Fachkraft in Kindergärten mit spezieller Zuständigkeit für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen);
- **Pflegeperson** (Dachbegriff für sämtliches, unterschiedlich ausgebildetes Personal in Kindergruppen (6 Monate bis 6 Jahre), Mikrokrippen (6 Monate bis 4 Jahre) und Einrichtungen, die dem Gewerbegesetz unterliegen für Kinder bis 6 Jahren).

Die Ausbildungswege werden zusätzlich in drei Tabellen dargestellt.

4.1.1 Kindergartenfachkraft (*Učitelka/Učitel*)

Zurzeit gelten drei Ausbildungsoptionen für Kindergartenfachkräfte (im tschechischen System handelt es sich um eine Lehrkraft), aber bislang ist nur die erste Option (siehe unten) *Voraussetzung* für eine Anstellung.

Die Qualifikationsanforderungen in der Tschechischen Republik sind für alle Lehrkräfte im Bildungswesen (inkl. Kernfachkräfte und Pädagogische Ergänzungsfachkräfte in Kindergärten und

⁶ Statistische Daten liegen nur für das höchste Ausbildungsniveau der Pädagogischen Ergänzungskräfte vor, nicht jedoch die Ausbildungswege und die Form der Ausbildungsprogramme. Deshalb können keine Aussagen über die häufigsten Qualifizierungswege oder Anzahl der Quereinsteiger gemacht werden.

Vorbereitungsklassen) im Gesetz 563/2004 Slg. über das pädagogische Personal, zuletzt geändert am 1. September 2023, festgelegt (MŠMT 2023a). Das Gesetz definiert die Voraussetzungen für die Qualifikation des pädagogischen Personals, die Arbeitszeiten, die Weiterbildung und das Karrieresystem. Die pädagogischen Fachkräfte müssen über eine berufliche Qualifikation für die von ihnen ausgeübte unmittelbare Bildungstätigkeit verfügen; außerdem müssen sie rundum kompetent, charakterlich einwandfrei und gesundheitlich geeignet sein sowie Kenntnisse der tschechischen Sprache nachweisen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Das Gesetz wird durch zwei Verordnungen (Nr. 1/2006 Slg. und Nr. 317/2005 Slg.) ergänzt, in denen die Bedingungen für die Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, die Akkreditierungskommission und das Karrieresystem festgelegt sind.

Kindergartenfachkraft – Ausbildungsoption 1

Berufsfachschule (Sekundarstufe II) – Spezialisierung Vorschulpädagogik und außerschulische Pädagogik

Nach der neunjährigen Schulpflicht kann man sich nach einem Eingangstest mit Persönlichkeitseinschätzung und nachgewiesenen Fähigkeiten in Tschechischer Sprache, Musik, Sport und Kunst in einer Berufsfachschule mit pädagogischer Spezialisierung einschreiben. Guter allgemeiner Gesundheitszustand und eine Aussprache ohne Auffälligkeiten sind Voraussetzung für die Aufnahme⁷. Die Ausbildung dauert in der Regel vier Jahre und endet mit einem dem Fachabitur ähnlichen Abschluss, resp. einer fachgebundenen (pädagogische Ausrichtung) Hochschulreife (ISCED 2011: 354; EQR-Stufe: 4).

Insgesamt 44 Berufsfachschulen (darunter vier kirchliche und zwanzig private Schulen) haben diese Fachausbildung (MŠMT 2022d). Die klassische Form ist als vierjährige Präsenzausbildung oder ein- bis zweijährige Ausbildung für Schüler:innen mit einem (Fach-)Abitur in einem anderen Fachgebiet) akkreditiert. Die Mehrheit der Berufsfachschulen bietet auch ein Fernstudium an, das unterschiedlich lang ist (drei bis fünf Jahre bzw. ein bis zwei Jahre für Bewerber:innen mit (Fach-)Abitur in einem anderen Fach – je nach bisherigen Ausbildungsinhalten und ihrer Eignung und vorher erworbener Ausbildungsstufen und -orientierung). Diese Studienform (sog. kombinierte⁸ oder Abendausbildungsform mit zehn bis 18 Stunden pro Woche) darf maximal ein Jahr länger dauern als die Regelausbildung. Die einzelnen Berufsfachschulen können selbständig über die Öffnung des Ausbildungsprogramms und seine Formen in jedem Jahr entscheiden. Sie tun dies in der Regel aufgrund der Nachfrage von Bewerbern/Bewerberinnen und der Vereinbarung mit dem Träger (MŠMT 2009b).

Die Fachausbildung Vorschulpädagogik und außerschulische Pädagogik qualifiziert die Absolventen/Absolventinnen für ein breites Arbeitsfeld. Sie dürfen als vollqualifizierte Fachkräfte folgende Positionen ausüben:

- **Lehrkraft** im Kindergarten (Gesetz über pädagogisches Lehrpersonal 563/2004 Gesetzssammlung, § 6) oder pädagogische Angestellte in anderen frühpädagogischen Tageseinrichtungen (MŠMT 2023a)
- **Erzieher:in** (Gesetz über pädagogisches Lehrpersonal 563/2004 Gesetzssammlung, § 16) und Freizeitpädagoge/-pädagogin (Gesetz über pädagogisches Lehrpersonal 563/2004 Gesetzssammlung, § 17) in außerschulischen Einrichtungen (Horte, Kinder- und Jugendhäuser, Kinderhäuser)

⁷ Ähnliches gilt auch für die berufsqualifizierenden Hochschulen und für das Studium der Frühpädagogik an den Universitäten. In der Regel wird eine Bestätigung vom praktischen Arzt und vom Logopäden/von einer Logopädin von allen berufsqualifizierenden Institutionen verlangt.

⁸ Die kombinierte Ausbildungsform verbindet die Präsenz- und Fernbildungsformen – die Studierenden haben sowohl den klassischen Unterricht, als auch Aufgaben, die sie individual ausüben.



- **Pädagogische Ergänzungsfachkraft** (Gesetz über pädagogisches Lehrpersonal 563/2004 Gesetzssammlung, § 20)
- **Kinderpfleger:in** für unter 3jährige Kinder (im Rahmen des gebundenen Gewerbes Pflege unter 3jähriger Kinder) oder als Kinderpfleger:in bei älteren Kindern (freies Gewerbe).

Kindergartenfachkraft – Ausbildungsoption 2

Berufsqualifizierende Hochschule – Studium der vor- und außerschulischen Pädagogik

Den zweiten Ausbildungsweg zur vollen Qualifikation für die Arbeit als Kernfachkraft in einem Kindergarten stellt der Studiengang *vorschulische und außerschulische Pädagogik* an einer der zehn berufsqualifizierenden Hochschulen dar, deren Ausbildungsprogramme sich auf Frühpädagogik spezialisieren. Die Absolventen/Absolventinnen erlangen ein Diplom (EQR-Stufe: 6, ISCED 2011: 655).

Die berufsqualifizierenden Hochschulen stellen eine relativ neue Art von Ausbildungsinstitution dar – sie wurden 1991 zum Bestandteil des tschechischen Bildungssystems. Heutzutage gibt es vier staatliche, eine kirchliche sowie fünf private berufsqualifizierende Hochschulen. Von vornherein boten diese Hochschulen ein Regel- und ein Fernstudium an.

Die Aufnahmevoraussetzungen unterscheiden sich teilweise unter den Hochschulen. Grundsätzlich gehören zu den Bedingungen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und eine Aufnahmeprüfung (Eingangstest in ästhetischen Disziplinen, Pädagogik, Psychologie, oft auch ein Persönlichkeitstest oder ein individuelles Gespräch mit dem/der Bewerber:in). Die Regelausbildung dauert drei Jahre (Fernstudium vier Jahre) und endet mit einem Diplom. Eine vorherige Ausbildung mit pädagogischer Ausrichtung an einer Sekundarschule wird für die Annahme an die Hochschule nicht verlangt; entscheidend ist das Ergebnis der Aufnahmeprüfung. Das Regelstudium ist in Winter- und Sommersemester eingeteilt (16 Unterrichtswochen und drei Prüfungswochen). Der Fernlehrgang besteht aus 22 Konsultationstreffen (200 Stunden) im Schuljahr und drei Wochen für Prüfungen. Die Konsultationen finden an einem bestimmten Tag in der Woche statt, etwa neunstündiger Blockunterricht, ungefähr zweimal pro Monat (Rýdl und Šmelová 2012, 115).

Die Ausbildung qualifiziert für ähnliche berufliche Positionen wie das Ausbildungsprogramm an den Berufsfachschulen (d.h. Fachkraft im Kindergarten und anderen frühpädagogischen Einrichtungen, Fachkraft in einer Vorbereitungsklasse, Erzieher:in in Horten und Einrichtungen der Sozialdienste, Pflegekraft in außerschulischen Einrichtungen und Pädagogische Ergänzungsfachkraft in allen Schultypen).

Kindergartenfachkraft – Ausbildungsoption 3

Universität – Studium der Frühpädagogik

Kindergartenfachkräfte bemühen sich seit der Ersten Republik um die Öffnung der universitären Ausbildung für Kindergartenpersonal. Dies wurde vor dem Zweiten Weltkrieg jedoch nie umgesetzt. Kurzfristig wurde die Ausbildung von Kindergärtnerinnen in den Jahren 1946–1950 auf Universitätsebene durchgeführt (ein zweijähriges und später ein einjähriges Studium). Aufgrund des Mangels an Lehrkräften wurde es dann auf die Sekundarstufe reduziert. Seit 1970 war es dann möglich, Frühpädagogik an zwei Universitäten in Tschechien zu studieren (in Prag und Olmütz). Das Studium richtete sich an Lehrkräfte, die in der Praxis anspruchsvollere pädagogische, methodische und Managementaufgaben übernehmen sollten. Es handelte sich sowohl um ein Vollzeitstudium als auch um ein Fernstudium. Den ersten akkreditierten Bachelorstudiengang gab es ab dem akademischen Jahr 1992/1993 in Prag (Karls-Universität), später auch an weiteren Universitäten (Opravilová und Uhlířová 2021).



Zurzeit sind alle Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses in ein Bachelor- und Masterprogramm strukturiert. An zehn Universitäten (in der Regel an pädagogischen Fakultäten) in der Tschechischen Republik können dreijährige Bachelor-Studiengänge (180 ECTS) und an vier Universitäten auch zweijährige anschließende Master-Studiengänge (120 ECTS) belegt werden (sowohl als Regelstudium, als auch als berufsbegleitendes Studium, sog. kombiniertes Studium).

Das Bachelor-Studium wird als „Pädagogik für Kindergärten“ (wörtlich: „Lehramt für Kindergärten“, *Učitelství pro mateřské školy*) und das Master-Studium wird als „Pädagogik der frühen Kindheit“ bezeichnet.

Studienvoraussetzungen sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und eine erfolgreich abgelegte Aufnahmeprüfung (oft ein praktischer oder theoretischer Eingangstest, z.B. in ästhetischen Fächern oder tschechischer Sprache, eine mündliche Prüfung im Fach Pädagogik, Psychologie, Kinderliteratur, ein Persönlichkeitstest oder ein Test der allgemeinen Studienvoraussetzungen der Bewerber:innen etc.) – die Bedingungen unterscheiden sich je nach Universität und werden von Jahr zu Jahr angepasst. Für den Bachelorstudiengang gibt es langfristig mehr interessierte Personen als Plätze – in Prag werden von etwa 240 Bewerbern/Bewerberinnen in der Regel etwa 30 für ein Regel- und 30 für ein Teilzeitstudium genommen. Viele Abiturienten/Abiturientinnen bewerben sich aber an mehreren Universitäten oder auch für weitere pädagogische Studiengänge (z.B. Grundschulpädagogik, Sonder- und Heilpädagogik).

Im dreijährigen Programm sind sowohl intensive praktische als auch theoretische Elemente eingeschlossen. Die Richtlinien des Bildungsministeriums legen den prozentualen Anteil, die Credits und den Stundenumfang der einzelnen Komponenten fest (siehe Tabelle 4). Die Bachelor-Studiengänge sollen auf die Tätigkeit der Kindergartenfachkräfte hinsichtlich des Rahmenlehrplans für die Vorschulbildung (MŠMT 2021b) vorbereiten. Detaillierte Angaben zu den Zielen und Inhalten der Bachelor-Studiengänge sind jedoch vom Staat nicht vorgeschrieben und liegen im Entscheidungsbereich der Universität.

Die Bachelor- und Masterprogramme gliedern sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkurse. Diese sollen allgemeine, fachbezogene, didaktische und pädagogisch-psychologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden fördern (ein Beispiel für Lehrplanbereiche (Bachelor-Studiengang) Vorschulpädagogik für Pädagogen/Pädagoginnen an der Pädagogischen Fakultät der Karls-Universität ist im Annex 2 im Anhang gelistet).

Einen einheitlichen beruflichen Standard für die Bachelor- und Masterprogramme gab es bis 2023 nicht. Im Oktober 2023 wurde ein allgemeiner *Kompetenzrahmen für Absolventen/Absolventinnen des Lehramtsstudiums* (MŠMT 2023c) veröffentlicht, ein Orientierungsrahmen für alle Studienprogramme für Lehrkräfte. Aufgrund dieses allgemeinen Kompetenzrahmens sollten in 2024 spezifische Kompetenzrahmen, inklusive des Kompetenzrahmens für Absolventen/Absolventinnen des Lehramts für Kindergärten, erarbeitet werden.

Tabelle 4

Tschechische Republik: Routen der Grundausbildung der Kindergartenfachkraft (*učitelka/učitel*)

<p>Berufstitel in Tschechisch: <i>Učitelka/učitel</i> („Lehrkraft“) Profil: Vorschulpädagogische Fachkraft</p>
<p><i>Route 1</i> (= einzige Voraussetzung für die Ausübung des Berufs): Zugangsvoraussetzungen: 9 Jahre allgemeinbildende Schule; Aufnahmeprüfung; Kompetenzprüfung (z.B. Musik, Sport, Kunst, tschechische Sprache usw.). Ausbildung: 4 Jahre höhere Sekundarstufe, Fachrichtung Vorschulpädagogik und außerschulische Pädagogik. Fachpraktikum mindestens 10 Wochen und Lehrpraktikum mindestens 7 Wochenstunden während der ganzen Ausbildung Abschluss: Fachgebundene Hochschulreife (<i>maturita</i>)</p>



Berufstitel in Tschechisch: Učitelka/učitel („Lehrkraft“)
Profil: Vorschulpädagogische Fachkraft

ECTS-Credits: n. z.

EQR-Stufe: 4

ISCED 2011: 354

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3–5/6 Jahre); Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige. Auch die Arbeit in altersübergreifenden Kindergruppen, in Mikro-Krippen oder gewerblichen Einrichtungen ist möglich.

Route 2:

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung und Kompetenzprüfung (z. B. ästhetisch-musische Fächer, Pädagogik, Psychologie)

Ausbildung: 3 Jahre berufsqualifizierende Pädagogische Hochschule, entweder mit Fachrichtung Vorschulpädagogik und außerschulische Pädagogik oder mit Fachrichtung Ausbildung für Erzieher:innen mit einer Abiturteilprüfung in Frühpädagogik

Abschluss: Diplom

ECTS-Credits: n. z.

EQR-Stufe: 6

ISCED 2011: 655

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3–5/6 Jahre); Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 0,5- bis 7-Jährige. Auch die Arbeit in altersübergreifenden Kindergruppen, in Mikro-Krippen oder gewerblichen Einrichtungen ist möglich.

Route 3:

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung und Kompetenzprüfung (z.B. ästhetisch-musische Fächer, Pädagogik, Psychologie, variiert je nach Universität); ein anschließender, 2jähriger Master-Studiengang ist möglich als Regel- oder Fernstudium.

Ausbildung: 3 Jahre Bachelor-Studium mit Fachrichtung Vorschulpädagogik

Abschluss: Bachelor/Vorschulpädagogik

ECTS-Credits: 180

EQR-Stufe: 6

ISCED 2011: 645

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3–5/6 Jahre); Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige. Auch die Arbeit in altersübergreifenden Kindergruppen, in Mikro-Krippen oder gewerblichen Einrichtungen ist möglich.

Ergänzend zu diesen drei Ausbildungsoptionen wurden auch alternative Qualifizierungswege eröffnet: Seit 2005 können auch Heilpädagogen/-pädagoginnen mit (Fach)Hochschulabschluss als vollqualifizierte Kernfachkraft im Kindergarten angestellt werden; seit 2012 auch Personen mit (Fach)Hochschulausbildung als Erzieher:in, Lehrkraft für die Primarstufe, Freizeitpädagoge/-pädagogin oder Absolventen/Absolventinnen des Studienprogramms im Fach Pädagogik *nach* dem Abschluss des Weiterbildungsstudiums für Kindergartenlehrkräfte (im Rahmen von Programmen des lebenslangen Lernens an den Universitäten).

4.1.2 Pädagogische Ergänzungsfachkraft (*Asistent pedagoga*)

Seit 1993 arbeiten Pädagogische Ergänzungsfachkräfte als Zweitfachkraft in Gruppen für Kinder mit sozialer Benachteiligung (in Regelkindergärten, heil-/sonderpädagogischen Kindergärten oder Vorbereitungsklassen bei Grundschulen) und seit 1997 in Gruppen für Kinder mit Gesundheitsbeeinträchtigung (in integrativen Regelkindergärten oder heil-/ förderpädagogischen Kindergärten).

Die gesetzliche Grundlage für Kompetenzen, Ausbildung und Arbeitsinhalte wurde in den Jahren 2004 bis 2005 verankert. Jedoch wurde kein bestimmter Ausbildungsweg festgelegt.

Nach der Novelle des Schulgesetzes vom 2016 wurden die Pädagogischen Ergänzungsfachkräfte zum festen Bestandteil des pädagogischen Personals in allen Schultypen und ihre Zahl hat sich seit 2016 verdoppelt. Ergänzungsfachkräfte sind einer der wichtigsten Aktivposten bei der Förderung der Inklusion in Kindergärten und weiterführenden Schulen. Die Position der Ergänzungsfachkräfte ist nach wie vor eher eine alternative Beschäftigungsmöglichkeit sehr häufig für Mütter von Kindern im Vorschul- und jüngeren Schulalter aber mit der allmählichen Verbesserung der Gehälter von Ergänzungsfachkräften ändert sich diese Position. Derzeit herrscht jedoch im gesamten tschechischen Schulsystem ein großer Mangel an Ergänzungsfachkräften.

Die Anforderungen an die berufliche Qualifikation der Ergänzungsfachkräfte sind im Gesetz Nr. 563/2004 Slg. über das pädagogische Personal (geändert durch Gesetz Nr. 183/2023, § 20) festgelegt. Das Gesetz sieht **zwei Arten von Ergänzungsfachkräften** vor:

- 1) Nach § 20, Absatz 1, eine Ergänzungsfachkraft, die **unmittelbare pädagogische Tätigkeiten in einem Klassenzimmer** ausübt, in dem Kinder oder Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, oder in einer Schule, die Kinder und Schüler:innen in Form von Einzelintegration unterrichtet.
Für diese Position ist die fachgebundene Hochschulreife (*Maturita*) im pädagogischen Bereich oder eine Hochschulreife und ein Weiterbildungskurs für Ergänzungsfachkräfte als Minimalqualifikation bestimmt.
- 2) Nach § 20, Absatz 2, eine Ergänzungsfachkraft, die **unmittelbare pädagogische Tätigkeiten in Form von pädagogischen Hilfstätigkeiten** in einer Schule, in einer schulischen Einrichtung für Freizeitpädagogik, in einer schulischen Bildungs- und Unterbringungseinrichtung, in einer schulischen Einrichtung zur Durchführung von Heim- oder Schutz-erziehung oder in einer schulischen Einrichtung für präventive pädagogische Betreuung ausübt.
Für diese Position gelten noch geringere Mindestanforderungen, nämlich eine Grundausbildung und ein Studium für Lehrassistenten/-assistentinnen (Abschluss der Sekundarstufe I und ein Qualifikationskurs). Dies wird in Fachkreisen negativ bewertet und ist auch mit der niedrigen Vergütung verbunden.

Die unten beschriebenen Qualifikationswege sind gleichwertig, sehr heterogen und durch hohe Durchlässigkeitsmöglichkeiten gekennzeichnet. Im Allgemeinen können alle Personen mit pädagogischer und psychologischer Ausbildung auf Sekundarstufe II und auf tertiärer Stufe die Arbeit einer pädagogischen Ergänzungsfachkraft ausüben, ohne ein weiteres spezialisiertes Weiterbildungsprogramm. Ein derartiger Qualifizierungskurs (sog. *Studium der Pädagogik* oder *Studium für pädagogische Assistenzkräfte*⁹) ist nur für Personen mit Abschluss in einem nicht-pädagogischen Fach verpflichtend. Inzwischen gibt es jedoch eine große Zahl von Institutionen, die einen solchen 120stündigen Qualifizierungskurs für Ergänzungsfachkräfte beim Bildungsministerium akkreditiert haben. Diese große Vielfalt eröffnet die Frage nach der tatsächlichen Qualität dieser Kurse in Bezug auf einige Anbieter. Experten/Expertinnen weisen auch darauf hin, dass die Qualifikation von Assistenten/Assistentinnen, die nur einen solchen Kurs absolviert haben, unzureichend ist, wenn sie Kinder mit besonderen Bedürfnissen hochspezifisch unterstützen sollen (Hájková 2018; Němec et al. 2014).

Folgende Qualifizierungs-/Weiterbildungsprogramme richten sich direkt an die fachliche Vorbereitung der Pädagogischen Ergänzungsfachkräfte.

⁹ Das „Studium der Pädagogik“ ist laut Gesetz eine allgemeine Bezeichnung für Qualifizierungs-/Weiterbildungsprogramme pädagogischer Ausrichtung ohne nähere Spezifizierung.



Pädagogische Ergänzungsfachkraft – Qualifizierungsoption 1

Weiterbildungsprogramme für Pädagogische Ergänzungsfachkräfte

Den ersten Weg zum Erlangen der Mindestqualifikation für die Arbeit von Pädagogischen Ergänzungskräften beider Typen stellt das sog. *Studium der Pädagogik* für Pädagogische Ergänzungsfachkräfte dar. Dieses Weiterbildungsprogramm wird von verschiedenen Hochschulen und Weiterbildungsinstituten angeboten. Es ist für Personen mit erworbenem Sekundarstufe II-Abschluss oder einem (Fach)Hochschulabschluss in einem *nicht*-pädagogischen Fach bestimmt. Bis 2023 umfasste das Weiterbildungsprogramm mindestens 80 Stunden, ab dem 1. 9. 2023 werden es mindestens 120 Stunden sein. Dieses *Studium der Pädagogik* bildet den neuen Weg für Fachkräfte zur Qualifikation einer Ergänzungsfachkraft (1. Typ), die unmittelbare pädagogische Tätigkeiten in einem Klassenzimmer ausübt.

Das Weiterbildungsprogramm *Studium für pädagogische Assistenzkräfte*¹⁰ ist der zweite Weg zum Erlangen der Mindestqualifikation für die Arbeit einer Pädagogischen Ergänzungskraft (2. Typ), die unmittelbare pädagogische Tätigkeiten in Form von pädagogischen Hilfstätigkeiten durchführt.

Das Programm wird seit September 2023 als Studium für pädagogische Assistenzkräfte, die eine direkte pädagogische Arbeit ausüben, die aus einer pädagogischen Hilfstätigkeit besteht, bezeichnet. Das Programm bieten zurzeit verschiedene Hochschulen und Weiterbildungsanstalten (53 Anbieter) an, deren Zahl sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt hat. Jede dieser Bildungseinrichtungen muss ihr eigenes Programm akkreditieren lassen. Dabei unterscheiden sich je nach der Spezialisierung auch die Inhalte: z.B. Vorbereitung überwiegend für die Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund, mit sozialbenachteiligten oder bilingualen Kindern, mit Kindern mit ADHS etc. Die Kurse können in der Regel innerhalb eines Jahres abgelegt werden. Hoher Stellenwert wird nicht nur auf die theoretische, sondern auch auf die praktische Vorbereitung gelegt. Dieses Ausbildungsprogramm besteht in Vollzeit mindestens aus 120 Stunden (80 Stunden Theorie und 40 Stunden Praxis).

Einen dritten Weg zum Erlangen der Mindestqualifikation für die Arbeit einer pädagogischen Ergänzungskraft beider Typen stellt ein Studium im Rahmen der Weiterbildungskurse von (Fach)Hochschulen und Universitäten.

Pädagogische Ergänzungsfachkraft – Qualifizierungsoption 2

Berufsfachschule – Ausbildungsprogramm für Pädagogische Ergänzungsfachkräfte

Ein ausgearbeitetes Ausbildungsprogramm haben zurzeit nur fünf Berufsfachschulen im Programm *Pädagogik für Assistenten/Assistentinnen im Schulwesen (Pedagogika pro asistenty ve školství)* akkreditiert; angeboten wird es nur von zwei Berufsfachschulen und nur als Fernstudium (5jährige Ausbildung für Auszubildende mit erworbenem Sekundarstufe I-Abschluss in kombinierter oder Abendform und 1- oder 2jährige Regelausbildung für Personen mit erworbenem Sekundarstufe II-Abschluss in einem anderen Fach) (MŠMT 2022d, eigene Recherche). Die 2008 entstandene Ausbildung soll es diesen Personen ermöglichen, eine Sekundarstufe II-Ausbildung zu erhalten und wird daher berufsbegleitend angeboten¹¹. Diese Qualifizierungsoption spielt aber eine wenig bedeutende Rolle, da sich die Ergänzungsfachkräfte beider Typen entweder aus Personen mit anderer pädagogischer Qualifizierung oder aus Personen mit dem Qualifizierungskurs (siehe Qualifizierungsoption 2) rekrutieren.

¹⁰ Im Einklang mit legislativen Bedingungen im Gesetz Nr. 563/2004 Slg., §20 und Verordnung Nr. 317/2005 Slg., § 4.

¹¹ Persönliche Mitteilung von PhDr. Jana Kašparová, Nationalinstitut für Bildung, 23.09.2016.



Dieses Ausbildungsprogramm verfügt (ähnlich wie alle akkreditierten Ausbildungsprogramme der Sekundarstufe II) über ein nationales Rahmenbildungsprogramm, das die Basis für das Schulbildungsprogramm der Berufsfachschulen darstellt. Neben den allgemeinbildenden Fächern (525 Unterrichtsstunden) sind 310 Unterrichtsstunden der pädagogisch-psychologischen Vorbereitung und 150 Unterrichtsstunden der pädagogischen Arbeit der Ergänzungsfachkraft gewidmet. Der Mindestumfang der praktischen Ausbildung beträgt 100 Stunden. Die Ausbildung soll die Lernenden auf die Förderung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen vorbereiten (d.h. nicht nur speziell auf die Arbeit in Grundschulen oder Kindergärten) (MŠMT 2009a).

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die verschiedenen Ausbildungswege zum Beruf der pädagogischen Ergänzungsfachkraft, die (zeitweise) neben der Kindergartenfachkraft insbesondere mit Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen arbeitet.

Tabelle 5

Tschechische Republik: Routen der Qualifizierung der pädagogischen Ergänzungsfachkraft (asistent pedagoga)

Titel in Tschechisch: Asistent pedagoga („Pädagogische Assistentkraft“)
<p>Typ 1: Pädagogische Ergänzungsfachkräfte, die direkte pädagogische Arbeit leisten Zurzeit gelten sieben Qualifizierungswege für pädagogische Ergänzungsfachkräfte (Typ 1) in Kindergärten und Vorbereitungsklassen. In Kindergruppen und Pflegeeinrichtungen können diese Fachkräfte auch arbeiten, diese Einrichtungen liegen jedoch außerhalb des Bildungssektors.</p>
<p><i>Route 1.1</i> Zugangsvoraussetzungen: 9 Jahre allgemeinbildende Schule; Aufnahmeprüfung Ausbildung: 4 Jahre höhere Sekundarstufe mit pädagogischer Fachrichtung Abschluss: Fachgebundene Hochschulreife (<i>Maturita</i>) ECTS-Credits: n. z. EQR-Stufe: 4 ISCED 2011: 354 Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3 bis 5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; förder- bzw. heilpädagogischer Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige, in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft (jeweils mit Fokus auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf)</p>
<p><i>Route 1.2</i> Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife mit <i>nicht</i> pädagogischer Fachrichtung Ausbildung: Abschluss des Weiterbildungsprogramms <i>Studium der Pädagogik</i> Abschluss: Bescheinigung Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; förder- bzw. heilpädagogischer Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige, in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft (jeweils mit Fokus auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf)</p>
<p><i>Route 1.3</i> Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung Ausbildung: 3 Jahre berufsqualifizierende Hochschule mit pädagogischer Fachrichtung Abschluss: Diplom* ECTS-Credits: n. z. für den Diplom-Abschluss EQR-Stufe: 6 ISCED 2011: 655</p>



Titel in Tschechisch: Asistent pedagoga („Pädagogische Assistentkraft“)

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3 bis 5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; förder- bzw. heilpädagogischer Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige, in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft (jeweils mit Fokus auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf)

*Die Fachhochschulen sind noch nicht in das Bachelor-Master System eingegliedert, obwohl sie in ISCED 2011 655 eingestuft und der EQR-Stufe 6 zugewiesen sind. Die Durchlässigkeit der Ausbildung ist in diesem Bereich begrenzt – nur einige Universitäten akzeptieren einen Teil der Prüfungen in ihrem Bachelor-Studium, sonst müssen die Fachhochschulabsolventen/-absolventinnen das ganze Bachelorstudium ablegen.

Route 1.4

Zugangsvoraussetzungen: Diplom einer berufsqualifizierenden Hochschule mit *nicht* pädagogischer Fachrichtung (3jährige Ausbildung)

Ausbildung: Abschluss des Weiterbildungsprogramms *Studium der Pädagogik*

Abschluss: Bescheinigung des Weiterbildungsprogramms

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; förder- bzw. heilpädagogischer Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige, in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft (jeweils mit Fokus auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf)

Route 1.5

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung

Ausbildung: 3 Jahre Universität, Bachelor-Studium mit Fachrichtung Erziehungswissenschaft; ein sich anschließender, 2jähriger Master-Studiengang ist möglich

Abschluss: Bachelor

ECTS-Credits: 180

EQR-Stufe: 6

ISCED 2011: 645

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3 bis 5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; förder- bzw. heilpädagogischer Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige, in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft (jeweils mit Fokus auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf)

Route 1.6

Zugangsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Bachelorstudium mit *nicht* pädagogischer Fachrichtung

Ausbildung: Abschluss des Weiterbildungsprogramms *Studium der Pädagogik*

Abschluss: Bescheinigung

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3 bis 5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; förder- bzw. heilpädagogischer Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige, in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft (jeweils mit Fokus auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf)

Ab 1.9.2023 gibt es eine neue Option für die Qualifizierung:

Route 1.7

Zugangsvoraussetzungen: 9 Jahre allgemeinbildende Schule; Aufnahmeprüfung

Ausbildung: berufsqualifizierende Hochschule mit künstlerischer Fachrichtung (Konservatorium). Die Konservatorien bieten eine künstlerische Ausbildung in zwei Arten von Programmen an:

- sechsjährige Bildungsgänge mit Schwerpunkt Musik, Gesang, Musik und Schauspiel für Schüler:innen, die die Pflichtschule abgeschlossen haben; diese Bildungsgänge umfassen die Sekundarstufe II und die Tertiärstufe (ISCED 354+554)
- achtjähriger Bildungsgang mit dem Schwerpunkt Tanz für Schüler:innen, die das 5. Jahr der

Titel in Tschechisch: Asistent pedagoga („Pädagogische Assistentkraft“)

Grundschule abgeschlossen haben; der Bildungsgang umfasst die Sekundarstufe I, die Sekundarstufe II und den Tertiärbereich (ISCED 244+354+554).

Es ist möglich, die tertiäre Berufsausbildung an den Konservatorien durch das Bestehen der Abschlussprüfung (*Absolutorium*) nach Abschluss des gesamten Bildungsprogramms zu erreichen (Eurydice 2023b)

Abschluss: Diplom

ECTS-Credits: k. A.

EQR-Stufe: 6

ISCED 2011: 554

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3 bis 5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; förder- bzw. heilpädagogischer Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige, in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft (jeweils mit Fokus auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf)

Typ 2: Pädagogische Ergänzungsfachkräfte, die direkte pädagogische Arbeit leisten, die aus pädagogischen Hilfsarbeiten in der Schule bestehen

Zurzeit gelten vier Qualifizierungswege für Pädagogische Ergänzungsfachkräfte (Typ 2) in Kindergärten und Vorbereitungsklassen.

Route 2.1

Zugangsvoraussetzungen: 9 Jahre allgemeinbildende Schule

Ausbildung: Akkreditiertes Weiterbildungsprogramm „Studium für pädagogische Assistentkräfte“

Abschluss: Bescheinigung

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3 bis 5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; förder- bzw. heilpädagogischer Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige, in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft (jeweils mit Fokus auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf).

Bis 01.07.2022 durften diese Personen auch in Kindergruppen arbeiten; aber dies ist nun nicht mehr möglich, da das minimale Qualifikationslevel auf Hochschulreife angehoben wurde (für bestehende Anbieter gibt es eine Übergangsfrist) (MPSV 2021a).

Route 2.2

Zugangsvoraussetzungen: 9 Jahre allgemeinbildende Schule; Aufnahmeprüfung

Ausbildung: höhere Sekundarstufe mit einer Fachrichtung, die sich an der Vorbereitung zu Pädagogischen Ergänzungskräften orientiert (bei einer fachgebundenen Hochschulreife in einem *nicht*-pädagogischen Fach kann die Ausbildung in 1 bis 2 Jahren bzw. bei Fernstudium in 1 bis 3 Jahren absolviert werden)

Abschluss: Fachgebundene Hochschulreife (*Maturita*)

ECTS-Credits: n. z.

EQR-Stufe: 4

ISCED 2011: 354

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3 bis 5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; förder- bzw. heilpädagogischer Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige, in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft (jeweils mit Fokus auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf)

Route 2.3

Zugangsvoraussetzungen: Facharbeiterzeugnis

Ausbildung: Weiterbildungsprogramme „Studium der Pädagogik“ oder „Studium für pädagogische Assistentkräfte“.

Abschluss: Bescheinigung

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3 bis 5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; förder- bzw. heilpädagogischer Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer

Titel in Tschechisch: Asistent pedagoga („Pädagogische Assistenzkraft“)

Kernfachkraft; Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige, in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft (jeweils mit Fokus auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf)

Route 2.4

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife mit *nicht* pädagogischer Fachrichtung

Ausbildung: Weiterbildungsprogramm „Studium für pädagogische Assistenzkräfte“

Abschluss: Bescheinigung

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergarten (2/3 bis 5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; förder- bzw. heilpädagogischer Kindergarten (2/3–5/6 Jahre), in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft; Vorbereitungsklasse in der Grundschule für 5- bis 7-Jährige, in Zusammenarbeit mit einer Kernfachkraft (jeweils mit Fokus auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf)

Alle weiteren Möglichkeiten für die Qualifikation für pädagogische Ergänzungsfachkräfte nach dem Typ 1 (siehe Route 1.1 bis 1.7)

4.1.3 Pflegeperson (*Pečující osoba*)

Als Pflegepersonen werden Fachkräfte in Kindergruppen und Mikrokrippen bezeichnet. Seit 2021 gibt es für dieses Personal eine spezialisierte Qualifizierung, die 2021 vom Ministerium für Arbeit und Soziales vorbereitet wurde und deren Absolventen/Absolventinnen als ein/eine „Kinderpfleger:in für Kinder in einer Kindergruppe“ bezeichnet werden (§ 5 des Kindergruppen-Gesetzes, MPSV 2021a).

Seit dem 1. Juli 2022 gilt die neue Verpflichtung für Träger von Kindergruppen mindestens eine Betreuungsperson mit einem Gesundheitsabschluss oder eine mit der neuen beruflichen Qualifikation als „Kinderpfleger:in für Kinder in einer Kindergruppe“ bereitzustellen.

Seit dem 1. Juli 2022 ist der Anbieter außerdem verpflichtet, für mindestens 20 Wochenstunden eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson zu beschäftigen, wenn Kinder ab dem 1. September nach dem 3. Geburtstag in die Kindergruppe aufgenommen werden. *Pädagogische Ausbildung* bedeutet die Qualifikation von Kindergartenkernfachkräften, Grundschullehrkräften, Sonderpädagogen/Sonderpädagoginnen, Erzieher:innen oder einer pädagogischen Ergänzungsfachkraft im Sinne von § 20 Absatz 1 des Gesetzes über pädagogisches Personal (MŠMT 2023a). Seit September 2016 können Personen mit Ausbildungen mit pädagogischen, sozialen oder gesundheitlichen Schwerpunkten (ISCED 2011 354) oder mit einer Qualifizierung als Kinderpfleger:in (siehe Route 11) auch als Hilfskraft (*chůva* – Kinderfrau) in Kindergärten, die auch 2jährige Kinder aufnehmen, arbeiten. Ihre Position wurde jedoch bisher nicht in das Gesetz über pädagogisches Personal (MŠMT 2023a) aufgenommen. Das Bildungsministerium ermöglichte die Finanzierung deren Gehaltskosten durch spezielle Subventionsprogramme, aber die Kindergärten mussten einen speziellen und wiederholten Antrag stellen. Ihre Einbeziehung war eine beträchtliche Hilfe bei der Eingliederung von 2jährigen Kindern, aber die Systematisierung stellt noch eine weitere Herausforderung für die künftige Rechtsentwicklung dar. Zudem lief das Programm zu ihrer Finanzierung mit dem Schuljahr 2021/2022 aus.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Ausbildungsstrukturen der 13 verschiedenen Berufsabschlüsse, die als Voraussetzung für die Einstellung als Kernfachkraft in den *Kindergruppen und Mikrokrippen* gelten.

Tabella 6

Tschechische Republik: Routen der Grundausbildung der Pflegepersonen (pečující osoba)

Titel in Tschechisch: Pečující osoba Profil: Heterogen
<p>1. Lehrkraft mit Qualifizierung für den Kindergarten Siehe Tabelle 4 für die drei Ausbildungsrouten</p>
<p>2. Lehrkraft mit Qualifizierung für die Primarstufe Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung Ausbildung: 5 Jahre Master-Studium mit Fachrichtung Primarpädagogik Abschluss: Master ECTS-Credits: 300 EQR-Stufe: 7 ISCED 2011: 746 (Früh)pädagogische Arbeitsfelder: Primarschule, Horte, Kindergruppe (<i>dětská skupina</i>) (6 Monate – 5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre), Betreuungseinrichtungen etc.</p>
<p>3. Erzieher:in</p>
<p>3.1 Erzieher:in (Diplom/Bachelor) Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung Ausbildung: 3 Jahre Fachhochschule oder Bachelor-Studium, Fachrichtung Studium für Erzieherinnen (wörtlich: „Studium der Erziehungswissenschaft“, d.h. Spezialisierung auf die Arbeit mit 7–18jährigen Kindern in Schulen, Horten und außerschulischen Einrichtungen) Abschluss: Diplom/Bachelor, für Bachelor ist anschließendes Masterstudium möglich ECTS-Credits: n. z. (Diplom), 180 (Bachelor) EQR-Stufe: 6 ISCED 2011: 645/655 (Früh)pädagogische Arbeitsfelder: Horte, Kindergruppe (<i>dětská skupina</i>) (6 Monate – 5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre), Betreuungseinrichtungen etc.</p>
<p>3.2 Erzieher:in (Sekundarstufe II-Abschluss) Zugangsvoraussetzungen: 9 Jahre allgemeinbildende Schule; Aufnahmeprüfung Ausbildung: 4 Jahre höhere Sekundarstufe mit Fachrichtung Ausbildung für Erzieher:innen Abschluss: Fachgebundene Hochschulreife (<i>Maturita</i>) ECTS-Credits: n. z. EQR-Stufe: 4 ISCED 2011: 354 Frühpädagogische Arbeitsfelder: Horte, Kindergruppe (<i>dětská skupina</i>) (6 Monate – 5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre), Horte, Freizeiteinrichtungen</p>
<p>4. Allgemeine/r Krankenschwester/-pfleger Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung Ausbildung: 3 Jahre Fachhochschule oder Bachelor-Studium Abschluss: Diplom/Bachelor ECTS-Credits: n. z. (Diplom), 180 (Bachelor) EQR-Stufe: 6 ISCED 2011: 645/655 Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergruppe (<i>dětská skupina</i>) (6 Monate – 5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre)</p>
<p>5. Hebamme Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung Ausbildung: 3 Jahre Bachelor-Studium</p>



Titel in Tschechisch: Pečující osoba
Profil: Heterogen

Abschluss: Bachelor

ECTS-Credits: 180

EQR-Stufe: 6

ISCED 2011: 645

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergruppe (*dětská skupina*) (6 Monate –5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre)

6. Sanitäter:in

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung

Ausbildung: 3 Jahre Fachhochschule oder Bachelor-Studium

Abschluss: Diplom/Bachelor

ECTS-Credits: n. z. (Diplom), 180 (Bachelor)

EQR-Stufe: 6

ISCED 2011: 645/655

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergruppe (*dětská skupina*) (6 Monate –5(6)) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre)

7. Gesundheitsassistent:in

Zugangsvoraussetzungen: 9 Jahre allgemeinbildende Schule; Aufnahmeprüfung

Ausbildung: 4 Jahre höhere Sekundarstufe mit einer einschlägigen (nicht pädagogischen) Fachrichtung

Abschluss: Fachgebundene Hochschulreife (*Maturita*)

ECTS-Credits: n. z.

EQR-Stufe: 4

ISCED 2011: 354

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergruppe (*dětská skupina*) (6 Monate –5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre)

8. Sozialarbeiter:in

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung

Ausbildung: 3 Jahre Fachhochschule oder Bachelor-Studium

Abschluss: Diplom/Bachelor, anschließendes Master-/Doktorstudium möglich

ECTS-Credits: n. z. (Diplom), 180 (Bachelor)

EQR-Stufe: 6

ISCED 2011: 645/746/747/844/655

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergruppe (*dětská skupina*) (6 Monate –5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre) und weitere Einrichtungen

9. Kinderpfleger:in (wörtlich „Kinderfrau für Kinder vor der Einschulung“)

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Ausbildung: 1) keine, nur Prüfung ohne vorherige formale Ausbildung, 2) Weiterbildungsprogramm für Quereinsteiger im Umfang von 160 Stunden (60 Stunden sind praktischer Ausbildung gewidmet)

Abschluss: Bescheinigung

ECTS-Credits: n. z.

EQR-Stufe: 4

ISCED 2011: 344/354

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergruppe (*dětská skupina*) (6 Monate –5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre) und weitere Einrichtungen

10. Kinderpfleger:in (wörtlich „Kinderfrau für Kinder in einer Kindergruppe“)

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Ausbildung: keine, nur Prüfung ohne vorherige formale Ausbildung.



Titel in Tschechisch: Pečující osoba
Profil: Heterogen

Abschluss: Bescheinigung

ECTS-Credits: n. z.

EQR-Stufe: 4

ISCED 2011: 344/354

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergruppe (*dětská skupina*) (6 Monate –5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre) und weitere Einrichtungen

11. Angestellte:r im Gesundheits- und Sozialdienst

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung

Ausbildung: 3 Jahre berufsqualifizierende Hochschule oder Bachelor-Studium

Abschluss: Diplom/Bachelor, anschließendes Masterstudium möglich

ECTS-Credits: n. z. (Diplom), 180 (Bachelor)

EQR-Stufe: 6

ISCED 2011: 645/746/655/746

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergruppe (*dětská skupina*) (6 Monate –5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre) und weitere Einrichtungen

12. Arzt/Ärztin

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung

Ausbildung: 6jähriges Grundstudium

Abschluss: MUDr. (*Medicinae Universae Doctor* – Abschluss des allgemeinen Medizinstudiums in der Tschechischen Republik)

ECTS-Credits: 360

EQR-Stufe: 7

ISCED 2011: 747

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergruppe (*dětská skupina*) (6 Monate –5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre) und weitere Einrichtungen

13. (Klinische/r) Psychologe/Psychologin

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Aufnahmeprüfung

Ausbildung: 3 Jahre Bachelor und anschließend 2 Jahre Master-Studium

Abschluss: Bachelor und dann Master

ECTS-Credits: 300 (180 plus 120)

EQR-Stufe: 7

ISCED 2011: 746

Frühpädagogische Arbeitsfelder: Kindergruppe (*dětská skupina*) (6 Monate –5(6) Jahre), als Kernfachkraft, Mikrokrippen (6 Monate – 4 Jahre) und weitere Einrichtungen

4.2 Kompetenzanforderungen und Ausbildungscurricula

4.2.1 Kindergartenfachkraft (*Učitelka/Učitel*)

Kindergartenfachkraft – Ausbildungsoption 1

Berufsfachschule (Sekundarstufe II) – Spezialisierung Vorschulpädagogik und außerschulische Pädagogik

Die inhaltliche Grundlage für diese Fachausbildung ist im *Rahmenbildungsprogramm für das Fach Vorschulpädagogik und außerschulische Pädagogik* (2009) verankert, das ein verbindliches Rahmenwerk für alle Berufsfachschulen mit dieser Ausrichtung darstellt. Dieses Dokument definiert nicht nur die allgemeinen Basiskompetenzen, sondern auch fachspezifische Kompetenzen

und Bildungsinhalte und geht aus von den vier Zielen des lebenslangen Lernens für das 21. Jahrhundert (das „Vier-Säulen-Modell“¹² im Delors-Bericht¹³). Die Ausbildung zielt auf die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in Form von Schlüssel- und Fachkompetenzen, die an das Curriculum für die einheitliche neunjährige Grundschule (einheitliches Rahmenbildungsprogramm für Primar- und Sekundarstufe I) anknüpfen:

- Die **Schlüsselkompetenzen** gliedern sich in: Lernkompetenz, Problemlösungskompetenz, kommunikative Kompetenz, Personal- und Sozialkompetenz, zivilgesellschaftliche Kompetenz und Kulturbewusstsein, Arbeits- und Unternehmenskompetenz, mathematische Kompetenz und Anwendungskompetenz bei Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Die **fachbezogenen Kompetenzen** betreffen die Vorbereitung, Realisierung und Evaluation von pädagogischen, bildnerischen und freizeitpädagogischen Tätigkeiten von Kindern im frühen Alter und Schulalter. Die Absolventen/Absolventinnen sollen weiter befähigt werden, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu beachten, die höchste Qualität ihrer eigenen Arbeit anzustreben und ökonomisch zu handeln, im Einklang mit der Strategie des lebenslangen Lernens. Jede Berufsfachschule erarbeitet ihr eigenes Schulbildungsprogramm, das entweder nach Fächern oder in Modulen strukturiert wird.

Tabelle 7

Tschechische Republik: Schwerpunkte des Ausbildungscurriculums (Berufsfachschule) für Vorschulpädagogik und außerschulische Pädagogik

Bildungsbereiche	Mindest-Stundenzahl während der Ausbildung	
	Wöchentlich	Gesamtstundenzahl
Sprachliche Bildung: Tschechisch	5	160
Sprachliche Bildung: Fremdsprache	10	320
Gesellschaftliche Bildung	5	160
Naturwissenschaftliche Bildung	4	128
Mathematische Bildung	8	256
Ästhetische Bildung (Musik, Kunst, Theater)	5	160
Gesundheitsbildung	8	256
Bildung in Informations- und Kommunikationstechnologien	4	128
Ökonomische Bildung	2	64
Pädagogisch-psychologische Bildung	21	672
Didaktik der pädagogischen Arbeit	30	960
Disponible Stunden	26	832
Insgesamt	128	4096

Quelle: MŠMT, Rahmenplan Vorschulpädagogik und außerschulische Pädagogik 2009b, 58

Kindergartenfachkraft – Ausbildungsoption 2

Berufsqualifizierende Hochschule – Studium Vorschulische und außerschulische Pädagogik

Die Ausbildung beinhaltet sowohl theoretische als auch praktische Fächer und orientiert sich vor allem an der pädagogischen Arbeit mit 3- bis 6jährigen Kindern in Kindergärten, aber auch an anderen erzieherischen Situationen. Die Konkretisierung der Ausbildungsfächer wird von den

¹² Lernen, zusammenzuleben; Lernen, Wissen zu erwerben; Lernen zu handeln; Lernen für das Leben.

¹³ Deutsche UNESCO-Kommission, Hrsg. 1997. Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum. UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert. Neuwied; Kriftel; Berlin: Luchterhand. Siehe auch: <https://www.unesco.de/infothek/publikationen/publikationsverzeichnis/delors-bericht.html>.

Hochschulen individuell gestaltet. Jede Hochschule verfügt über ihr eigenes akkreditiertes Programm – die Programme haben zwar eine gemeinsame inhaltliche Grundlage, unterscheiden sich aber im Hinblick auf Ausgestaltung, Umfang und Orientierung der Fächer. In der Regel werden sowohl allgemeine (Fremdsprache, ICT etc.) als auch fachbezogene Fächer abgedeckt, d.h. Inhalte aus Pädagogik, Psychologie, Didaktik, Schulrecht und Schulmanagement und Fächer, die spezifische Kompetenzen fördern (kommunikative, musische oder motorische Kompetenzen). Den Studierenden stehen auch weitere Wahlfächer zur Verfügung, die z.B. mit aktuellen pädagogischen Themen verbunden sind (interkulturelle Bildung/Erziehung, Zweit-/Fremdspracherwerb, Umwelterziehung, Umgang mit Medien, digitale Bildung) oder die ihr Fachwissen in einem bestimmten Bereich vertiefen (z.B. in einer ästhetischen Disziplin). Die Hochschulen strukturieren die Ausbildungsprogramme in Module (Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer). Die praktische Ausbildung wird als Wochenpraktikum gestaltet, vorwiegend im ersten und zweiten Studienjahr, sowohl während des Schuljahrs als auch in der Ferienzeit.

Das Studium schließt mit einer Diplomprüfung ab, die aus drei Teilprüfungen besteht: einer mündlichen Prüfung in einer Fremdsprache, einer theoretischen bzw. praktischen Prüfung in fachbezogenen Fächern und der Verteidigung der Diplomarbeit.

Kindergartenfachkraft – Ausbildungsoption 3

Universität – Studium Frühpädagogik

Das Curriculum der Bachelor-Studiengänge betont folgende berufliche Kompetenzen (Opravilová 2007, 2016): Respekt für die Kinder, Entwicklung der Kinder, Schaffen einer Atmosphäre von Vertrauen, Sicherheit und Verständnis. Beobachtungen der Kinder bilden die Basis der Bildungsprozesse, die dann deren Bedürfnissen und Fähigkeiten angepasst werden. Die Methoden und pädagogischen Prozesse sollen hinsichtlich der besonderen Bedingungen und Entwicklungsniveaus der Kinder gewählt werden, Entscheidungen entsprechend analysiert und begründet werden. Aktivitäten sollen geplant und Bedingungen geschaffen werden, die der Entwicklung des Einzelnen und der Gruppe zugutekommen – inklusive der Kinder mit besonderem Förderbedarf. Geübter, kindgerechter Umgang mit Musik, Kunst und Theater soll dem frühpädagogischen Umfeld und den eigenen Fähigkeiten entsprechen. Allgemein genießen Individualisierung und Differenzierung der pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert, wofür die Studierenden vorbereitet werden sollten.

Die **Studienpläne** beginnen auf die aktuellen gesellschaftlichen Probleme zu reagieren und ihre Bildungsinhalte berücksichtigen immer häufiger Herausforderungen, die sich daraus für die pädagogischen Prozesse ergeben: Bildung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf; inklusive Bildung; Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit sozialer Benachteiligung; Transitionen (v. a. im Zusammenhang mit der Einschulung); an einigen Universitäten auch Fremdspracherwerb bei Kindern im frühen Alter etc.

Die **Studieninhalte** sollen die Studierenden auf die kompetenzorientierte pädagogische Arbeit im gegenwärtigen Bildungs- und Erziehungskonzept der frühpädagogischen Einrichtungen (v. a. Kindergärten) und auf die erhöhte Wichtigkeit der Heil- und Sonderpädagogik vorbereiten. Die gesellschaftlichen Entwicklungen betonen die Bedeutung der Vorbereitung in diesen Bereichen und bewegen die Fakultäten zu Innovationen der Studienprogramme, diese Fragen – die in Tschechien im Vergleich zu Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern im allgemeinen pädagogischen Diskurs eher neu sind – mehr zu berücksichtigen. Die Studieninhalte orientieren sich ausschließlich an Kindern im frühen Alter (v. a. zwischen 3 und 6 Jahren, zunehmend werden in die Studienprogramme auch Kurse/Module oder Themen zur Erziehung und Bildung

von unter 3-Jährigen eingegliedert¹⁴). Aus einem disziplinären Standpunkt betrachtet, liegen die Haupt-Schwerpunkte der Ausbildungscurricula auf den pädagogischen und psychologischen Fächern. Soziale Themen und Orientierung an sozialpädagogischer und freizeitpädagogischer Arbeit bleiben eher am Rande.

Die Studiengänge an den zehn Universitäten unterscheiden sich bezüglich der Studieninhalte in großem Maße voneinander, vor allem in den Wahlfächern. Die Vielfalt der Optionen, die den Bewerbern/Bewerberinnen bei der Wahl ihres Studiengangs zur Verfügung stehen, ist ein positives Merkmal, da ein gewisses Maß an Programmvielfalt die Wahl eines Studiengangs ermöglicht, der den tieferen beruflichen Interessen eines Bewerbers/einer Bewerberin entspricht. Die Wahlfächer beziehen sich auf eine Komponente der gesetzlichen Anforderungen oder auf den Schwerpunkt des Studiengangs. Die Anzahl der Credits für Pflichtfächer zusammen mit der Mindestanzahl der Credits für Wahlfächer beträgt in der Regel etwa 90% der Gesamtzahl der Credits. Alle Fakultäten haben das Erlernen von Fremdsprachen in die Pflicht- oder Wahlpflichtfächer aufgenommen. Einige Fakultäten bieten nur Englisch an, während andere auch Deutsch, Französisch, Spanisch oder Russisch anbieten und sowohl das Sprachenlernen für Studierende als auch Fremdsprachendidaktik in der Vorschulbildung anbieten. Der frühe Fremdsprachenunterricht in der vorschulischen Bildung und Erziehung ist in der Tschechischen Republik ein kontroverses Thema, da ein großer Teil der Fachwelt Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der (hauptsächlich) englischen Sprache in Regelkindergärten aufwirft. Da sich die Zahl der mehrsprachigen Kinder in Kindergärten in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat, wird immer mehr Wert auf die Didaktik des Tschechischen als Zweitsprache gelegt. Die Folgen des Konflikts in der Ukraine und die hohe Migration stellen einen ganz besonderen Kontext dar. Die Universitäten haben auf die neue Situation reagiert, indem sie Wahlfächer für Studierende eingerichtet haben, die sich in dieser Frage weiterbilden wollen, oder indem sie die Unterstützung von Flüchtlingen als Teil ihrer Praxis anerkennen, usw.

Die fachpraktische Ausbildung ist an den Universitäten unterschiedlich gestaltet (siehe *Kapitel 5*). Die Universitäten verfügen oft über Fakultätskindergärten, d.h. Regelkindergärten und auch Kindergärten mit alternativen/innovativen pädagogischen Ansätzen (Montessori- und Waldorfpädagogik, Dalton-Plan, Reggio-Pädagogik, Waldkindergärten, Step by Step-Ansatz oder das innovative pädagogische Konzept „Gesundheit unterstützender Kindergarten“¹⁵), die langfristig mit dem jeweiligen Lehrstuhl kooperieren und die praktische Ausbildung in Zusammenarbeit mit den Universitätsdozenten/-dozentinnen sicherstellen. Die Studierenden erwerben im Rahmen des Studiums theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit alternativen pädagogischen Programmen und mit anderen Formen der frühpädagogischen Einrichtungen.

Den Studienabschluss bildet der Bachelor mit einer schriftlichen Arbeit und mündlicher Prüfung, die in der Regel aus Teilprüfungen in den Fachbereichen Pädagogik, Psychologie, in einem Spezialisierungsfach oder Literatur für Kinder und aus der Verteidigung der Bachelorarbeit bestehen. Danach kann ein zweijähriger Masterstudiengang angeschlossen werden.

¹⁴ Zum Beispiel gibt es an der Pädagogischen Fakultät der Karls-Universität in Prag eine Spezialisierung/Profilierung im Masterstudiengang, die sich an der Arbeit mit Kindern bis zu 3 Jahren orientiert (sog. Studium der frühen Kindheit).

¹⁵ Es handelt sich um ein innovatives pädagogisches Konzept tschechischen Ursprungs, das Anfang der 90er Jahre als Antwort auf den holistischen und humanistisch-orientierten Ansatz entstand. Sein Einfluss war vor allem in der 2. Hälfte der 90er Jahre und am Anfang dieses Jahrhunderts vorherrschend. Heutzutage sind Elemente dieses Ansatzes schon fester Bestandteil der meisten Schulbildungsprogramme in Kindergärten und an Grundschulen.



Die Absolventen/Absolventinnen erwerben Qualifikationen für die Arbeit als Kernfachkraft oder Leitungskraft in Regel- und sonder-/heilpädagogischen Kindergärten, in anderen frühpädagogischen Einrichtungen, in Kindergärten mit alternativen pädagogischen Programmen und in Kindergärten, die an Krankenhäuser, Heilanstalten und Sanatorien angeschlossen sind.

Die Absolventen/Absolventinnen sollten bereit sein, folgende Aufgaben und berufliche Anforderungen zu erfüllen: die Gestaltung und Umsetzung des Lehrplans auf Klassen- und Schulebene, die Beratung mit anderen Lehrkräften, die Diagnose und Evaluierung struktureller, organisatorischer und qualitativer Prozesse auf verschiedenen Ebenen. Die Absolventen/Absolventinnen werden auf die Zusammenarbeit im Team mit der Familie und den verschiedenen Bildungsträgern im Vorschulbereich vorbereitet. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen im Management und in der Leitung von Kindergärten/Vorschulen und haben den Anspruch, ihr eigenes konzeptionelles Verständnis weiterzuentwickeln. Die Studienprogramme legen den Schwerpunkt auf die persönliche und berufliche Entwicklung der Studierenden und bereiten sie auf einen integrativen Ansatz für die Arbeit mit einer gemischten Gruppe von Vorschulkindern vor.

Tabelle 8 fasst den Anteil der einzelnen Studienkomponenten zusammen, die vom Bildungsministerium als einheitlicher Orientierungsrahmen für die neu akkreditierten frühpädagogischen Programme 2017 festgelegt wurde.

Tabelle 8

Tschechische Republik: Nationaler Rahmen zur Festlegung des Umfangs der einzelnen Komponenten der Berufsausbildung im BA-Studiengang für Pädagogen/Pädagoginnen

Komponente der Ausbildung	Anteil des Umfangs, in %	Credits	Stundenumfang während des Studiums
Propädeutik: Pädagogisch-psychologische und sonderpädagogische Fächer, z.B. Allgemeine Pädagogik, Psychologie und Didaktik, Geschichte, Schulpädagogik, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Inklusionsdidaktik, Methodik, Medizinische Propädeutik, Fremdsprachen und ICT in Verbindung mit dem Unterricht für Kindergärten oder Studiengrundlagen	23–30	41–54	1.230–1.620
Fachspezifische Komponente mit Didaktik: tschechische Sprache und Literatur, Kommunikation, Mathematik, Natur- und Umwelterziehung, Sporterziehung, Musikerziehung, Kunsterziehung, Theaterpädagogik, Tanzpädagogik, usw.	45–50	81–90	2.430–2.700
Praxis: angeleitete und reflektierte Praxis (Hospitation, Praxis in Form von ausgewählten Tagen oder Abschnitten in der Woche im Semester, kontinuierliche Praxis im Semester)	10–15	18–27	540–810
Vorbereitung der Abschlussarbeit	5–10	9–18	270–540

Quelle: MŠMT 2017

Eine Herausforderung für die derzeitigen Studiengänge an den einzelnen Universitäten ist die Gefahr der Fragmentierung der Bildungsinhalte bei einer großen Anzahl von Studienfächern. Die Studiengänge der Vorschul- und Primarstufe sollten einen integrierten Bildungsansatz verfolgen, den einige Universitätsfakultäten nicht nur in den Studieninhalten, sondern auch in ihrer Struktur zu berücksichtigen beginnen. Die Tradition der fachspezifisch segmentierten Ausbildung ist in den derzeitigen Studiengängen immer noch sehr stark verwurzelt und spiegelt die Probleme

mit der pädagogischen Praxis in vielen Vorschulen wider (Syslová 2016a, 2017; Koželuhová, Loudová Stralczynská, and Lipnická 2020).

4.2.2. Pädagogische Ergänzungsfachkraft (*Asistent pedagoga*)

Pädagogische Ergänzungsfachkraft – Qualifizierungsoption 1

Zusatzausbildung für Pädagogische Ergänzungskräfte

Der Ausbildungsinhalt umfasst Themen aus der allgemeinen und sozialen Pädagogik, Psychologie, Erziehungstheorie, pädagogischer Diagnostik. Jeder Weiterbildungsanbieter akkreditiert sein eigenes Programm und spezifiziert die konkreten Inhalte (auch in Anknüpfung an die regionalen Bedürfnisse der Schulen). Es gibt aber einen Standard für die Akkreditierung dieses Weiterbildungsprogramms, das vom Bildungsministerium erlassen wurde (MŠMT 2020c).

Insgesamt soll das Weiterbildungsprogramm mindestens 120 Unterrichtsstunden, 80 Stunden Direktunterricht (Vorlesungen und Seminare), 40 Stunden Unterrichtspraxis in Schulen, Bildungseinrichtungen und kooperierenden Institutionen umfassen. Der Standard formuliert die Kompetenzen und Inhalte der Assistenzkraftausbildung für den gesamten Bildungsbereich, ohne Spezialisierung auf eine bestimmte Stufe wie z.B. den Kindergarten.

Das Programm sollte die folgenden Themen umfassen:

Theoretischer Hintergrund und aktuelle Trends in der Sonderpädagogik; rechtlicher Rahmen des Themas; Familie und Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Möglichkeiten der Erziehung von Schülern/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Arten von Behinderungen; Möglichkeiten der Erziehung und Ausbildung, Bedingungen und Ansätze für die Entwicklung einer angemessenen Umgebung für die Entwicklung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Entwicklungs- und Unterstützungsmechanismen, Modelle der Einbeziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den pädagogischen Prozess.

Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wissen und Persönlichkeitsmerkmalen in der Kindheit und Jugend; Ausbildung der Psyche in einer Phase relativer Stabilität im Erwachsenenalter; entwicklungsrelevante soziale Beziehungen.

Thematische Bereiche des Standards für das Weiterbildungsprogramm Studium für pädagogische Ergänzungsfachkräfte:

- I. Schule, Schularbeit und die Rolle des Lehrassistenten
- II. Unterstützung der Schüler
- III. System der Schülerbetreuung
- IV. Pädagogisch-psychologische und kulturelle Besonderheiten bei der Arbeit des Lehrassistenten (MŠMT 2020c)

Pädagogische Ergänzungsfachkraft – Qualifizierungsoption 2

Ausbildungsprogramm Berufsfachschule

Das Curriculum des Ausbildungsprogramms an den wenigen Berufsfachschulen umfasst folgende Themen: tschechisches Schulsystem; grundlegende pädagogische Konzepte und Methoden für die Arbeit in frühpädagogischen und weiteren schulischen Einrichtungen; sonderpädagogische Themen (Förderung von Kindern mit Behinderung, sozialbenachteiligter Kinder und deren Familien); familiäre Lebenslagen und Kindererziehung; Mobbing in der Kindergruppe; Suchtproblematik in Familien; Kommunikation mit Eltern; Verhalten und Individualität des Kindes etc. Die praktische Ausbildung bereitet die Lernenden vor allem auf die effektive Kooperation mit der Kernfachkraft in der Gruppe und auf die individuelle Förderung des Kindes unter Berücksichtigung seiner Bedürfnisse vor.



4.2.3 Pflegepersonen (*Pečující osoba*) in Kindergruppen und anderen frühpädagogischen Einrichtungen

Diverse Qualifizierungsoptionen

Seit 2014 sind die Kindergruppen eine neue frühpädagogische Einrichtungsform. Sie soll teilweise die ehemalige Arbeit der Kinderkrippen ersetzen und den zeitweiligen Platzmangel in Kindergärten durch die hohe Geburtenrate reduzieren helfen.

Das Personal in Kindergruppen (*dětské skupiny*) sind meistens keine Lehrkräfte, wie es in Kindergärten und Vorbereitungsklassen der Fall ist. Die Arbeit in Kindergruppen kann von Personen mit unterschiedlichen pädagogischen, sozialen oder Gesundheitsqualifikationen geleistet werden (insgesamt 13 Optionen, siehe *Tabelle 6*). Der folgende Text illustriert vor allem das niedrigste Qualifikationsniveau und das neue spezialisierte Ausbildungsprogramm für künftige Fachkräfte.

Das niedrigste Qualifikationsniveau ist der/die **Kinderpfleger:in für Kinder bis zur Einschulung** und der/die **Kinderpfleger:in für Kinder in Kindergruppen** (*Chůva pro děti do zahájení povinné školní docházky* (2012) und *Chůva pro děti v dětské skupině* (2021), siehe *Tabellen 6, 9 und 10*). Diese neuen Berufsqualifikationen wurden 2012, resp. 2021 eingeführt. Beide Qualifikationen haben Qualifikations- und Bewertungsstandards, die sich inhaltlich überschneiden und die Grundlage für die berufliche Qualifikationsprüfung darstellen. Die Prüfung kann ohne vorherige Ausbildung abgelegt werden. Einige Weiterbildungsanbieter stellen kurzfristige Vorbereitungs-kurse zur Verfügung (z.B. im Umfang von 28 Unterrichtsstunden). Diese Personen dürfen auch Kinderbetreuung im Rahmen des Gewerbegesetzes gewähren (z.B. im Familienhaus des Kindes, als Pflegeperson in einer Kindergruppe etc.).

Die Prüfung für *Kinderpfleger:innen für Kinder in Kindergruppen* soll folgende Inhalte umfassen: Einhaltung der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, erste Hilfe für das Kind/die Kinder, Orientierung über häufige Kinderkrankheiten, Epidemiologie und Hygiene, Ausrichtung auf die menschliche Somatologie mit Schwerpunkt Kindheit, sicherer Umgang mit dem Säugling ab einem Alter von 6 Monaten, Anleitung des Kindes zu hygienischen Gewohnheiten, Anwendung der Grundsätze einer gesunden Lebensweise entsprechend dem Alter des Kindes, Anwendung von Methoden und Formen der pädagogischen Arbeit im Hinblick auf das Alter des Kindes/der Kinder, der Umgang mit ungünstigen Erziehungssituationen aus pädagogischer und psychologischer Sicht, Anwendung der Kenntnisse über die Entwicklungsstufen und Unterstützung der sozial-emotionalen Entwicklung des Kindes im frühen Alter, Einhaltung ethischer Grundsätze bei der Arbeit mit den Kindern und Hinführung des Kindes zu moralischen Werten, Orientierung an den Bedingungen für die Erbringung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe, Orientierung in den betrieblichen und hygienischen Regeln bei der Arbeit mit Kindern in einer Kindergruppe (MPSV 2021c).

4.3 Alternative Zugangs- und Qualifizierungswege, Systemdurchlässigkeit Kindergartenfachkraft – Alternative Qualifizierungswege

Die drei beschriebenen Standardqualifizierungswege für Fachkräfte in Kindergärten werden in der Regelform und in Form einer kombinierten Ausbildung/eines Studiums angeboten. Diese kombinierte Form stellt die **erste Variante** der alternativen Zugangs-, Ausbildungs- bzw. Qualifikationswege dar und dauert oft länger als die Regelausbildung.



Zweite Variante: Ein weiterer alternativer Qualifizierungsweg wurde 2005 für Heilpädagogen/Heilpädagoginnen eröffnet¹⁶, die nun als vollqualifizierte Kernfachkräfte im Kindergarten angestellt werden können, ohne weitere Prüfungen oder Zertifizierungen.

Dritte Variante: Seit 2012 können auch andere pädagogische Fachkräfte (Personen mit abgeschlossenem Studium der Grundschulpädagogik, Pädagogik, Freizeitpädagogik oder des Studiums für Erzieher:innen) an einer Universität im Rahmen des sog. lebenslangen Ausbildungsprogramms, das auf Kindergartenpädagogik spezialisiert ist, die verlangte Qualifikation erwerben und *dann* als vollqualifizierte Kernfachkräfte im Kindergarten arbeiten. Die Studierenden dieses Weiterbildungsprogrammes erstellen eine Abschlussarbeit und legen am Ende des Studiums eine mündliche Prüfung ab.

Vierte Variante: Personen mit dem Sekundarschulabschluss im Ausbildungsprogramm für Erzieher:innen können die einschlägige Qualifizierung erwerben, wenn sie zusätzlich noch die Abiturprüfung im Fach Frühpädagogik ablegen.

Fünfte Variante: Personen, die nicht über eine einschlägige Ausbildung verfügen, können die pädagogische Arbeit in Kindergärten oder Vorbereitungsklassen in folgenden Fällen ausüben:

- 1) Falls sie zum 01.01.2015 mindestens 55 Jahre alt wurden und dabei eine mindestens 20jährige Praxis in dem entsprechenden Schultyp vorweisen konnten (im Kindergarten oder in einer Vorbereitungsklasse).
- 2) Falls die Bildungseinrichtung die pädagogische Arbeit einer Person mit entsprechender Qualifikation nachweisbar nicht sicherstellen kann. Die nichtqualifizierte Person darf die pädagogische Arbeit nur so lange ausüben, bis jemand Qualifiziertes gefunden wird.

Pädagogische Ergänzungsfachkräfte in Kindergärten und Vorbereitungsklassen – Alternative Qualifizierungswege

Die Qualifizierungswege von Pädagogischen Ergänzungsfachkräften in Kindergärten und Vorbereitungsklassen werden in der Statistik und in Inspektionsberichten nicht ausgewiesen. Die Häufigkeit einzelner Qualifikationsrouten von Ergänzungsfachkräften in diesen Einrichtungen ist daher nicht bekannt. Die hohe Diversität der Qualifikationsrouten ermöglicht auch adäquate Systemdurchlässigkeit.

Kindergartenfachkraft – Formale Anschluss- und Aufstiegsmöglichkeiten

- Kindergartenfachkräfte, die die entsprechende Ausbildung im Rahmen eines universitären Studiums der Heil-/Sonderpädagogik erworben haben, dürfen auch in höheren Stufen des Bildungssystems als Lehrkräfte arbeiten.
- Kindergartenfachkräfte, die die entsprechende Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums der Frühpädagogik erlangt haben, können dann als Grundschullehrkräfte arbeiten, wenn sie ihre Qualifikation im Programm der lebenslangen Bildung erweitern, einem Weiterbildungsprogramm, das sich an der Vorbereitung der Grundschullehrkräfte orientiert. Es handelt sich in der Regel um ein dreijähriges Fernstudium an der pädagogischen Fakultät, das mit einer Abschlussprüfung und der Verteidigung einer Abschlussarbeit verbunden ist. Diese Personen erhalten kein weiteres eigenständiges Diplom, sondern erweitern nur ihre Qualifikation.
- Umgekehrt dürfen auch Personen, die das Grundschulpädagogikstudium abgelegt haben, im Kindergarten arbeiten, wenn sie ihre Qualifikation in einem Programm der lebenslangen

¹⁶ Seit 2005 für Heilpädagogen/Heilpädagoginnen mit Universitätsabschluss im Fach Heil-/Sonderpädagogik, seit 2012 auch für Absolventen/Absolventinnen dieser Fachrichtung an berufsqualifizierenden Hochschulen.



Bildung erweitern, das an der Vorbereitung der Kindergartenfachkräfte orientiert ist¹⁷.

Die pädagogischen Fachkräfte aller Schulstufen (auch von Kindergärten als Stufe ISCED 02) haben **zwei Aufstiegsmöglichkeiten** – in dem sie (1) spezialisierte Tätigkeiten in der Einrichtung ausüben oder (2) Leitungsaufgaben übernehmen (Funktionsstellen).

Ab dem 1. Januar 2024 wird eine neue Position eingeführt, die des/der so genannten **einführenden Pädagogen/Pädagogin** und des/der **begleitenden Pädagogen/Pädagogin** (siehe *Kapitel 2.3*).

Das Schulgesetz (Nr. 561/2004 Slg., §131) bestimmt die Kompetenzen und das Ernennungsverfahren für Leitungskräfte (MŠMT 2019d) (siehe *Kapitel 2.2*). Leitungskräften, die „*Schulmanagement*“ in einem Hochschulausbildungsprogramm oder ein Weiterbildungsprogramm an einer Hochschule/Universität abgeschlossen haben, wird dieses Studium anstatt des Weiterbildungsprogramms „*Studium für Schulleitungen*“ anerkannt (Gesetz über pädagogisches Lehrpersonal Nr. 563/2004 Slg., §25, Abs. 3). Für Kindergartenleitungskräfte ist also ein Hochschulstudium nicht obligatorisch.

Erfahrene Fachkräfte (oft sind es ehemalige Leitungskräfte) können sich um die **Position des/der Schulinspektors/-inspektorin bei der Tschechischen Schulinspektion** bewerben (*Česká školní inspekce*). Schulinspektoren/-inspektorinnen sind keine pädagogischen Fachkräfte, sondern Staatsangestellte. Zu den Anforderungen gehören neben einem abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudium auch mindestens fünf Jahre praktische Erfahrung im Bildungssektor (bei Personen mit Sekundarstufe II-Abschluss sind es 20 Jahre).

Einstiegsoptionen für Personen mit nicht einschlägigen Qualifikationen – Quereinsteiger

Die Einstiegsoptionen für Personen ohne entsprechende Qualifikation wurden bereits beschrieben. Im „Gesetz über das pädagogische Lehrpersonal“ (Nr. 563/2004, Slg.) bzw. in Gesetzen, die die Qualifikationsoptionen für weitere Fachkräfte in frühpädagogischen Einrichtungen verankern, wird zwischen den alternativen Zugangsmöglichkeiten und Einstiegsoptionen für Quereinsteiger:innen nicht unterschieden.

Systemdurchlässigkeit

Die berufsqualifizierenden Hochschulen haben immer noch eine relativ problematische Position im Ausbildungssystem des frühpädagogischen Personals: Einerseits handelt es sich um eine Ausbildung auf dem tertiären Niveau, andererseits ist die Durchlässigkeit zum universitären Studium (Bachelorstudium) und die Anrechnung dieser Ausbildung sehr gering. Die Fachhochschulen sind immer noch nicht in das Bachelor-Master System eingegliedert, obwohl sie in ISCED 2011 655 und im EQR auf Stufe 6 eingestuft sind. Die Abschlussprüfung ist mit Erlangen eines Diploms verbunden, dessen Niveau formal niedriger ist als der Bachelor. Nur einige wenige Universitäten erkennen teilweise diese Ausbildung zum Bachelor-Studium der Fachrichtung Freizeitpädagogik an (das dreijährige Studium kann dann innerhalb von einem Jahr abgeschlossen werden und seine Absolventen/Absolventinnen dürfen weiter in einem Masterprogramm studieren). Andere Universitäten rechnen diese Ausbildung nicht an und die Absolventen/Absolventinnen der berufsqualifizierenden Hochschulen müssen im Bachelorstudium alle Fächer ohne Ausnahme ablegen.

¹⁷ Ein Entwurf für das Karriere- und Mentoring-System wurde zwar 2017 vom Bildungsministerium innerhalb eines Nationalprojektes erarbeitet. Aufgrund des Regierungswechsels wurde dieses Modell jedoch nicht mehr umgesetzt. Zu den Zielen der derzeitigen Regierung gehört auch die Schaffung eines neuen Karrieresystems im Bildungswesen.



Die Ausbildung an einer berufsqualifizierenden Hochschule gilt für viele Abiturienten/Abiturientinnen als ein zweiter Weg (nach dem Studium der Frühpädagogik an einer Universität) zur erforderlichen tertiären Qualifikation. Das Studium ist – im Gegenteil zum Bachelor-Studium der Frühpädagogik an den Universitäten – auch relativ breit aufgestellt, ohne tiefere theoretische Spezialisierung auf die pädagogische Arbeit mit Kindern im frühen Alter.

Einstellung von Fachkräften aus anderen EU-Ländern

Alle Personen, die sich um eine Stelle als Kernfachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte in Kindergärten und Vorbereitungsklassen bewerben, müssen folgende gesetzlichen Bedingungen erfüllen (Gesetz über pädagogisches Lehrpersonal Nr. 563/2004 Slg., § 3, 4 und 6):

- Die allgemeinen Bedingungen für pädagogische Fachkräfte, die in der Tschechischen Republik zu den sog. regulierten Berufen gehören, sind: Geschäftsfähigkeit, Qualifizierung (Anerkennung nach Gesetz Nr. 18/2004 Slg., §6), Unbescholtenheit, guter Gesundheitszustand, Beherrschen der tschechischen Sprache.
- Die *Prüfung der Sprachkompetenzen in der tschechischen Sprache* wird von allen Bewerbern und Bewerberinnen gefordert, die die einschlägige Qualifikation in einer anderen als der tschechischen Sprache erworben haben. Die Prüfung wird von Lehrstühlen der pädagogischen Fakultäten, von Sprachschulen mit Erlaubnis zur Staatsprüfung in tschechischer Sprache und von Weiterbildungsanstalten für pädagogische Fachkräfte durchgeführt. Die Novelle des pädagogischen Lehrpersonals (MŠMT 2023a) legt das erforderliche Sprachniveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEFR) fest, nämlich mindestens das Niveau B2 für pädagogische Ergänzungskräfte. Für Pädagogen/Pädagoginnen wird ein Niveau von mindestens C1 verlangt. Die erforderlichen Kenntnisse der tschechischen Sprache können nun auch durch das Bestehen einer individuellen Reifeprüfung nachgewiesen werden, die in Inhalt und Form der Prüfung des gemeinsamen Teils der Reifeprüfung in tschechischer Sprache und Literatur entspricht.

Diese Prüfung der Sprachkompetenzen im Tschechischen wird von folgenden Personen **nicht** gefordert:

- Personen, die in einer Schule (d.h. auch in einem Kindergarten und theoretisch auch einer Vorbereitungsklasse) mit anderer Unterrichtssprache als Tschechisch arbeiten werden
- Personen, die die Abiturteilprüfung in tschechischer Sprache abgelegt hatten
- Personen, die in einer anderen Sprache unterrichten (betrifft auch Kindergartenfachkräfte und Fachkräfte in Vorbereitungsklassen) oder in Konversationsstunden unterrichten.

Kindergarten- und Grundschulfachkräfte dürfen die einschlägigen Sprachkompetenzen im Tschechischen nicht mit einem Nachweis über Ablegen dieser Sprachprüfung im Ausland belegen – die Prüfung muss in diesen Fällen in Tschechien abgelegt werden.

Die notwendige Anerkennung der Fachqualifikation für Personen aus EU-Ländern, Ländern des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz wird im Einklang mit Gesetz Nr. 18/2004 Slg. über die Anerkennung der Fachqualifikation realisiert.

Kindergartenfachkräfte und Fachkräfte in Vorbereitungsklassen, die in einem EU-Land als qualifiziert anerkannt sind und dort diesen Beruf ausüben dürfen (d.h. meistens dort die Ausbildung als Erzieher:in oder Kindheitspädagoge/-pädagogin erworben haben), werden auch in Tschechien als qualifiziert für die Arbeit in einem Kindergarten oder einer anderen frühpädagogischen Einrichtung von dem Bildungsministerium anerkannt. Im Anerkennungsprozess wird nicht nur die formale Grundausbildung gewürdigt, sondern auch nicht-formale Kompetenzen und Vorerfahrungen der Bewerber:innen und weitere erworbene Kompetenzen (z.B. durch Weiter-/Fort-

bildung). Für den Anerkennungsprozess ist entscheidend, ob der/die Bewerber:in über eine einschlägige Ausbildung und dadurch auch über die Erlaubnis zum Ausüben dieses Berufes im Herkunftsland verfügt. Dann wird die Ausbildung in der Tschechischen Republik anerkannt und die Person darf bei Erfüllung weiterer gesetzlicher Bedingungen als frühpädagogische Fachkraft in der Tschechischen Republik arbeiten.

5. Fachpraktischer Teil der Ausbildung von Kernfachkräften (Praktikum)

Das Praktikum ist ein fester Bestandteil aller Bildungsprogramme für Kernfachkräfte in **Kindergärten** und Vorbereitungsklassen. Bei Fachkräften in **Kindergruppen** und anderen Pflegeeinrichtungen ist die Situation heterogener, da nicht alle Ausbildungsrouten in der pädagogischen Fachrichtung verortet sind und nicht alle Ausbildungsprogramme auf die Kinder im frühen Alter fokussieren. Deshalb machen Fachkräfte in Kindergruppen oft ein Praktikum in anderen pädagogischen, sozialen oder gesundheitlichen Einrichtungen, das nicht immer die pädagogische Arbeit mit unter 6jährigen Kindern im Blick hat.

Der praktische Teil der Ausbildung wird nicht durch regionale oder Trägervorgaben geregelt. Es gibt aber nationale Regeln unterschiedlicher Art, die sich auf einzelne Ausbildungsprogramme bzw. Ausbildungsinstitutionen beziehen.

Für **Berufsfachschulen** auf dem Niveau der Sekundarstufe II gilt ein nationales Rahmenbildungsprogramm für das Fach *Vorschulpädagogik und außerschulische Pädagogik* (75-31-M/01; MŠMT 2009b). Die praktische Ausbildung wird von jeder Berufsfachschule individuell gestaltet. Ein sog. *Fachpraktikum (odborná praxe)* dauert mindestens zehn Wochen während der ganzen Ausbildung (oft in Blockzeiten in einem Kindergarten organisiert). Das sog. *Lehrpraktikum (učební praxe)* umfasst wenigstens sieben Wochenstunden im Rahmen der Ausbildungsdauer (durchgängig im Schuljahr im bestimmten Stundenumfang organisiert). Die praktische Ausbildung darf auch während den Ferien absolviert werden, jedoch höchstens im Umfang von drei Wochen in der ganzen Ausbildung. Jede Berufsfachschule formuliert die konkreten Ausbildungsbedingungen in ihrem eigenen Schulbildungsprogramm. Deshalb können weitere allgemeingültige Aussagen über die Organisation der Fächer nicht getroffen werden.

Die Berufsfachschulen kooperieren mit Kindergärten in ihrer Nähe, in denen das Praktikum stattfindet. Jede Institution bestimmt ihre internen Regeln (Rekrutierung, Bezahlung, Teilnahme der Pädagoginnen/Pädagogen am Praktikum etc.) und auch die Orte für ihre praktische Ausbildung. Die Ausbildungsinstitute sorgen für die Qualität der Praktika, indem sie ein Netz von kooperierenden Einrichtungen zusammenstellen und Schulungen für Mentoring-Fachkräfte organisieren. Bis 2023 gab es keine nationalen Vorgaben für die Kooperation zwischen Ausbildungsstätten und den Kindertageseinrichtungen. Die Novelle des Gesetzes über das pädagogische Lehrpersonal 563/2004 aus dem Jahr 2023 regelt neue Positionen von Pädagogen/Pädagoginnen, die an der Unterrichtspraxis teilnehmen (**begleitende/r Pädagoge/Pädagogin**) und die Anfangsunterstützung für Absolventen/Absolventinnen der beruflichen Erstausbildungsprogramme (**Einführungspädagoge/-pädagogin**) (siehe *Kapitel 4.3*). Darüber hinaus gibt es auch Bemühungen, die Praktika innerhalb der Regionen zu koordinieren¹⁸.

¹⁸ Beispielsweise führte der Prager Magistrat in den Jahren 2021-2023 ein Projekt mit dem Titel „Programm zur Steigerung der Qualität der Praktika von Schülern/Schülerinnen pädagogischer Fachrichtungen im Umfeld von Kindergärten“ durch, in dem versucht wurde, Erfahrungen zwischen Berufsfachschulen, berufsqualifizierende Hochschule und einzelnen Kindergärten zu koordinieren und auszutauschen.

Berufsqualifizierende Hochschulen akkreditieren ihre Ausbildungs- bzw. Studienprogramme beim Bildungsministerium (laut Gesetz Nr. 563/2004 Slg.). Ihre Ausbildungsprogramme beinhalten auch alle praktischen Teile, die unterschiedlich strukturiert werden: als durchgehende Praxis an bestimmten Wochentagen während des ganzen Semesters (einzelne fachbezogene Stunden/(Halb)Tage mit allgemeinerer Orientierung auf die direkte pädagogische Arbeit) oder als Blockzeiten (ein- bis dreiwöchiges Praktikum im Kindergarten während des Semesters oder der Ferien). Zudem werden oft kleinere Entwicklungsprojekte verwirklicht.

In der Tschechischen Republik wird an allen zehn **Universitäten** ein ähnliches Praxismodell angewandt. Die Studierenden absolvieren vom ersten Jahr an ein Praktikum in einer Vorschule, das eine Motivationserfahrung beinhaltet, bis zu den folgenden Semestern, in denen sie von der Beobachtung über die Tätigkeit als Lehrassistent:in bis hin zur Leitung von Lehrtätigkeiten fortschreiten. Das Ziel ist es, alle Tätigkeiten einer Lehrkraft in einer Vorschule und die gesamte Bandbreite der zeitlichen Anforderungen zu erleben, insbesondere in den letzten Semestern des Studiums, in denen es mehr zusammenhängende Blöcke wöchentlicher Praxis des Vollzeitunterrichts gibt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, nicht nur die Praxis in Regelkindergärten, sondern auch alternative und innovative pädagogische Konzepte wie Montessori, Waldschule oder Gesunde Kindergärten kennenzulernen. Der Verordnung nach (MŠMT 2017) soll die Praxis innerhalb des Studiums einen Anteil von 10–15% haben, 18–27 ECTS und 540 bis 810 Unterrichtsstunden umfassen. Die Universitäten haben also einen relativ guten Entscheidungsraum. Ein deutlicher Trend ist das Bemühen, theoretischen und praktischen Unterricht miteinander zu verbinden. In der Tschechischen Republik gibt es bisher an keiner Universität ein Semester, in dem die Studierenden nur praktisch arbeiten; theoretische, didaktische und praktische Seminare stehen immer nebeneinander. In den einzelnen Curricula wird jedoch deutlich, dass darauf geachtet wird, dass die Studierenden in allen Studiensemestern Praktika und auch Wahlpraktika ablegen können.

Die Praktika werden von den Ausbildungsinstitutionen durchgängig so angepasst, dass sie den Praxisansprüchen entsprechen. Die Studierenden haben auch in der Regel die Möglichkeit, verschiedene frühpädagogische Institutionen (auch die neuen Kindergruppen und Pflegeeinrichtungen, Familienzentren usw.) und alternative und innovative pädagogische Konzepte kennenzulernen. Einige Ausbildungsinstitutionen bieten den Studierenden sogar Exkursionen in frühpädagogische Einrichtungen im Ausland. Es handelt sich also um keine nationale Reform, sondern um einen Trend, den Studierenden auch die neuen Formen der frühpädagogischen Einrichtungen bekannt zu machen.

Pädagogische **Portfolios** wurden zum festen Bestandteil fachpraktischer Ausbildung an pädagogischen Fakultäten in der Tschechischen Republik. Sie nehmen an verschiedenen Fakultäten unterschiedliche Formen an, wobei einige Fakultäten sie auch für staatliche Prüfungsfragen verwenden. Die Studierenden können dadurch ihre beruflichen Kompetenzen demonstrieren und die theoretische Prüfung dadurch mit der Praxis verbinden (Rodová und Syslová 2021; Syslová und Horňáčková 2014; Syslová 2016a, 2016b). Die Arbeit mit dem pädagogischen Portfolio sollte darauf abzielen, den Studierenden beizubringen, wie sie das Portfolio zur Selbstreflexion und zum beruflichen Wachstum nutzen können. Die derzeitige Praxis der Portfolioarbeit an einigen Fakultäten nimmt die umfassendere Verwendung eines beruflichen Portfolios vorweg, die in den kürzlich vom Bildungsministerium angekündigten Vorschlägen für die berufliche Entwicklung und den beruflichen Aufstieg von Lehrkräften vorgesehen ist.

Qualifikation der Mentoring-Fachkräfte

Es ist bisher keine spezifizierte Qualifikation für die Mentoring-Fachkräfte in den Einrichtungen erforderlich. Sie werden meistens aufgrund ihrer Praxiskenntnisse und ihrer fachbezogenen und



individuellen Kompetenzen ausgesucht. Jede Ausbildungsinstitution sucht sich die kooperierenden Einrichtungen und deren Fachkräfte selbst und hat oft auch eigene Auswahlkriterien. Sie bereiten auch die Mentoring-Fachkräfte für die Begleitung der Studierenden meistens selbst vor.

Das geänderte Gesetz Nr. 563/2004 Slg. über das pädagogische Lehrpersonal (MŠMT 2023a) sieht eine Position der Mentoring-Fachkräfte vor (gültig ab Januar 2024). Die Novelle verankert die Position der begleitenden und der einführenden Pädagogen/Pädagoginnen und spezifiziert ihre Aktivitäten, um die Qualität der pädagogischen Praxis der zukünftigen Pädagogen/Pädagoginnen zu verbessern und die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte mit den Bildungseinrichtungen in der Region zu verbinden. Das System der Unterstützung für Mentoring-Fachkräfte und Unterrichtspraktiken wird derzeit als Pilotversuch erprobt, der ab 2026 auf der Grundlage einer im Bildungsgesetz verankerten spezifischen Norm finanziert wird (MŠMT 2023b). Über die Zeiteinteilung der Mentoring-Fachkräfte in frühpädagogischen Einrichtungen (Kindergärten) entscheidet die Leitung der Einrichtung.

Aktuelle Reformen hinsichtlich der fachpraktischen Ausbildung

Das Bildungsministerium pilotiert derzeit ein neues System der Lehrkraftausbildung, das auch die praktische Ausbildung erheblich beeinflussen wird. Kindergärten und Schulen sollen zu Orten der praktischen Ausbildung werden und ein neues nationales System zur Finanzierung von Lehrstellen soll eingeführt werden (MŠMT 2022e) (siehe *Kapitel 8*).

6. Fort- und Weiterbildung (FWB) des frühpädagogischen Personals

Jeder Arbeitgeber ist laut dem Arbeitsgesetz (Gesetz Nr. 262/2006 Slg.) verpflichtet, die fachliche Entwicklung der eigenen Arbeitnehmer:innen zu unterstützen. Die FWB hat in der Regel **zwei Hauptformen**:

- (1) **Vertiefung** (Seminare/Kurse, Inhouse-Fortbildungen): Der Arbeitgeber kann dem/der Arbeitnehmer:in die Teilnahme an Fortbildungskursen zur Vertiefung der Qualifikation anordnen (auch außerhalb der Arbeitszeit, als Überstunden). Die Vertiefung von Qualifikation bedeutet ihre kontinuierliche Ergänzung, die Arbeitnehmer:innen in die Lage versetzt, die vereinbarte Arbeit zu leisten. Es handelt sich also um verpflichtende berufsbegleitende Fortbildungen, denen alle Arbeitenden folgen sollen (Kernfachkräfte, Ergänzungs(fach)kräfte und Einrichtungsleitung). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Kosten für die Fortbildung zu übernehmen (Gesetz Nr. 262/2006 Slg., § 230).
- (2) **Erhöhung** der Qualifikation (Qualifikationsstudium): Die Weiterbildung ist meistens zeitlich aufwändiger und kann mit Erlangen eines neuen (akademischen) Grades oder einer neuen Spezialisierung verbunden sein.

Zur FWB gehört laut Gesetz Nr. 563/2004 Slg. auch das Selbststudium.

6.1 Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der gewerbsmäßigen Pflegeeinrichtungen

Für Fachkräfte der kommerziellen Pflegeeinrichtungen unter der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums gibt es außerhalb des Arbeitsgesetzes (Gesetz Nr. 262/2006 Slg.) keine weiteren Vorgaben.

6.2 Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Kindergruppen

Für Fachkräfte der Kindergruppen (Pflegeeinrichtungen unter der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales) gilt laut der Novelle des Gesetzes über Kindergruppen (MPSV 2021a) eine neue Verordnung bezüglich der FWB (Typ 1, Vertiefung der Qualifikation). Seit 2022 ist der Anbieter verpflichtet, die Betreuungsperson im Umfang von mindestens acht Stunden pro Kalenderjahr weiterzubilden, darunter mindestens alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder. Der Träger kann zusammen mit den Fachkräften solche Kurse wählen, die Arbeitnehmer:innen unterstützen und motivieren, weiterhin mit Kindern zu arbeiten. Bedingungen für die Fortbildung sind:

- *Umfang*: mindestens acht Stunden pro Kalenderjahr
- *Inhalt*: Ausbildung in der Kinderbetreuung, einschließlich eines Erste-Hilfe-Kurses mindestens alle zwei Jahre mit Schwerpunkt auf der Kindheit
- *Form*: Kurs in einer Bildungseinrichtung oder am Arbeitsplatz des Arbeitgebers, Praktikum auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrags zwischen dem Träger und der Ausbildungseinrichtung
- *Format*: Die Ausbildung kann sowohl in Vollzeit als auch im Fernform erfolgen (z. B. E-Learning); für einen Erste-Hilfe-Kurs ist eine Vollzeitausbildung mit praktischem Training aus Qualitätsgründen vorzuziehen (§ 5c, Gesetzes Nr. 247/2014 Slg).

Es werden verschiedene Kurse und Workshops angeboten, z.B. im Rahmen des Projekts *Unterstützung bei der Durchführung von Kindergruppen*¹⁹.

6.3 Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte in Kindergärten und Vorbereitungsklassen

Für pädagogische Fachkräfte in öffentlichen Schuleinrichtungen sind die FWB-Bedingungen im *Gesetz über pädagogisches Lehrpersonal* (Nr. 563/2004 Slg.) und in der *Verordnung über Weiterbildung pädagogischer Arbeitskräfte* (Nr. 317/2005 Slg.) verankert. Die Weiterbildung erfolgt institutionell (1) an Universitäten, (2) in Weiterbildungseinrichtungen für Lehrkräfte und in anderen Einrichtungen auf der Grundlage einer vom Bildungsministerium erteilten **Akkreditierung** und (3) durch Selbststudium. Eine Änderung des Gesetzes über pädagogische Fachkräfte (die am 01.09.2023 in Kraft trat) sieht jedoch vor, dass für kurze Weiterbildungsprogramme keine Akkreditierung erforderlich ist.

Die Kindergartenleitungen arbeiten für die Pädagogen/Pädagoginnen ihrer Einrichtung einen FWB-Plan aus. Dieser Plan kann auch trägerspezifische Anforderungen beinhalten.

Die Verordnung über die FWB pädagogischer Fachkräfte (Nr. 317/2005 Slg.) sieht **drei Formen** der Fort- und Weiterbildung vor:

- (1) **Weiterbildung zur Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen für die Arbeitsstelle**: Dazu gehört z.B. die Weiterbildung für Kindergarten- und Schulleitungen (100 Unterrichtsstunden) oder für pädagogische Ergänzungsfachkräfte (sog. „pädagogische Assistenzkräfte“ mit 120 Unterrichtsstunden), die zur Ausübung dieser Arbeitspositionen qualifizieren. Zu dieser Form der WB gehört auch eine Qualifizierung, was zur Ergänzung der verlangten Qualifikation führt – dies betrifft vor allem pädagogische Fachkräfte ohne einschlägige Qualifikation. Diese Weiterbildung wird in der Regel mit einer Prüfung vor dem Prüfungskomitee und mit der Verteidigung einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen. Die Kosten werden von der Fachkraft getragen, aber der Arbeitgeber kann einen Teil der Kosten übernehmen.
- (2) **Weiterbildung zur Erfüllung von weiteren Qualifikationsvoraussetzungen für die Arbeits-**

¹⁹ <http://www.dsmpsv.cz/cs/>



stelle: Dazu gehört z.B. die Weiterbildung für pädagogische Leitungskräfte (350 Unterrichtsstunden). Auch hier wird die Weiterbildung mit einer Prüfung vor dem Prüfungskomitee und mit der Verteidigung einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen. Die Kosten werden von der pädagogischen Fachkraft getragen, aber der Arbeitgeber kann einen Teil der Kosten übernehmen.

- (3) **Die Fortbildung zur Vertiefung der Qualifikation** betrifft die fortlaufende Vertiefung der Qualifikation. Die FB orientiert sich an aktuellen theoretischen und praktischen Problemen von Erziehung und Bildung. Die FB wird meistens im Rahmen von Kursen und Seminaren erlangt, die mindestens vier Unterrichtsstunden umfassen. Die Kosten werden in der Regel vom Arbeitgeber gedeckt. Die Fachkraft kann jedoch einen Teil der Kosten übernehmen, wenn sie eine finanziell aufwändigere FB einfordert.

Für In-House-Fortbildungen gibt es keine nationalen Regelungen, hier entscheidet die jeweilige Leitung, ob solche Fortbildungen für das Team organisiert werden und ggf. auch über die Themen. Meist finden diese dann am Anfang eines Schul- oder Kindergartenjahres statt.

6.3.1 Anspruch auf freie Tage für Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte im Vorschulbereich

Der Anspruch auf freie Tage ist von der Form der FWB abhängig:

- (1) **Selbststudium:** Es besteht Anspruch auf 12 bezahlte Tage im Jahr, wenn die Betriebsbedingungen der Einrichtung nicht dagegensprechen.
- (2) **Weiterbildung:** Vor allem Kindergartenfachkräfte haben jedoch Probleme, freie Tage für die zeitaufwendigere Weiterbildung zu erhalten und müssen die WB oft im Rahmen ihrer Urlaubszeit absolvieren.

Für die Weiterbildung, die zu einer höheren Qualifikation führt, können folgende freie Tage gewährt werden:

- alle Unterrichtstage der FWB
- zwei Arbeitstage für jede Prüfung in FWB-Programmen der Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen
- fünf Arbeitstage für Vorbereitung und Ablegung einer Abschlussprüfung oder des Abiturs.
- zehn Arbeitstage für Vorbereitung und Verteidigung der Abschluss-, Bachelor-, Diplom- oder Doktorarbeit
- 40 Arbeitstage für Vorbereitung und Ablegung der Staatsprüfung oder Doktorstaatsprüfung.

Die Freistellung für Fortbildungen in geringem Maße (etwa zwei bis fünf Tage im Jahr) ist nicht problematisch. Wenn es sich jedoch um eine zeitaufwendige Weiterbildung handelt, wird es schwieriger. Dem gesetzlichen Anspruch auf freie Tage kann aus „betrieblichen Gründen“ auch nicht stattgegeben werden.

6.4 Hauptanbieter von Fort- und Weiterbildung

Der Hauptanbieter von FWB ist das **Nationale Pädagogische Institut** der Tschechischen Republik (NPI CR), eine direkt verwaltete Organisation des Bildungsministeriums. NPI CR wurde am 1. Januar 2020 durch die Fusion von zwei Organisationen – dem Nationalen Institut für Weiterbildung und dem Nationalen Institut für Bildung – gegründet. NPI soll den Transfer von Bildungsinnovationen von der zentralen konzeptionellen Ebene in die Schulpraxis in den Regionen sicherstellen. Es entwickelt pädagogische Rahmenprogramme für die einzelnen Schularten, einschließlich Kindergärten, bietet Schulen und Lehrkräften methodische Unterstützung und dem

Lehrpersonal gezielte Schulungen. Die 13 Regionalstellen des NPI CR spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Schulen in den Regionen.

Das NPI übernimmt die Schirmherrschaft für Planung und Organisation von Fortbildungs- und Weiterbildungsprogrammen und bereitet die Nationalprogramme vor. Zudem realisiert es sog. Regierungsprioritäten in der Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte, u.a. Management- und Rahmenbildungsprogramme.

Die Fort- und Weiterbildungskurse werden meistens über den Europäischen Sozialfond und über Entwicklungsprogramme des Schulministeriums finanziert und sind deshalb für die pädagogischen Fachkräfte kostenfrei oder kosten nur eine geringe Gebühr. Die Einrichtungen haben in diesem Falle nur wenige Kosten für die FWB ihrer Fachkräfte zu erstatten.

Weitere wichtige Anbieter sind die **Hochschulen und Universitäten**, die die ausschließlichen Anbieter einiger Weiterbildungsprogramme²⁰ im Rahmen von Ausbildungsprogrammen des lebenslangen Lernens sind (Verordnung Nr. 317/2005 Slg., MŠMT 2005).

Fortbildungskurse werden auch von Schulen, gemeinnützigen Gesellschaften oder privaten FWB-Anbietern angeboten, deren FWB-Programme vom Schulministerium akkreditiert wurden (im Juli 2022 wurden 61 solche Anbieter in das Schulregister eingetragen) und die ihre Kurse oft im Rahmen von europäischen Projekten finanzieren, so dass die Teilnehmenden nur geringe Kosten tragen müssen.

6.5 Fort- und Weiterbildung für Leitungskräfte

Kindergartenleitungen müssen (neben der Grundausbildung) innerhalb von drei Jahren nach der Übernahme der Leitungsposition die Weiterbildung für Schulleitungen absolviert haben. Eine Ausnahme sind diejenigen Leitungskräfte, die die Leitungs-Fachkenntnisse im Rahmen eines Hochschulstudiums im Fach Schulmanagement oder im Rahmen einer Weiterbildung innerhalb der lebenslangen Lernens-Programme an einer Hochschule/Universität im Bereich Schulleitung und Organisation erworben haben und Personen, die über eine zehnjährige Erfahrung in der Leitungsposition verfügen. Die Leitungen anderer frühpädagogischer Tageseinrichtungen (Kindergruppen, Pflegeeinrichtungen) sind nicht verpflichtet, bestimmte FWB-Kurse oder Module, die auf Erwerb spezifischer Management- und Leitungskompetenzen fokussieren, zu absolvieren.

Die Fachkräfte sind verpflichtet, sich fortzubilden. Weil es aber in Kindergärten und auch anderen frühpädagogischen Einrichtungen außerhalb der Leitungsposition bis 2023 noch keine weitere einrichtungsspezifische Funktionsstelle gab (neue Positionen sind ab 2024 eine **begleitende** und eine **einführende** Lehrkraft), waren Weiterbildungen im Sinne einer Zusatzqualifikation für Fachkräfte nicht verpflichtend. Den Regelfachkräften in frühpädagogischen Tageseinrichtungen steht aber ein breites optionales thematisches Angebot an FWB-Kursen zur Verfügung. Die Auswahl der FWB-Kurse und ihre thematische Orientierung geschieht im Einklang mit den Interessen der Fachkräfte und den Bedürfnissen der Einrichtung (Gesetz über pädagogisches Lehrpersonal Nr. 563/2004 Slg., Verordnung über Weiterbildung pädagogischer Arbeitskräfte Nr. 317/2005 Slg.).

²⁰ Dabei handelt es sich um längere WB-Programme: Studium im Bereich der Erziehungswissenschaften mit 250 Unterrichtsstunden (Ergänzung der pädagogischen Qualifikation), Studium zur Erweiterung der Qualifikation (z.B. für eine weitere Schulstufe, Ausübung heil- und sonderpädagogischer Aufgaben bei Kindern mit Behinderung außerhalb der Qualifikation der Pädagogen/Pädagoginnen), Studium für pädagogische Leitungskräfte etc.



6.6 Thematische Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildungskurse

Als aktueller Trend in der FWB wird die Orientierung an aktuellen Problemen und Themen in der Praxis gesehen. Seit 2016 wird als Resultat des neuen Schulgesetzes intensiv die **Inklusion** im ganzen Schulsystem und auf allen Ebenen (Curricula, Personalgewinnung, FWB der Fachkräfte, neue Finanzierungsmöglichkeiten etc.) gefördert. Deshalb werden vor allem solche FWB angeboten, die auch mit diesem Bedarf im Einklang sind: Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern mit speziellen Bildungsbedürfnissen (v. a. Sprachförderung, Förderung von Kindern aus sozialbenachteiligten Familien, Kindern mit ADHS etc.), Inklusion, Schulmanagement, Erziehung und Bildung von 2-Jährigen im Kindergarten, WB für pädagogische Assistenzkräfte.

Die Pädagogen/Pädagoginnen entscheiden in Absprache mit ihrem Arbeitgeber über **Themen**, die sie persönlich interessieren. Manchmal wählen die Leitungen Kurse für mehrere oder alle Pädagogen/Pädagoginnen, weil sie sich mit einem bestimmten pädagogischen Problem in ihrem Kindergarten befassen und spezifische pädagogische Bedürfnisse haben.

Zu neuen Themen gehören die Förderung der *science literacy*, digitales Lernen und Diagnostik. Derzeit besteht eine außerordentliche Nachfrage nach Kursen, die sich auf die **Sprachförderung mehrsprachiger Kinder** konzentrieren. Dies ist zum einen auf die steigende Zahl nicht tschechisch-sprachiger Kinder in Kindergärten (und im tschechischen Schulsystem im Allgemeinen) zurückzuführen, zum anderen auf die Notwendigkeit, **Flüchtlingskinder aus der Ukraine zu integrieren**, von denen seit dem Frühjahr 2022 mehr als 50.000 in Kindergärten und Schulen aufgenommen wurden. Derzeit ist es die Förderung mehrsprachiger Kinder und die Besonderheiten der Arbeit mit traumatisierten Kindern entweder als Ergebnis der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie bei Kindern vorkommen, oder speziell in Bezug auf die Förderung von Flüchtlingskindern aus Kriegskonflikten.

Von besonderer Bedeutung waren die Schulungen, die die Lehrkräfte der Kindergärten und der Vorbereitungsklassen im Bereich der **Online-Bildung** erhielten, vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 und im Jahr 2021. Die Kindergärten waren verpflichtet, Kindern, die das 5. Lebensjahr vollendet und ein obligatorisches Vorschuljahr in ihrem Kindergarten absolviert hatten, im Frühjahr 2021, zum Zeitpunkt der allgemeinen langfristigen Schließung der Schulen während der Pandemie, Online-Bildung anzubieten (diese Verpflichtung galt auch für die Vorbereitungsklassen).

Die Tschechische Schulinspektion (CSI) verfolgt die Weiterbildung in den geprüften Kindergärten kontinuierlich. Der CSI Bericht (2022) informiert, dass „die berufliche Weiterbildung der Lehrkräfte von 85,5% der Schulleitungen gemäß dem Fortbildungsplan organisiert wird“. Nur einige Schulleitungen (48,6%) gehen bei der Entwicklung von Fortbildungsplänen sehr sorgfältig vor, d.h. sie beobachten und bewerten den Bedarf der Lehrkräfte und stimmen ihn auf die Bedürfnisse der Schule ab. Wahrscheinlich aufgrund der anti-epidemiologischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist im Jahr 2020/2021 im Vergleich zu 2019/2020, der Prozentsatz der Lehrkräfte, die zur Vertiefung ihrer beruflichen Weiterbildung Kurse und Seminare (70,6%) besucht haben, gesunken. Der Anteil der Lehrkräfte, die an keiner Weiterbildung teilnahmen, betrug 16,5% (CSI 2022, 30-31). Dies waren die meisten Themen, die von den Kernfachkräften für die FWB-Kurse im Schuljahr 2020/2021 gewählt wurden:

- Wissen und Kenntnisse in den Bildungsbereichen der Vorschulbildung
- Unterstützung der Entwicklung von Lese- und Schreibfähigkeiten und Schlüsselkompetenzen-Methoden und Formen der Bildung, neue und alternative pädagogische Richtungen
- Schulfähigkeit, Einschulung von Kindern in die Grundschule
- Bildung von Kindern mit Zurückstellung der Schulpflicht
- Individualisierung der Bildung, pädagogische Diagnostik (einschließlich Portfoliomanagement)



- Logopädie, logopädische Prävention
- Bildung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Methoden, Formen, Unterstützung)
- Inklusion (rechtliche Aspekte, Änderung des Lehrplans usw.)
- Bildung in einem multikulturellen oder mehrsprachigen Umfeld (CSI 2022, 32).

6.7 Forschungsprojekte im Bereich der Fort- und Weiterbildung

In den letzten fünf Jahren wurden keine größeren nationalen Forschungsprojekte finanziert, die sich mit der FWB frühpädagogischer Fachkräfte befassen. FWB-Institute bieten jedoch relativ viele Projekte als FWB-Angebote an, die mit kleineren Forschungsaktivitäten verbunden sind. Kleinere Forschungsprojekte wurden auch an den pädagogischen Fakultäten realisiert (mit Fokus z.B. auf die Evaluation und Entwicklung eigener Programme).

Im Rahmen eines umfangreichen ESF Projektes *Systemische Förderung der inklusiven Bildung in der Tschechischen Republik* wurde jedoch in den Jahren 2013–2015 der Aus- sowie Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Ergänzungskräfte und ihrer methodologischen Unterstützung viel Raum gewidmet: Es wurde u.a. ein Standard für die Arbeit der pädagogischen Assistentenkräfte, Leitfäden für die Arbeit mit Kindern mit unterschiedlichen speziellen Bildungsbedürfnissen und weitere Leitfäden zu spezifischen Themen in Arbeit der pädagogischen Fachkräfte entwickelt. Es wurden auch mehrere Entwürfe zum System der Aus- sowie Fort- und Weiterbildung an sich entworfen, die auf die systemische Weiterentwicklung fokussierten.

6.8 Aktuelle Themen

In der Tschechischen Republik gibt es **kein Creditsystem** für die Anerkennung von Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte aller Typen der frühpädagogischen Einrichtungen (siehe *Kapitel 8*).

7. Arbeitsbedingungen und aktuelle Personalangelegenheiten

7.1 Bezahlung

7.1.1 Kernfachkräfte und pädagogische Ergänzungsfachkräfte in Kindergärten

Die Bezahlung der frühpädagogischen Fachkräfte unterscheidet sich je nach Einrichtungsform. „Für die Entlohnung im nicht-gewerblichen Bereich und in Betrieben, in denen kein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, gibt es die Institution des so genannten Garantielohns, d.h. der Arbeitgeber kann für eine/n Arbeitnehmer:in keinen niedrigeren Lohn (Gehalt) festsetzen als die niedrigste Stufe des Garantielohns. Der Garantielohn ist in acht Gruppen je nach Komplexität, Verantwortung und Schwierigkeit der ausgeführten Arbeit gestaffelt. In den öffentlichen Schulen liegen die Gehälter der Lehrkräfte derzeit über den entsprechenden garantierten Mindestlöhnen, so dass dieser Erlass für Privatschulen (und Kindergruppen und Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren) sowie für die Vergütung des nicht pädagogischen Personals besonders wichtig ist.“ (Eurydice 2023a).

Kindergartenfachkräfte werden als pädagogische Angestellte im Schulsystem im Rahmen des Tarifsystems bezahlt (insgesamt 11 Gehaltsklassen). Die Kindergartenfachkräfte fallen in die niedrigsten Gehaltsklassen (8 bis 10) des Tarifsystems. Jede Gehaltsklasse gliedert sich weiter in



sieben Stufen. Die Fachkräfte werden aufgrund der Art ihrer Tätigkeit (Kernfachkraft, Kernfachkraft mit Funktionsstelle, Länge der Praxis etc.) von der Einrichtungsleitung der jeweiligen Stufe zugeordnet. Sollte die Fachkraft eine weitere Qualifikation erwerben (z.B. im Rahmen von Weiterbildungskursen), beeinflusst dies in der Regel die Zuordnung nicht. Eine Ausnahme ist die Leitungsposition, die eine ergänzende Ausbildung (Zusatzqualifikation) voraussetzt und deshalb auch mit einem Aufstieg im Tarifsysteem verbunden ist. Kindergartenfachkräfte haben allgemein Anspruch auf Vergütung von Mehrarbeit und Überstunden im Rahmen der direkten pädagogischen Arbeit. Sie können auch noch weitere außertarifliche Zuschläge erhalten (z.B. für die Anleitung anderer Personen, für spezialisierte Arbeit wie die Ausarbeitung des Ausbildungsprogramms der Einrichtung, einen Personalzuschlag für langfristig hochwertige Arbeit oder das Ausüben außerordentlicher Aufgaben).

Tabelle 9

Tschechische Republik: Tarifuordnung und Bruttogehalt von Kindergartenfachkräften, Ergänzungsfachkräften und Grundschullehrkräften im tschechischen Schulwesen

Profil	Gehaltsklasse	Bruttogehalt/Jahr Minimum	Bruttogehalt/Jahr Maximum
Kindergartenfachkräfte Freizeitpädagogen/-pädagoginnen	8–10	300.480 CZK ²¹ 12.665 EUR	444.720 CZK 18.745 EUR
Grundschullehrkräfte Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II Heilpädagogen/-pädagoginnen, Psychologen/Psychologinnen	11–13	385.440 CZK 16.246 EUR	554.640 CZK 23.378 EUR
Ergänzungsfachkräfte	4–9	186.480 CZK 7.860 EUR	433.560 CZK 18.274 EUR

Quelle: Eurydice 2023a

Die Bezahlung von frühpädagogischen Kernfachkräften ist niedriger als die von Grundschullehrkräften. Die Gehälter der Ergänzungsfachkräfte sind deutlich niedriger. Für sie hängt der Inhalt ihrer Arbeit in hohem Maße davon ab, wie die Leitung den Inhalt ihrer Arbeit festlegt und sie somit in die entsprechende Gehaltsklasse einstuft (siehe *Tabelle 9*). Mit dieser Bezahlung ist das Auskommen, z.B. als alleinerziehender Elternteil mit einem Kind in der Hauptstadt, eher schwierig, auch wenn die Tarife in den letzten Jahren flächendeckend für Kindergartenfachkräfte wesentlich erhöht wurden. Der durchschnittliche Bruttomonatslohn einer Kindergartenfachkraft ist 33.861 CZK (1.427€) (Stand 2023).

Die Bezahlung ist bei Pädagogen/Pädagoginnen in Kindergärten in öffentlichen Einrichtungen allgemein etwas höher (1.384€) als in privaten (1.179€) und kirchlichen Einrichtungen (1.215€; Stand 2022; MŠMT 2022c). In den letzten fünf Jahren sind die Gehälter um etwa ein Drittel gestiegen. Gleichzeitig sind aber auch die Lebenshaltungskosten erheblich angewachsen. Das derzeitige Ziel der Regierung ist es, das durchschnittliche Lehrkraftgehalt auf 130% des Durchschnittslohns in der Tschechischen Republik anzuheben. Dies ist zugegebenermaßen ein Erfolg bei den durchschnittlichen Lehrkraftgehältern. Die Fachkräfte in Kindergärten und Vorbereitungsklassen erreichen jedoch dieses Gehaltsniveau nicht.

Die Funktionsstellen (d.h. Leitung, stellvertretende Leitung, Mentoring-Fachkraft) werden im Rahmen der Zuschläge zusätzlich bezahlt. Der Zuschlag beträgt 5 bis 50% des Tarifgehalts für die höchste Stufe in der jeweiligen Gehaltsklasse; bei Leitungskräften kann der Zuschlag 15 bis 60%

²¹ Umrechnungskurs Juli 2023



ausmachen. Die Leitung wird ebenso wie andere pädagogische Fachkräfte nach dem Tarifsysteem bezahlt (10. Gehaltsklasse). Die konkreten Bedingungen der Bezahlung in öffentlichen Einrichtungen werden von der Behörde bestimmt, die die Leitung ernannt hat.

Die Vergütung jeder pädagogischen Lehrkraft besteht aus: 1) dem Tarifteil und 2) einem über-tariflichen Teil. Der übertarifliche Teil kann folgendermaßen aussehen:

- **Zuschlag:** Darauf hat eine Fachkraft gesetzlich Anspruch, wenn sie eine oder mehrere Tätigkeiten (z.B. Leitung anderer Lehrkräfte, Arbeit in Schulen und Klassen für Kinder mit speziellen Bildungsbedürfnissen) ausübt, für die dieser Anspruch im Gesetz verankert ist.
- **Personalzuschlag:** Darauf besteht kein gesetzlicher Anspruch; es ist die subjektive Entscheidung der Leitung, einer Fachkraft diesen Zuschlag zuzuteilen, z.B. für langfristig sehr gute Arbeitsleistung oder Zusatzaufgaben (Unterstützung anderer Lehrpersonen, Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf etc.). Dabei handelt es sich dann um einen dauerhaften Zuschlag, der der Lehrkraft nicht entzogen werden kann, solange die Voraussetzungen bestehen. Der Personalzuschlag kann bis zu 50% des Tarifgehalts ausmachen (in einigen Fällen sogar bis zu 100%).
- **Auszeichnung oder sog. Belohnung:** Dies ist ein einmaliger Zuschuss für außergewöhnliche Arbeit, ohne gesetzlichen Anspruch.

7.1.2 Personal anderer frühpädagogischer Einrichtungen (Kindergruppen, Betreuungseinrichtungen für unter 3jährige Kinder)

Die Vergütung von Regelkräften und Leitungskräften sind in diesen Einrichtungen gleich und regeln sich nach dem Arbeitsgesetzbuch. Seit dem 1. Januar 2022 werden sie in den Katalog der Berufe im öffentlichen Dienst und in der Verwaltung aufgenommen, wo sie je nach Schwierigkeitsgrad der Arbeit in die Besoldungsgruppen 6 bis 9 eingestuft werden. Sie haben außerdem Anspruch auf bestimmte Zulagen.

7.2 Personal in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

Eine Vollzeitkraft in einem öffentlichen Kindergarten arbeitet 40 Stunden pro Woche (davon sind 31 Stunden für direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern festgelegt). Die Arbeitszeit ist für alle Kindergartenkernfachkräfte gleich. Bei Leitungskräften wird das Pensum der direkten pädagogischen Arbeit je nach Einrichtungsgröße reduziert. Die Arbeitszeit einer Vollzeitkraft in anderen frühpädagogischen Einrichtungen (Kindergruppen, Betreuungseinrichtungen für unter 3jährige Kinder) beträgt ebenfalls 40 Stunden pro Woche. Der Arbeitgeber bestimmt den Arbeitsinhalt jeder Arbeitskraft; zentrale Anordnungen existieren nicht. Die Vollzeitbeschäftigung ist charakteristisch für die Leitungen und Kernfachkräfte in Kindergärten. Ergänzungsfachkräfte werden häufiger auf Teilzeitbasis beschäftigt, was sehr oft vom Umfang der Unterstützung abhängt, die einem Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der jeweiligen Gruppe gewährt wird.

7.3 Unterstützungsmaßnahmen am Arbeitsplatz für neues Personal

Spezifische Einführungsmaßnahmen für neues Personal in frühpädagogischen Einrichtungen waren bis 2023 nicht vorhanden und auch legislativ nicht verankert. Die allgemeinen Grundbedingungen für Berufseinsteiger:innen wurden bis 2023 nur durch das Arbeitsgesetzbuch (Anspruch auf adäquate Einführungspraxis in den ersten beiden Jahren im Beruf) bestimmt.

Die konkrete Form der Umsetzung hängt von der Schulleitung ab. Die wöchentliche unmittelbare pädagogische Tätigkeit eines/einer angehenden Pädagogen/Pädagogin darf nicht reduziert werden. Darüber hinaus kann eine angehende Kraft Ratschläge, Informationen oder Anregun-

gen von der Schulleitung erhalten, von Diskussionen in der Klasse profitieren usw. Die Schulleitung kann für eine neue Kernfachkraft eine Einführungslehrkraft bestimmen. Die Leitung entscheidet nach eigenem Ermessen, ob sie den größeren Umfang der Tätigkeit der Einführungslehrkraft z.B. mit einer persönlichen Zulage honoriert.

Ein neues Mentoring-System für Unterstützungsmaßnahmen am Arbeitsplatz wurde geschaffen und wird seit September 2023 erprobt (MŠMT 2023a). Ab dem 1. Januar 2024 werden der Anpassungszeitraum der angehenden Pädagogen/Pädagoginnen und die Position des einführenden Pädagogen/Pädagoginnen festgelegt. "Der Anpassungszeitraum der Pädagogen/Pädagoginnen ist der Zeitraum vom Beginn der ersten Anstellung des Pädagogen/der Pädagogin bis zum Ende der zweijährigen Dauer des Arbeitsverhältnisses mit dem Rechtsträger der Schule" (MŠMT 2023b).

Die Tschechische Schulinspektion (CSI) verfolgt kontinuierlich, wie die Leitung von Kindergärten und Schulen mit der Einführung von Lehrkräften in der Praxis umgeht. Im Jahresbericht 2018/2019 und 2019/2020 hat die CSI (2020) die methodische Unterstützung für angehende oder neue Lehrkräfte evaluiert; diese wurde von der Schulleitung als unzureichend und unsystematisch bezeichnet. Dem Inspektionsbericht (2022) zufolge hat es in diesem Bereich keine nennenswerten Verbesserungen gegeben. Für die weitere Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte in Kindergärten empfiehlt die tschechische Schulinspektion insbesondere die Erstellung eines professionellen Portfolios oder die Zusammenarbeit mit anderen Kindergärten (CSI 2022, 35-36).

Tabelle 10

Tschechische Republik: Unterstützung für angehende Kernfachkräfte Anteil der Kindergärten mit neu qualifizierten Kernfachkräften, in %

Formelles Einführungsprogramm (das neue Personalmitglied wird mit der Arbeitsweise der jeweiligen Schule vertraut gemacht)	53,2
Zuweisung eines Mentors/einer Mentorin (einführende Lehrkraft)	70,3
Gegenseitige Hospitationen von Kernfachkräften	58,2
Konsultationen mit der Leitung	75,9
FWB-Kurse	54,4
Andere Formen	54,4

Quelle: CSI 2022, 33

7.4 Indirekte pädagogische Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten der **Kindergartenkernfachkräfte** mit Vollzeitbeschäftigung werden in die sog. direkte und indirekte pädagogische Arbeit eingeteilt. Für die indirekte pädagogische Arbeit sind neun Stunden pro Woche bestimmt. Dazu gehört Arbeit mit Eltern, Teambesprechungen, Netzwerkarbeit, Materialvorbereitung, Planung, Nachbereitung, Evaluationen und Dokumentation und weitere Aktivitäten. Bei Leitungskräften kann die direkte pädagogische Arbeit in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung reduziert werden (auf 13 bis 24 Wochenstunden, bzw. 5 bis 16 Wochenstunden in Internatskindergärten). In öffentlichen Kindergärten ist die Anzahl der freigestellten Stunden für die Leitung zwar national festgelegt, die Praxis zeigt jedoch, dass sie bei Personalengpässen häufig „einspringen“ (MŠMT 2019a).

Bei **pädagogischen Ergänzungsfachkräften** mit Vollzeitbeschäftigung entscheidet die Leitung über die Stundenzahl der indirekten pädagogischen Arbeit je nach dem konkreten Arbeitsinhalt der Fachkraft. Von 40 Arbeitsstunden können bis zu 20 Stunden der indirekten pädagogischen Arbeit gewidmet werden (MŠMT 2019a).

Die kinderfreien Arbeitszeiten einer Vollzeitkraft in anderen frühpädagogischen Einrichtungen (Betreuungseinrichtungen für unter 3jährige Kinder, Kindergruppen) sind laut Gesetz nicht bestimmt (nur die gesamte 40stündige Arbeitszeit). Der Einrichtungsträger bestimmt den Arbeitsinhalt jeder Arbeitskraft. Er kann somit auch einige Arbeitsstunden für die indirekte pädagogische Arbeit (Vorbereitung etc.) festlegen.

7.5 Weitere Personalangelegenheiten

Seit 2016 gibt es einen flächendeckenden **Personalmangel** in Kindergärten v.a. an pädagogischen Ergänzungsfachkräften in der Tschechischen Republik. Dies steht im Zusammenhang mit der Einführung von Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (MŠMT 2016, resp. 2020b, 2022b), die einen erheblichen Anstieg der Zahl der Assistenzkräfte in Kindergärten und Schulen ermöglicht hat. In allen Regionen besteht derzeit ein erheblicher Mangel an qualifizierten Ergänzungsfachkräften, in den letzten Jahren aber auch an Kernfachkräften, weil die Zahl der Kinder und Kindergartenklassen jedes Jahr zunimmt.

Das System ist auch seit langem durch einen **hohen Anteil älterer Fachkräfte** gekennzeichnet, obwohl die Zahl der Fachkräfte in den beiden unteren Altersgruppen im letzten Jahr leicht gestiegen ist:

Tabelle 11

Tschechische Republik: Altersstruktur der Kernfachkräfte in Kindergärten (in %)

Alter	Prozentanteil
Bis 20 Jahre	1,7
21–30 Jahre	22,3
31–40 Jahre	18,4
41–50 Jahre	26,3
51–60 Jahre	25,4
61–70 Jahre	5,6
71–80	0,3

Quelle: CSI 2022.

Zu den Personalgewinnungsstrategien gehörten in den letzten Jahren die **bedeutsame Erhöhung der Bezahlung** (flächendeckend für alle Kindergartenfachkräfte) sowie die Eröffnung neuer Qualifizierungswege und Möglichkeiten zum Quereinstieg: dies gilt v.a. für andere frühpädagogische Einrichtungen/Betreuungsanbieter (Kindergruppen und Pflegeeinrichtungen für unter 3jährige Kinder).

8. Neuere politische Reformen und Initiativen hinsichtlich der Professionalisierung und Personalfragen

8.1 Bildungssektor – Kindergärten und Vorbereitungsklassen

Die aktuellen politischen Reformen stehen im Zusammenhang mit der **Umsetzung der Bildungsstrategie 2030+** und der Entwicklung des tschechischen Bildungssystems.

- In den letzten Jahren wurden Anstrengungen unternommen, das **Gesetz über das pädagogische Personal** zu ändern, um die **Einstellung neuer Lehrkräfte (v.a. Quereinsteiger:innen)**

zu ermöglichen. Aufgrund eines Regierungswechsels wurde das Gesetz erst 2023 und in abgeänderter Form, die diesen Aspekt nicht enthielt, verabschiedet. Der Kernpunkt ist die Einführung eines Anpassungszeitraums für pädagogische Fachkräfte von zwei Jahren ab dem Eintritt in die Praxis und die Einführung der Position des/der so genannten einführenden Pädagogen/Pädagogin ab Januar 2024.

- Eine der wichtigsten politischen Initiativen der letzten fünf Jahre war das aktive Bemühen um eine **schrittweise Erhöhung der Lehrkraftgehälter (inkl. Kindergartenfachkräfte)**. Die derzeitige Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, die durchschnittlichen Lehrkraftgehälter trotz der durch die Covid-19-Pandemie und die Kriegskrise in der Ukraine verursachten Wirtschaftskrise bei 130% des Durchschnittsgehalts in der Tschechischen Republik zu halten.

Weiter hat das Bildungsministerium im Jahre 2021 **sechs Bereiche** identifiziert, in denen **Innovationen im Bereich der Lehrkräfteentwicklung erforderlich sind**, von denen die ersten drei einen engen Bezug zur Bildung pädagogischer Fachkräfte im Vorschulbereich haben:

„1. **Aufbau einer Kultur der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision**. Es fehlt eine explizit artikulierte gemeinsame Vision des Ziels der Lehrkraftvorbereitung, Misstrauen existiert zwischen den Hauptakteuren (Universitäten und andere Ausbildungsinstitutionen – Bildungsministerium) und Informationen über die Qualität der Absolventen/Absolventinnen fehlen. Die vorliegenden Informationen zeigen, dass die tschechischen Absolventen/Absolventinnen deutlich hinter ihren europäischen Kollegen/Kolleginnen zurückbleiben, insbesondere was die Motivation zum Lernen und das kritische Denken angeht.

2. **Enge Verbindungen zwischen Bildungsinstitutionen (Fakultäten) und Praxis**. Der Anteil der Praxis in der Lehrkraftausbildung hat deutlich zugenommen, gehört aber immer noch zu den niedrigsten in den untersuchten europäischen Ländern. Die Qualität der Praxis und ihre Bedingungen sind jedoch von entscheidender Bedeutung: Fachkräfte werden für ihre Arbeit nicht angemessen entlohnt, es gibt keine ausreichende Ausbildung und Unterstützung, und die Praxis konzentriert sich nicht auf die besten Fachkräfte. Die Fakultäten verfügen zwar über ein breites Netz von Übungskindergärten und Übungsschulen, aber die Intensität der Zusammenarbeit mit ihnen und die Einbeziehung von Ausbildern/Ausbilderinnen mit aktiver Unterrichtserfahrung in die Lehrkraftausbildung sind nicht ausreichend.

3. **Entwicklung von Innovationen in der Lehrkraftausbildung und Unterstützung bei der Regulierung**. Die Rahmenvorgaben des Bildungsministeriums „garantieren einen Mindeststandard in der Lehrkraftausbildung, schränken aber den Spielraum für Innovationen erheblich ein“ (MŠMT 2021c, 4, 16).

Das Bildungsministerium fasste daher unter seine Ziele bis 2023 z.B. die Erstellung eines **Kompetenzprofils für Hochschulabsolventen/-absolventinnen**²² (veröffentlicht im Oktober 2023); engere Zusammenarbeit der Fakultäten mit einem Netz von Seminar-Schulen; professionelle Standards und angemessene Finanzierung von Mentoren/Mentorinnen etc.

Diese Schritte können in Bezug auf die universitäre Vorbereitung von Lehrkräften als positiv bewertet werden. Der Plan befasst sich jedoch nicht mit dem Qualifikationsniveau von Fachkräften in Kindergärten, für die nach wie vor die Sekundarstufe II das Mindestqualifikationsniveau darstellt. Einerseits ist dies verständlich, da das Bildungssystem derzeit durch die Wirtschaftskrise und den Zustrom von Flüchtlingen sehr stark belastet ist. Andererseits wurde 2017 eine einjährige Kindergartenpflicht eingeführt, und das Gesetz über pädagogisches Personal (MŠMT 2016)

²² Ein Selbstentwicklungsinstrument, das die Entwicklung der Kompetenzen von Lehrkräften in verschiedenen Bereichen beschreibt, wurde als Teilinstrument für die Entwicklung der beruflichen Kompetenzen von Vorschullehrkräften entwickelt (Koželuhová, Koželuh und Podpera 2023).



schreibt für alle anderen Lehrkräfte, die Pflichtunterricht erteilen, einen Abschluss auf Masterniveau vor. In diesem Punkt sehen wir also noch erheblichen Verbesserungsbedarf.

8.2 Betreuungssektor – Kindergruppen

Eine wichtige positive Reform ist die Änderung der Anforderungen für Kindergruppenbetreuer:innen, die im Änderungsgesetz vom Herbst 2021 vorgesehen ist: Seit Juli 2022 müssen diese eine Gesundheitsausbildung haben. Gleichzeitig muss eine pädagogische Fachkraft mindestens 20 Stunden pro Woche in der Gruppe sein, wenn ein 3jähriges Kind dabei ist (MPSV 2021a, b). Dies ist zweifelsohne eine positive Maßnahme. Andererseits sind die Lohnbedingungen in Kindergruppen immer noch schlechter als in Kindergärten und die Arbeit in Kindergruppen muss nicht dem für die Arbeit in Kindergärten geltenden nationalen Bildungsprogramm folgen, und die Anforderungen an die pädagogische Qualität sind in Kindergruppen geringer als in Kindergärten.

9. Neuere Forschungsprojekte mit Fokus auf das Personal in frühpädagogischen Tageseinrichtungen

Programm PROGRES Q17: Lehrkraftvorbereitung und der Lehrkraftberuf im Kontext von Wissenschaft und Forschung (2017–2021)

Quelle: Karls-Universität, Pädagogische Fakultät 2021 (siehe *Literatur* für vollständige Angaben)

Ziele und Vorgehen: Thematische Bereiche des Forschungsprogramms: 1. die Schultheorie und der Lehrkraftberuf (Pädeutologie), 2. Alphabetisierung und Bildung, 3. Schülerinnen und Schüler, 4. Inklusion, 5. Vorbereitung von Lehrkräften. Die Forscher der Fakultät beschäftigten sich mit Unterthemen innerhalb der oben genannten Themen. Der Lehrstuhl für Vorschul- und Grundschulpädagogik befasste sich unter anderem mit den Inhalten der Berufsausbildung für Lehrkräfte, die in Kindergärten und Grundschulen arbeiten. Verglichen wurden alle Bachelor-Studiengänge in Vorschulpädagogik, die unter den neuen Akkreditierungsbedingungen an Universitäten in der Tschechischen Republik eingerichtet wurden. Als Reaktion auf die anhaltende Pandemie wurde auch das Thema „Lehrkraftausbildung in der Online-Form“ in die Untersuchung einbezogen.

Ausgewählte Ergebnisse und Implikationen: Das Ergebnis auf der Implementationsebene war die Erarbeitung eines neuen Akkreditierungsdokuments für den Bachelorstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit, das die bestehende Tradition berücksichtigt und gleichzeitig neue Modelle und aktuelle Akzente in die Ausbildung von Pädagogen/Pädagoginnen einbringen will. Bei den Forschungsergebnissen handelt es sich um Fachartikel und eine englische Monografie, die Einblicke in die Konzepte und Inhalte der Vorschul- und Grundschullehrkraftausbildung vermitteln.

Projekt Frühkindliche Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in der Tschechischen Republik (2019–2022)

Quelle: [TACR] Technologische Agentur der Tschechischen Republik 2022 (siehe *Literatur* für vollständige Angaben)

Ziele und Vorgehen: Das Projekt konzentriert sich auf innovative Forschungsarbeiten, die zum Ausbau der frühkindlichen Forschung im tschechischen pädagogischen Diskurs beitragen sollen: Es erfasst mit verschiedenen Forschungsinstrumenten die Erfahrungen von Schlüsselakteuren in



verschiedenen Arten von Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und analysiert sie zusammen mit aktuellen Diskussionen über frühe Betreuung und Bildung in breiteren soziologischen, pädagogischen und historischen Kontexten.

Ausgewählte Ergebnisse und Implikationen: Mit Hilfe der Forschungsergebnisse soll das Thema Frühbetreuung und -erziehung in die professionelle Ausbildung pädagogischer Fachkräfte sowohl auf der Ebene der Hochschulbildung als auch auf der Ebene des lebenslangen Lernens an der Pädagogischen Fakultät der Masaryk-Universität implementiert und die Einbeziehung des Themas in die Lehrpläne der pädagogischen Berufs- und Mittelschulen aktiv unterstützt werden.

Projekt: Ein Modell der Lehrerausbildung für Vielfalt (2019–2021)

Quelle: FPE ZČU – Pädagogische Fakultät der Westböhmisches Universität Pilsen 2022 (siehe *Literatur* für vollständige Angaben)

Ziele und Vorgehen: Ziel des Projekts war es vor allem, einen Beitrag zur Anpassung der Lehrkraftausbildung an die neuen Herausforderungen zu leisten, die mit der Bildung und Erziehung mehrsprachiger Kinder verbunden sind, und ein Modell für die Schulbildung unter interkulturellen Bedingungen zu schaffen, das dann unter den Lehrkräften verbreitet und vor allem in geeigneter Weise zur Anpassung der Lehrkraftausbildungsprogramme für die Vorschul- und Primarschulbildung genutzt werden soll. Seit Oktober 2019 hat ein Team aus polnischen Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen der Fakultät für Geisteswissenschaften und Informatik und ihren tschechischen Kollegen/Kolleginnen von der Fakultät für Erziehungswissenschaften an der ZČU den theoretischen Hintergrund zum Thema Bildung ausländischer Schüler:innen erarbeitet und in beiden Ländern Umfragen unter Schulleitungen, Lehrkräften und Eltern dieser Schüler:innen durchgeführt.

Ausgewählte Ergebnisse und Implikationen: Anschließend wurden die Daten analysiert und Schlussfolgerungen und daraus resultierende Empfehlungen für die notwendigen Änderungen bei der Unterstützung dieser Schüler:innen und Lehrkräfte in Regelschulen sowie für Änderungen bei der universitären Vorbereitung von Lehrkräften auf die Arbeit mit ausländischen Schülern/Schülerinnen formuliert. Das wesentliche Ergebnis ist eine elektronische Veröffentlichung, die in Englisch, Polnisch und Tschechisch verfügbar ist. Unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Ausbildung von Pädagogen/Pädagoginnen sind die spezifischen Empfehlungen für eine systematische Unterstützung von Studierenden der Pädagogik im Bereich der Bildung von Migrantenkindern oder von Kindern im interkulturellen Kontext unserer Gesellschaft besonders interessant.

10. Künftige Personalherausforderungen – fachliche Experteneinschätzung

Als **kurzfristige Herausforderungen** hinsichtlich der Qualifizierung, Gewinnung und Unterstützung des frühpädagogischen Personals können folgende drei Aspekte bezeichnet werden:

Neues Karrieresystem: Ein komplexes System der Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten (sog. *Qualifizierungsordnung*) für Pädagogen/Pädagoginnen im Bildungssystem (Anfänger:innen, Mentoring-Fachkräfte, erfahrene Pädagogen/Pädagoginnen mit methodischen Aufgaben etc.) soll in den kommenden Jahren entwickelt und implementiert werden. Der Aufstieg im Karrieresystem soll künftig mit Weiterbildungen, besserer Bezahlung und Kompetenzentwicklung verbunden sein. Ein provisorisches Karrieresystem wurde 2017 fertiggestellt, aber eine neue

Version ist in Vorbereitung, die ab 2024 in eine Reform der pädagogischen Fakultäten integriert werden soll.

- (1) Durchgehende **Innovationen der Ausbildungsprogramme**, die die aktuellen Probleme in größerem Maße berücksichtigen: Besonders wichtig sind die Themen Inklusion; Arbeit mit heterogenen Kindergruppen; alternative und innovative Ansätze in der Praxis; Individualisierung und Differenzierung; Zweit-/Fremdsprachenbildung im Kindergarten; effektive Kooperation mit Eltern; Förderung von unter 3jährigen Kindern; Transitionen; sozialpädagogische Aufgaben der Fachkräfte in Kooperation mit Familien, etc. Zurzeit sind diese Themen in laufenden Ausbildungsprogrammen der Berufsfachschulen (Sekundarstufe II) und der berufsqualifizierenden Hochschulen immer noch weniger vertreten als es in anderen westeuropäischen und skandinavischen Ländern üblich ist. Die universitären Studienprogramme wurden in letzten Jahren in diesen Bereichen erheblich geändert, jedoch steht vor den Fakultäten immer noch weitere Innovationsarbeit.
- (2) **Fehlende Ergänzungskräfte in Kindergärten**: In der Regel sind immer nur zwei Hauptfachkräfte für eine Gruppe/Klasse mit 24 Kindern (bzw. oft mit 28 Kindern) zuständig, wobei sich ihre Dienstzeiten meistens nur 2,5 Stunden am Tag überlappen. Dies führt zur Überforderung und die Möglichkeit, Kindern mit erhöhtem Förderbedarf adäquat zu unterstützen, ist begrenzt. Seit September 2016 können in allen Gruppen, die auch von Kindern mit speziellem Förderbedarf besucht werden, zusätzliche Ergänzungskräfte angestellt werden²³. Für Kindergärten und Schulen ist es derzeit sehr schwierig, qualifizierte Assistenten/Assistentinnen zu finden, da auf dem Arbeitsmarkt ein akuter Mangel an ihnen herrscht.

Langfristige Herausforderungen hinsichtlich der Qualifizierung, Gewinnung und Unterstützung des frühpädagogischen Personals:

- (1) **Einführung obligatorischer Hochschulausbildung für Kindergartenkernfachkräfte**: Diese Maßnahme soll mit weiteren Änderungen (Erhöhung der Bezahlung etc.) verbunden sein. Die obligatorische Hochschulausbildung wurde zwar schon längst (MŠMT 2001) geplant, jedoch bis heute noch nicht eingeführt.
- (2) **Neue Profilierung der Qualifizierungswege für Fachkräfte in Kindergruppen und Pfl egetageseinrichtungen für unter 3jährige Kinder**: Die aktuellen Qualifizierungswege sind noch zu heterogen. Die Mehrheit der Ausbildungsprogramme ist nicht auf die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung spezialisiert. Das breite Spektrum der Qualifizierungswege ermöglicht, Fachkräfte aus anderen Fachgebieten zu rekrutieren. Dies löst zwar das Problem der Personalgewinnung, gewährleistet aber nicht Qualität. Zu den Herausforderungen gehört also die Erhöhung des Ausbildungsniveaus und eine vertiefte Spezialisierung auf die Bildung und Erziehung von Kindern im frühen Alter für Personen, die als Kernfachkräfte in frühpädagogischen Einrichtungen arbeiten (in Kindergruppen oder Pfl egetageseinrichtungen für unter 3jährige Kinder). Dies ist auch das Ziel der Novelle des Kindergruppengesetzes (2021), mit der eine neue Qualifikation für Pflegepersonen in Kindergruppen eingeführt wurde, die allerdings nicht an eine Ausbildung, sondern nur an eine Prüfung gebunden ist, was im Vergleich zu den Anforderungen an die Beschäftigten in vergleichbaren Betreuungseinrichtungen in anderen europäischen Ländern als problematisch für die Qualitätssicherung zu be-

²³ Bis zur Schulgesetzreform (September 2016) musste die Kindergartenleitung jedes Jahr die Anstellung von pädagogischen Ergänzungsfachkräften neu beantragen, was einen enormen Zeitaufwand und personale Unsicherheit bedeutete. Wenn einem Kind mit speziellem Förderbedarf Förderung durch eine Ergänzungskraft von der Schulberatungsstelle empfohlen wird, kann die Leitung aufgrund dieser Empfehlung die Ergänzungskraft einstellen, die Ressourcen für ihre Vergütung beanspruchen und ist nicht mehr von der Entscheidung der Regionen abhängig.



werten ist. Allgemein ist es auch problematisch, dass diese Kräfte im Grunde eine anscheinend relativ ähnliche Arbeit wie die Kindergartenfachkräfte ausüben, aber oft dabei eine viel niedrigere Ausbildung oder keine elementarpädagogische Ausbildung haben.

- (3) **Neue Profilierung der Qualifizierungswege für Pädagogische Ergänzungsfachkräfte:** Auch hier sind Personen mit sehr heterogener Qualifikation angestellt und das Qualifizierungsniveau ist sehr niedrig. Die Fachdiskussion hat in letzter Zeit angedeutet, dass auch die Ergänzungsfachkräfte höheres Ausbildungsniveau vorweisen sollten.

Diverse Qualität der Ausbildungen im Fachbereich Frühpädagogik: Heutzutage wird der Unterschied zwischen der guten Qualität der Bachelor-Programme an Universitäten und der hohen Fachkompetenz ihrer Absolventen/Absolventinnen und den oft fragwürdig gekürzten Qualifizierungsprogrammen im Fernstudium einiger privater Bildungsinstitutionen als problematisch bewertet. Diese Unterschiede hinsichtlich der Ausbildungsrouten und des Studienaufwands kontrastieren mit der Bezahlung, die für alle Kindergartenfachkräfte fast dieselbe ist (Wiegerová et al. 2015; Syslová 2016a; Loudová Stralczynská et al. 2022).

Ein interessantes Phänomen ist, dass einige Absolventen/Absolventinnen der sekundären Berufsfachschulen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen voll qualifiziert sind, sich dennoch für eine der Formen der tertiären Bildung entscheiden. Gleichzeitig wählen einige ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium. Einige Bewerber:innen für ein Bachelor-Studium haben sogar beide unteren Ausbildungsebenen (ISCED 354 und 655) abgeschlossen und entscheiden sich dennoch für ein weiteres Bachelor-Studium (oder sogar für ein anschließendes Master-Studium in Frühpädagogik). Die Unzulänglichkeit der Sekundarschulbildung und die Forderung nach einem Mindest-Bachelor-Abschluss sind eine seit langem anerkannte Tatsache, nicht nur in der Europäischen Union, sondern auch in der Tschechischen Republik (Syslová 2016a).

Die Fachdiskussion deutet an, dass künftig die Berufsfachschulen eher die Pflegepersonen (entspricht den Tageseltern in Kindertagespflege) mit niedrigeren Qualifikationsanforderungen ausbilden könnten und dass Fachkräfte für Kindergärten ausschließlich in Bachelor-Programmen ausgebildet sein sollten. Mit diesem Problem hängt auch die Position der berufsqualifizierenden Hochschulen und ihrer Ausbildungsprogramme zusammen, die in meisten Fällen keine oder geringe Durchlässigkeit zum Universitätsstudium zeigen.

- **Gewinnung männlicher Fachkräfte** (verbunden mit Status- und Vergütungserhöhung).
- Die **relativ ablehnende Einstellung in einigen pädagogischen Teams der Kindergärten im Hinblick auf inklusive Bemühungen und proinklusive Maßnahmen** ist eine Herausforderung, die mit der politischen und sozialen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusammenhängt. Die ablehnende Haltung hierzu ist ein Phänomen in der Tschechischen Republik, das sich nur langsam ändert und auch in das Bildungssystem eindringt. Heute scheinen Gesellschaft und Pädagogen/Pädagoginnen gegenüber einem inklusiven Ansatz zunehmend offener zu sein. Deshalb ist ein wichtiges Ziel, ihre Einstellung positiv zu beeinflussen, damit sie konsequent im Team kindorientiert arbeiten, ihre eigene Einstellung (Stereotypen, Vorurteile etc.) reflektieren und die Entwicklung der individuellen Potenziale von Kindern maximal fördern können. Dies kann z.B. durch Weiterbildungskurse für pädagogische Teams der Kindergärten unterstützt werden. Solche Kurse werden v. a. in größeren Städten von nichtstaatlichen Organisationen angeboten und werden auch im Rahmen der Integrationskonzeptionen der Städte (bzw. der Stadtteile) durch EU-Projekte etc. gefördert.
- Die Schlüsselherausforderung für die Ausbildung von Vorschul- bzw. Kindergartenfachkräften besteht darin, die Inhalte und Methoden der Erstausbildung so zu erneuern, dass sie Fachkräfte vorbereitet, die **Individualität und Persönlichkeit des Kindes zu respektieren**, damit sie in der Lage sind, sich in das Kind einzufühlen und einen **offenen und positiven**

Zugang zu finden. In der Praxis der tschechischen Kindergärten finden wir immer noch häufig Ansätze, die nicht dem kindzentrierten frühpädagogischem Ansatz entsprechen; traditionelle Methoden, die für das Bildungswesen vor 1989 charakteristisch waren, bestehen fort. Dies ist eine der wichtigsten Herausforderungen bei der Umgestaltung und den Reformen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und des Bildungssystems der Tschechischen Republik im Allgemeinen.

Literatur

- Bendl, S. 2002. „Feminizace školství a její pedagogické konsekvence“ [Feminisierung der Bildung und ihre pädagogischen Folgen]. In *Pedagogical orientation*. No. 4, pp. 19-35. ISSN 1211-4669.
- [CSI] Česká školní inspekce. [Tschechische Schulinspektion]. 2016. *Inspekční zpráva* [Jahresbericht 2014–2015]. <http://www.csicr.cz/html/VZ2014-15v2/flipviewerxpress.html>.
- [CSI] Česká školní inspekce. [Tschechische Schulinspektion]. 2022. *Kvalita vzdělávání v České republice. Výroční zpráva 2020/2021* [Qualität der Bildung in der Tschechischen Republik. Jahresbericht 2020/2021]. [https://csicr.cz/cz/Aktuality/Kvalita-a-efektivita-vzdelavani-a-vzdelavaci-s-\(4\)](https://csicr.cz/cz/Aktuality/Kvalita-a-efektivita-vzdelavani-a-vzdelavaci-s-(4))
- Eurostat. 2021. *Classroom teachers and academic staff by education level, programme orientation, sex and age groups online data code: EDUC_UOE_PERP01* last update: 12/11/2021 23:00.
- Eurydice. 2023a. *Czech Republic – Teachers and education staff*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/czech-republic/teachers-and-education-staff>
- Eurydice. 2023b. *Czech Republic – Organisation of conservatoires (arts education)*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/czech-republic/organisation-conservatoires-arts-education>
- Fárová, N. 2015. „Muži učitelé v mateřských školách – konstrukce maskulinity ve feminizovaném prostředí. Gender, rovné příležitosti, výzkum“ [Männliche Kindergartenlehrkraft: die Konstruktion von Männlichkeit in einem feminisierten Umfeld. Geschlecht, Chancengleichheit, Forschung] [online]. In *Institute of Sociology of the Czech Academy of Sciences*, 2015, 16(1), 46-56 doi:10.13060/12130028.2015.16.1.166
- Fárová, N. 2018. „Muži do škol? Ano! Ale...: Potřeba mužů v primárním vzdělávání. Gender a výzkum“ [Männer in Schulen? Ja! Aber...: Der Bedarf an Männern in der Grundschulbildung. Geschlecht und Forschung] [online]. In *Institute of Sociology of the Czech Academy of Sciences*, 2018, 19(1), 82-104 doi:10.13060/25706578.2018.19.1.406
- Federičová, M. 2019. *Mezinárodní srovnání ředitelů škol: české administrativní inferno* [Internationaler Vergleich von Schulleitungen: das tschechische Verwaltungsinferno]. Národohospodářský ústav AV ČR. https://idea.cerge-ei.cz/files/IDEA_Studie_12_2019_Kvalita_reditelu_skol/files/extractfile/IDEA_Studie_12_2019_Kvalita_reditelu_skol.pdf
- [FPE ZČU]. Fakulta pedagogická Západočeské university v Plzni – Pädagogische Fakultät der Westböhmisches Universität Pilsen. 2022. *Model vzdělávání v oblasti přípravy učitelů na diverzitu* [Ein Modell der Lehrkraftausbildung für Vielfalt]. <https://www.fpe.zcu.cz/cs/Research/significants-projects.html>
- Greger, D., J. Simonová, P. Holečková, and G. Seidlová Málková. 2022. *Ověření dopadů zavedení povinného posledního ročníku předškolního vzdělávání* [Überprüfung der Auswirkungen der Einführung des obligatorischen letzten Jahres der Vorschulbildung]. Praha: Univerzita Karlova, Pedagogická fakulta, Ústav výzkumu a rozvoje vzdělávání. https://www.edu.cz/wp-content/uploads/2023/03/Vysledek_TITSMSMT801_01_Zaverecna_zprava_final.pdf
- Hájková, V. 2018. *Asistent pedagoga profese utvářená v dialogu* [Pädagogische Ergänzungsfachkraft ein Beruf, der im Dialog gestaltet wird]. Praha: Univerzita Karlova, Pedagogická fakulta.

- Karls-Universität, Pädagogische Fakultät. 2021. *Program PROGRES Q17 na Pedagogické fakultě UK* [PROGRES Q17-Programm an der Pädagogischen Fakultät der Karls-Universität]. <https://pedf.cuni.cz/PEDF-755.html>
- Koželuhová, E., B. Loudová Stralczyňská, and M. Lipnická. 2020. "Planning Educational Content in School Curriculum Documents: Examples of current practice from pre-schools in the Czech Republic and Slovakia." In *Pedagogika*, 70 (4). <https://doi.org/10.14712/23362189.2020.1678>.
- Koželuhová, E., O. Koželuh, and M. Podpera. 2023. *Na cestě ke kompetentnímu učiteli* [Auf dem Weg zu einer kompetenten Lehrkraft]. Plzeň. Západočeská univerzita v Plzni.
- Loudová Stralczyňská, B., J. Stará, P. Selbie, and P. Ristić. 2022. *Educating Pre-primary and Primary Teachers Today: Quality Initial Professional Studies for Teachers in Six European Union Countries*. Charles University, Faculty of Education. DOI: 10.14712/9788076033337.
- [MPSV] Ministerstvo práce a sociálních věcí – Ministerium für Arbeit und Soziales. 2021a. *Novela zákona č. 247/2014 Sb. o poskytování služby péče o dítě v dětské skupině, ve znění účinném od 1. října 2021* [Änderung des Gesetzes Nr. 247/2014 Slg. über die Gewährung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe, in der ab 1. Oktober 2021 geltenden Fassung]. Praha. http://www.dsmpsv.cz/images/ke_stazeni/Dokumenty_pro_poskytovatele/Zakon_DS_novy.pdf
- [MPSV] Ministerstvo práce a sociálních věcí – Ministerium für Arbeit und Soziales. 2021b. *Vyhláška o provedení některých ustanovení zákona o poskytování služby péče o dítě v dětské skupině a o změně souvisejících zákonů* [Verordnung Nr. 350/2021 Slg. über die Umsetzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe und über die Änderung damit verbundener Gesetze]. Praha.
- [MPSV] Ministerstvo práce a sociálních věcí – Ministerium für Arbeit und Soziales. 2021c. *Hodnoticí standard. Chůva pro děti v dětské skupině* (kód: 69-073-M) [Bewertungsmaßstab. Kinderpfleger:in für Kinder in der Kindergruppe]. Praha. https://narodnikvalifikace.cz/kvalifikace-2054-Chuva_pro_deti_v_detske_skupine/revize-3429
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2001. *Národní program Vzdělávání v ČR* [Nationales Bildungsprogramm in der Tschechischen Republik]. Praha.
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2005. *Vyhláška č. 317/2005 sb., o dalším vzdělávání pedagogických pracovníků, akreditační komisi a kariérním systému pedagogických pracovníků* [Verordnung über Weiterbildung pädagogischer Arbeiter Nr. 317/2005 Slg]. Praha.
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2009a. *Rámcový vzdělávací program pro obor vzdělání Pedagogika pro asistenty ve školství* [Bildungsrahmenprogramm für den Bereich Bildung Pädagogik für Assistentenkräfte im Bildungswesen]. Praha.
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2009b. *Rámcový vzdělávací program Předškolní a mimoškolní pedagogika* [Rahmenplan Vorschulpädagogik und außerschulische Pädagogik]. Praha.
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2016. *Zákon o pedagogických pracovnících a o změně některých zákonů ve znění pozdějších předpisů* [Gesetz über pädagogisches Personal Nr. 563/2004 Slg. (Zákon č. 563/2004 Sb)]. Praha.
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2017. *Rámcové požadavky na studijní programy, jejichž absolvováním se získává odborná kvalifikace k výkonu regulovaných povolání pedagogických pracovníků metodický materiál k procesu posuzování vysokoškolských studijních programů, jejichž absolventi získají odbornou kvalifikaci pedagogického pracovníka* [Rahmenanforderungen für Studiengänge, die zu einer beruflichen Qualifikation für die Ausübung reglementierter Berufe des pädagogischen Personals führen methodisches Material für den Prozess der Nachbeurteilung von Hochschulstudiengängen, deren Absolventen/Absolventinnen die berufliche Qualifikation des pädagogischen Personals erwerben]. No. MŠMT-21271/2017-5. Praha.
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2019a. *Pracovní doba pedagogických pracovníků a rozsah přímé pedagogické činnosti* [Arbeitszeit

- der pädagogischen Fachkräfte und zum Umfang der direkten Lehrtätigkeit]. Praha.
<https://www.MŠMT.cz/vzdelavani/pracovni-doba-pedagogickych-pracovniku-a-rozsah-prime>
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2019b. *Vyhláška ze dne 21. ledna 2016 o vzdělávání žáků se speciálními vzdělávacími potřebami a žáků nadaných, ve znění vyhlášky č. 416/2017 Sb.* [Verordnung vom 21. Januar 2016 über die Bildung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und begabten Schülern, geändert durch die Verordnungen Nr. 248/2019 Slg]. Praha.
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2019c. *Dlouhodobý záměr vzdělávání a rozvoje vzdělávací soustavy České republiky na období 2019-2023* [Langfristiger Plan für Bildung und Entwicklung des Bildungssystems der Tschechischen Republik für den Zeitraum 2019-2023].
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2019d. *Vyhláška ze dne 26. ledna 2005 o náležitostech konkursního řízení a konkursních komisích ve znění vyhlášky č. 107/2019 Sb* [Beschluss vom 26. Januar 2005 über die Einzelheiten des Wettbewerbsverfahrens und der Wettbewerbskommissionen, geändert durch Beschluss Nr. 107/2019 Slg].
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2020a. *Strategie vzdělávací politiky České republiky do roku 2030+* [Strategie für die Bildungspolitik der Tschechischen Republik bis 2030+]. Praha. <https://www.edu.cz/strategie-MŠMT/strategie-vzdelavaci-politiky-cr-do-roku-2030/>
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2020b. *Vyhláška ze dne 21. ledna 2016 o vzdělávání žáků se speciálními vzdělávacími potřebami a žáků nadaných ve znění vyhlášky č. 606/2020 Sb* [Verordnung vom 21. Januar 2016 über die Bildung von Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und begabten Schülern in der Fassung der Verordnungen Nr. 606/2020 Slg]. Praha.
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2020c. *Standardy pro udělování akreditací DVPP* [Standards für die Akkreditierung der Weiterbildung von pädagogischem Personal]. Praha.
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2021a. *Statistická ročenka školství – výkonové ukazatele pro školní rok 2020/2021* [Statistisches Jahrbuch des Bildungswesens Leistungsindikatoren für das Schuljahr 2020/2021]. Praha. <https://statistika.MŠMT.cz/ročenka/ročenka.asp>
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2021b. *Rámcový vzdělávací program pro předškolní vzdělávání* [Rahmenlehrplan für die Vorschulbildung]. Praha.
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2021c. *Reforma přípravy učitelů a učitelek v ČR* [Reform der Lehrerbildung in der Tschechischen Republik]. Praha. <https://www.edu.cz/wp-content/uploads/2022/01/Reforma-pravy-ucitelu-ucitelek.pdf>
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2022a. *Školský zákon č. 561/2004 Sb* [Schulgesetz Nr. 561/2004 Slg.] Praha. <https://www.MŠMT.cz/dokumenty-3/skolsky-zakon>
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2022b. *Vývojová ročenka školství 2010/11–2020/21* [Jahrbuch für Bildungsentwicklung 2010/11-2020/21]. <https://www.MŠMT.cz/vzdelavani/skolstvi-v-cr/statistika-skolstvi/vyvojova-rocenka-skolstvi-2010-11-2020-21>
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2022c. *Statistická ročenka školství – zaměstnanci a mzdové prostředky 2021. Kapitola B1 – oddíl B1.1 Předškolní vzdělávání – mateřské školy* [Statistisches Jahrbuch des Bildungswesens Beschäftigte und Lohnmittel. Kapitel B1 Abschnitt B1.1 Vorschulerziehung – Kindergärten]. Praha. <https://www.MŠMT.cz/file/57318/>
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
2022d. *Rejstřík škol a školských zařízení* [Register der Schulen und Ausbildungsstätten.]. Praha. <https://rejstriky.MŠMT.cz/rejskol/>

- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2022e. *Reforma přípravy učitelů a učitelek v ČR* [Reform der Lehrkraftausbildung in der Tschechischen Republik]. Praha <https://www.edu.cz/wp-content/uploads/2022/01/Reforma-pravy-ucitelu-ucitelek-81pravy-ucitelu-8A.pdf>
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2023a. *Zákon č. 183/2023 Sb., kterým se mění zákon č. 563/2004 Sb., o pedagogických pracovnících a o změně některých zákonů, ve znění pozdějších předpisů, a zákon č. 561/2004 Sb., o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání (školský zákon), ve znění pozdějších předpisů* [Gesetz Nr. 183/2023 Slg. zur Änderung des Gesetzes Nr. 563/2004 Slg. über das pädagogische Personal und zur Änderung einiger Gesetze in geänderter Fassung sowie des Gesetzes Nr. 561/2004 Slg. über die Vorschul-, Grundschul-, Sekundarschul-, höhere Berufs- und andere Bildung (Bildungsgesetz) in der geänderten Fassung]. Praha. <https://www.msmt.cz/dokumenty/zakon-o-pedagogickych-pracovnicich-ve-zneni-ucinnem-ode-dne>
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2023b. *Informace pro školy k novele zákona o pedagogických pracovnících* [Informationen für Schulen zur Änderung des Lehrkräftegesetzes]. Praha. <https://www.edu.cz/methodology/informace-pro-skoly-k-novele-zakona-o-pedagogickych-pracovnicich-ucinne-k-1-9-2023-a-1-1-2024/>
- [MŠMT] Ministerstvo školství mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2023c. *Kompetenční rámec absolventa a absolventky učitelství* [Kompetenzrahmen des Absolventen des Lehramtsstudiums]. Praha. <https://www.msmt.cz/vzdelavani/kompetencni-ramec-absolventa-ucitelstvi>.
- Němec, Z., K. Šimáčková-Laurenčíková, and V. Hájková. 2014. *Asistent pedagoga v inkluzivní škole* [Pädagogische Ergänzungsfachkraft in einer integrativen Schule]. Praha: Univerzita Karlova v Praze, Pedagogická fakulta.
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen und Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- Opravilová, E. 2007. "Teacher Education in the Czech Republic". In *Early Childhood Education – An International Encyclopedia*, Volume 4, 1053-1058.
- Opravilová, E. 2016. *Předškolní pedagogika* [Frühpädagogik]. Praha: Grada.
- Opravilová, E., and J. Uhlířová. 2021. *Příběhy české mateřské školy: vývoj a proměny předškolní výchovy. 2. díl 1948-1989* [Geschichten des tschechischen Kindergartens: Entwicklung und Wandel der Vorschulerziehung. 2. Band 1948-1989]. Praha: Univerzita Karlova, Pedagogická fakulta.
- Rodová, V., and Z. Syslová. 2021. „Portfolio jako obraz profesního růstu studentek učitelství pro mateřské školy“ [Portfolio als Bild der beruflichen Entwicklung von Lehramtsstudenten für den Kindergarten], edited by R. Švaříček, and H. Voňková, *Towards equity in education: pedagogical research for better practice and policy*. Brno: Czech Association of Educational Research and Masaryk University.
- Rýdl, K., and E. Šmelová. 2012. *Vývoj institucí pro předškolní výchovu (1869-2011)* [Entwicklung von Einrichtungen für die Vorschulbildung (1869-2011)]. Olomouc: Univerzita Palackého v Olomouci.
- Simonová, J., E. Potužníková, and J. Straková. 2017. „Poslání a aktuální problémy předškolního vzdělávání – postoje a názory ředitelky mateřských škol“ [Auftrag und aktuelle Probleme der Vorschulerziehung Einstellungen und Meinungen von Kindergartenleiterinnen]. In *Orbis Scholae* 11 (1): 71-91.
- Smetáčková, I., I. Viktorová, V. Pavlas Martanová, and P. Topková. 2018. „Ředitelská vize a vztahy v učitelském sboru: srdcaři, manažeři a přežívači“ [Die Vision des Schulleiters und die Beziehungen in der Lehrerschaft: Herzensbrecher, Manager und Überlebende.]. In *Psychologie pro praxi* 53 (1): 59-75.
- Syslová, Z. 2016a. „Kvalita versus kvalifikace: Jaké by mělo být přípravné vzdělávání učitelů mateřských škol?“ [Qualität statt Qualifikation: Wie sollte die Ausbildung von Kindergärtnerinnen aussehen?], edited by V. Chytrý, and J. Janovec, 83-94. *Trends and perspectives in preschool education*. 1st ed. Ústí nad Labem: J. E. Purkyně University.
- Syslová, Z. 2016b. „Rozvoj profesního vidění studentů oboru Učitelství pro mateřské školy“ [Entwicklung der beruflichen Vision von Studierenden im Bereich des Unterrichts für Kindergärten]. In *Pedagogy*, 66(4).

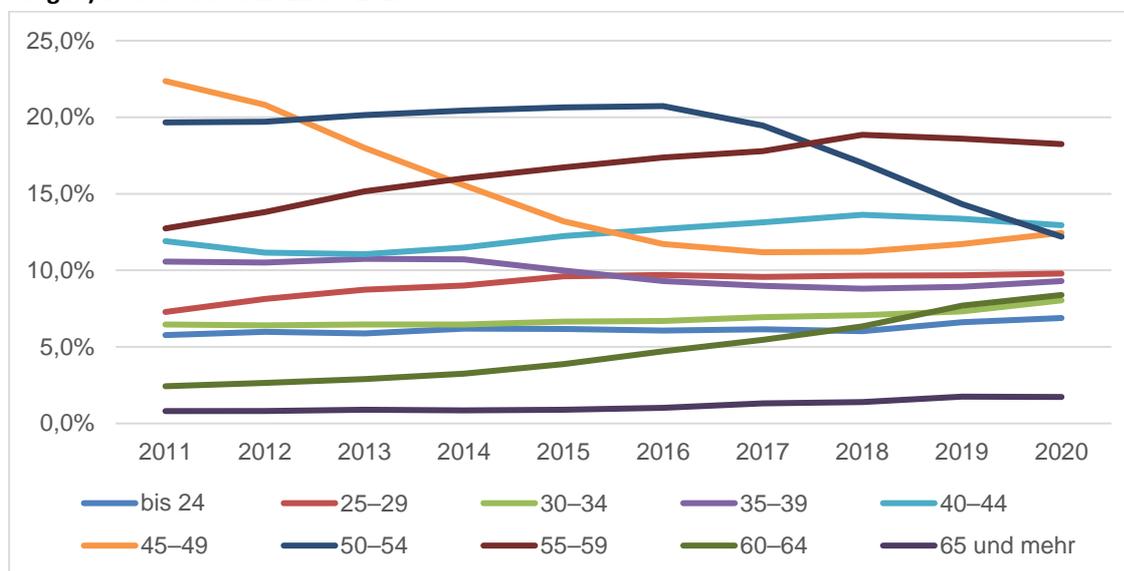
- Syslová, Z., and V. Hornáčková. 2014. "The quality of reflection in professional thinking of pre-school teachers". In *Pedagogická orientace*, 24(4), 535-561
- Syslová, Z. 2017. *Učitel v předškolním vzdělávání a jeho příprava na profesi* [Kindergartenfachkraft in der Vorschulbildung und ihre Vorbereitung auf den Beruf]. Masaryk University.
- [TACR]. Technology Agency of the Czech Republic. 2022. *Early Childhood Education and Care in Day Care Facilities in the Czech Republic*. <https://starfos.tacr.cz/cs/project/TL02000306>.
- Wiegerová, A. et al. 2015. *Profesionalizace učitele mateřské školy z pohledu reformy kurikula* [Professionalisierung der Kindergärtnerin aus der Perspektive der Lehrplanreform]. Zlín: Tomas Bata University in Zlín, Faculty of Humanities.



Anhang

Annex 1:

Tschechische Republik: Alter der Kernfachkräfte (ohne Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen) in den Jahren 2011 bis 2020



Quelle: CSI, 2022, bei Datenabfrage gesendete Tabelle.

Annex 2:

Tschechische Republik: Lehrplanbereiche (Bachelor-Studiengang) Vorschulpädagogik für Pädagogen/Pädagoginnen an der Pädagogischen Fakultät der Karls-Universität

Lernbereiche Binnendifferenzierung der Lernfelder	Semester	ECTS	Fachbezo- gene Kom- ponente	Fachdidak- tische Kom- ponente	Pädago- gisch-psych. Kompo- nente	Praktische Ausbil- dung
Pädagogik, Vorschulpä- dagogik und Didaktik	1/2/3/4	19	X	X	X	
Professionelle Selbstreflexion	1	2			X	
Psychologie	1//3/2	10	X		X	
Naturwissenschaften Bildung	1/2	7	X	X		
Mathematische Bildung	3/4	6	X	X		
Sportunterricht	1/2/3/4	12	X	X		
Musikunterricht	1/2/3/4	12	X	X		
Visuelle Bildung	1/2/3/4	12	X	X		
Schauspielunterricht	3/4	12	X	X		
Spezialisierung	5	7		X		
Sprache, Kommunikation und Alphabetisierung	1/2	9	X	X		
Sonderpädagogik	3/4/6	11			X	
Gesundheitskompetenz	4	1	X	X		
Diagnostik und Beratung	5	7	X		X	
Sozialwissenschaften	5	3		X		

Lernbereiche Binnendifferenzierung der Lernfelder	Semester	ECTS	Fachbezo- gene Kom- ponente	Fachdidak- tische Kompo- nente	Pädago- gisch-psych. Kompo- nente	Praktische Ausbil- dung
Digitale Technologien in der Vorschulerziehung	5	3		X		
Verwaltung und Gestal- tung des schulischen Bildungsprogramms	6	4	X			
Pädagogische Praxis	1/2/3/ 4/5/6	23				X
Wahlfächer	6	9	X	X	X	
Seminar für Bachelor- Arbeiten	5/6	11				

Quelle: Original der Autorin

